

INTEGRATION



Kreis Mettmann

MENSCHEN MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE IM KREIS METTMANN

Strukturelle Indikatoren für bedarfsgerechte Integrationsarbeit

DATENSAMMLUNG



Indikatoren



Stand:



19.12.2007



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.

Impressum

Herausgeber:
Kreis Mettmann
Der Landrat

Sozialamt
Sachgebiet Kreisentwicklung und Integration
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Redaktion:
Sandra Hecker
Claudia Haider
Renate Theis

Layout:
Sanalmis Design

Alle Angaben ohne Gewähr

Vorwort



DER LANDRAT DES KREISES METTMANN

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen nun diese umfangreiche und interessante Datensammlung vorlegen zu können.

Bereits im Jahr 2003 hatte der Kreis Mettmann eine „Bestandsaufnahme zur Situation und Integration ausländischer Menschen im Kreis Mettmann“ erstellt. Zwischenzeitlich haben sich viele Rahmenbedingungen geändert. Auch hat die Bertelsmann Stiftung „Kernkennzahlen zur Integration“ erarbeitet, die als vergleichende Grundlage für alle Erhebungen herangezogen werden können.

Der Kreis Mettmann hat dies zum Anlass genommen, im Rahmen eines durch das Land geförderten KOMM-IN Projektes die vorliegende Datensammlung mit den wesentlichen Indikatoren der im Rahmenkonzept beschriebenen Handlungsfelder zu erarbeiten. Die Kernkennzahlen der Bertelsmann Stiftung wurden erweitert und an die Informationsbedürfnisse des Kreises und der kreisangehörigen Städte angepasst.

Jetzt liegen erstmals kreisweit und differenziert für die kreisangehörigen Städte Daten zu den unterschiedlichsten Themen wie Bildung, Arbeitsmarkt, soziale Sicherung, Sprache, Gesundheit und auch Kriminalität vor. Diese Datensammlung bietet eine wichtige Grundlage für die Erkenntnis, wo es Handlungsbedarf durch gezielte Maßnahmen zur Integrationsarbeit gibt.

Eine bedarfsgerechte Integrationspolitik erfordert jedoch nicht nur eine einmalige Erhebung der Situation. Notwendig ist eine kontinuierliche Datenfolge, um Vergleiche ziehen und Entwicklungen bewerten zu können. Daher wurden Empfehlungen zur Fortschreibung der Datensammlung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Städte erarbeitet, die auch Bestandteil dieser Sammlung sind.

Ich bin davon überzeugt, dass der Kreis Mettmann mit dieser Datensammlung und dem Rahmenkonzept der Kreisverwaltung, welches zeitgleich vorgelegt wird, nun eine gute Basis für die weitere zielgerichtete Integrationsarbeit geschaffen hat.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Hendele



Mettmann, im März 2008

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann Strukturelle Indikatoren für bedarfsgerechte Integrationsarbeit

- Eine Datensammlung -

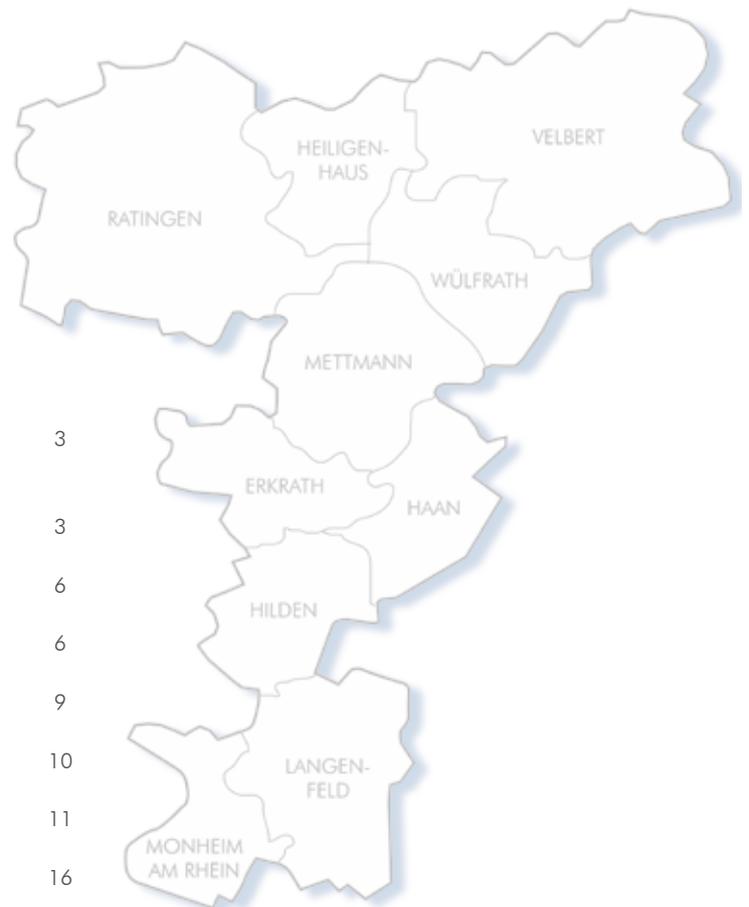


Inhaltsverzeichnis

Teil I: Datensammlung

1. Einleitung	3
2. Strukturelle Indikatoren	3
2.1 Basisindikatoren	6
2.2 Entwicklung der ausländischen Bevölkerung	6
2.3 Rechtliche Integration	9
2.4 Bildung	10
2.5 Wirtschaft und Arbeit	11
2.6 Soziale Sicherung	16
2.7 Sprache	19
2.8 Gesundheit	21
2.9 Delinquenz	23
3. Empfehlungen für die Fortschreibung der Datensammlung	25
4. Literaturverzeichnis	26
5. Kernkennzahlen Integration des Kreises Mettmann	28

Teil II: Integrationsarbeit und Integrationsangebote des Kreises und der kreisangehörigen Städte	30
---	-----------



Tabellenverzeichnis

	Basisindikatoren	
Tabelle 1:	Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Mettmann	S. 6
Tabelle 2:	Ausländeranteil an den Gesamteinwohner/innen	S. 6
Tabelle 3:	Ausländische Bevölkerung im Kreis Mettmann nach Staatsangehörigkeit	S. 6
Tabelle 4:	Alterspyramide der deutschen Bevölkerung	S. 7
Tabelle 5:	Alterspyramide der ausländischen Bevölkerung	S. 7
Tabelle 6:	Anteil der ausländischen Einwohner/innen - Kreis Mettmann -	S. 7
Tabelle 7:	Anteil der ausländischen Einwohner/innen nach Alter	S. 7
Tabelle 8:	Anteil der ausländischen Einwohner/innen zwischen 0 und 15 Jahren	S. 8
Tabelle 9:	Anteil der ausländischen Einwohner/innen zwischen 15 und 25 Jahren	S. 8
	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung	
Tabelle 10:	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung seit 2003	S. 9
Tabelle 11:	Anteil der direkt aus dem Ausland zugezogenen Personen an der ausländischen Bevölkerung	S. 9
Tabelle 12:	Anteil der Einbürgerungen an der ausländischen Bevölkerung	S. 10
	Rechtliche Integration	
Tabelle 13:	Aufenthaltstitel	S. 10
Tabelle 14:	Anteil der Personen mit mindestens acht Jahren Aufenthalt an der ausländischen Bevölkerung	S. 10
Tabelle 15:	Anteil der Ausländer mit Niederlassungserlaubnis an der ausländischen Bevölkerung	S. 11
Tabelle 16:	Anteil der geduldeten Personen an der ausländischen Bevölkerung	S. 11
	Bildung	
Tabelle 17:	Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen - nach Familiensprache und Herkunft eines Elternteils -	S. 12
Tabelle 18:	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an Kindern in Tageseinrichtungen (mit drei Jahren und insgesamt)	S. 12
Tabelle 19:	Anteil der ausländischen Schüler/innen an Förderschulen (emotionale und soziale Entwicklung + Lernen)	S. 13
Tabelle 20:	Anteil der Schulabgänger/innen mit Abitur mit und ohne Migrationshintergrund	S. 14
Tabelle 21:	Schulabgänger/innen mit Abitur nach Geschlecht	S. 14
Tabelle 22:	Anteil der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss mit und ohne Migrationshintergrund	S. 14
Tabelle 23:	Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss nach Geschlecht	S. 15
Tabelle 24:	2003 – 2007 ausländische Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss	S. 15
Tabelle 25:	2003 – 2007 ausländische Schulabgänger/innen mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9	S. 15
Tabelle 26:	2003 – 2007 ausländische Schulabgänger/innen mit Fach-/ Hochschulreife	S. 16
Tabelle 27:	Anteil Aussiedlerschüler/innen an Schülern allgemein bildender Schulen	S. 16
	Wirtschaft und Arbeit	
Tabelle 28:	Anteil der Auszubildenden an den 15 bis 24-jährigen Einwohner/innen	S. 16
Tabelle 29:	Anteil der Auszubildenden an den 15 bis 24-jährigen nach Geschlecht - Kreis Mettmann -	S. 16
Tabelle 30:	Anzahl und Anteil der Beschäftigten	S. 17
Tabelle 31:	Verteilung der deutschen und ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren	S. 17
Tabelle 32:	Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung	S. 18
Tabelle 33:	Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren	S. 18
	Soziale Sicherung	
Tabelle 34:	Anteil der ALG II-Empfänger/innen	S. 19
Tabelle 35:	Anteil der ALG II-Empfänger/innen unter 15 Jahren	S. 19
Tabelle 36:	Anteil der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter über 65 Jahren	S. 20
	Sprache	
Tabelle 37:	Anteil der 4-jährigen Kinder bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde (Sprachstandsfeststellung)	S. 21
Tabelle 38:	Integrationskursteilnehmer im Kreis Mettmann	S. 21
Tabelle 39:	Integrationskursteilnehmer – Neuzuwanderer	S. 22
Tabelle 40:	Integrationskursteilnehmer – verpflichtete Altzuwanderer	S. 22
Tabelle 41:	Integrationskursteilnehmer – BAMF Altzuwanderer	S. 22
	Gesundheit	
Tabelle 42:	Teilnahme an U 7	S. 24
Tabelle 43:	Teilnahme an U 8	S. 24
Tabelle 44:	Teilnahme an U 9	S. 24
	Delinquenz	
Tabelle 45:	Anteil der Tatverdächtigen - Kreis Mettmann -	S. 25
Tabelle 46:	Deutsche und ausländische Tatverdächtige	S. 25
Tabelle 47:	Tatverdächtige nach Art des Delikts	S. 25
Tabelle 48:	Anteil der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit	S. 26

Teil I: Datensammlung

1. Einleitung

1.1 Allgemeine Einleitung

Im Kreis Mettmann wird Wert auf eine aktive und zielorientierte Integrationspolitik gelegt.

Bereits im Jahr 2003 wurde eine „Bestandsaufnahme zur Situation und Integration ausländischer Menschen im Kreis Mettmann“ erstellt. Diese enthielt neben einer Darstellung der vielfältigen Integrationsangebote in den kreisangehörigen Städten auch Daten und Fakten zum Themenfeld Integration.

Seitdem wurde die Bedeutung gelingender Integration sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch in den Kommunen vor Ort zunehmend deutlicher.

Auch die Zielgruppe derer, die mit Integrationsbemühungen erreicht werden sollte, galt es zu erweitern. Nur die Integration von Menschen ausländischer Nationalität im Blick zu haben, greift zu kurz. Die Notwendigkeit einer Erweiterung der Zielgruppe um die Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte¹ hat sich in den letzten Jahren zunehmend durchgesetzt.

Der Kreis Mettmann hat erkannt, dass die Integration der zugewanderten Menschen heute eine der zentralen Aufgaben ist. Deshalb wurde Mitte 2005 im Sozialamt des Kreises eine eigene Abteilung für Integrationsfragen eingerichtet und entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Ein wesentlicher Baustein der Arbeit ist die Unterstützung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte durch eine aktive Vernetzungstätigkeit auf verschiedenen Ebenen. Die Integrationsarbeit des Kreises Mettmann wird ausführlich in Teil II „Integrationsarbeit und Integrationsangebote des Kreises und der kreisangehörigen Städte“ dargestellt.

In der Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten wurden in den vergangenen Jahren mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW „KOMM-IN NRW“ gute Grundlagen geschaffen zur Ausrichtung und Evaluation erfolgreicher und langfristiger Integrationspolitik auf Stadt- und Kreisebene.

Die langfristigen Planungen der Kreisverwaltung Mettmann beruhen auf folgenden Grundlagen:

> **Dem „Rahmenkonzept der Kreisverwaltung Mettmann zur Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte. Voraussetzungen und Ziele“**

> **Der (vorliegenden) Datensammlung „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann. Strukturelle Indikatoren für bedarfsgerechte Integrationsarbeit“**

Auf der Grundlage der gemeinsamen Ziele des Rahmenkonzeptes und auf der Basis der Erkenntnisse der Datensammlung, werden gemeinsam mit den jeweiligen Fachämtern, den kreisangehörigen Städten sowie den Wohlfahrtsverbänden, **Maßnahmen und Handlungsstrategien** geplant und umgesetzt.

Nicht zuletzt sind natürlich auch Migrantinnen und Migranten selber in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen einzubinden.

Das o.a. Rahmenkonzept Integration wurde durch den Kreistag am 17.12.2007 als abgestimmte Grundlage der Integrationsarbeit der Kreisverwaltung Mettmann nach einem intensiven internen wie externen Dialog mit den kreisangehörigen Städten und weiteren Akteuren beschlossen.

Die zweite Grundlage – und als solche parallel entwickelt – bildet die vorliegende Datensammlung.

Die in dieser Sammlung zusammengeführten Daten bilden wesentliche Indikatoren der im Rahmenkonzept genannten Handlungsfelder ab. Diese Indikatoren wurden auf der Basis der von der **Bertelsmann Stiftung** empfohlenen **„Kernkennzahlen Integration“** entwickelt. Der Bertelsmann Stiftung und insbesondere Frau Walther sprechen wir an dieser Stelle unseren herzlichen Dank für diese gute und wesentliche Grundlagenbildung sowie für die unterstützende Beratung im Verlauf unserer Projektarbeit aus.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (AG Monitoring) aus Vertreterinnen und Vertretern der Städte Hilden und Velbert (mit je eigenen KOMM-IN Projekten und einem Schwerpunkt „Datenerhebung“) sowie Haan wurde unter Leitung einer Mitarbeiterin des Sachgebietes Kreisentwicklung und Integration und der speziell für das Projekt eingestellten Sozialwissenschaftlerin auf der Grundlage der Bertelsmann-Empfehlungen ein Indikatorenset für den Kreis Mettmann und seine kreisangehörigen Städte entwickelt.

Welche Indikatoren aus welchem Grund in die Datensammlung aufgenommen wurden, können Sie der

fachlichen Einleitung unter Punkt 1.2 entnehmen.

Von großer Bedeutung im Rahmen dieses Projektes war, neben der aktuellen Erhebung der Daten für den Berichtszeitraum 2006, insbesondere der Punkt, dass ein regelmäßiges Verfahren entwickelt und nachfolgend den kreisangehörigen Städten empfohlen werden konnte.

Für eine bedarfsgerechte Integrationspolitik kann es nicht ausreichen, Daten nur punktuell und einmalig zu erheben. Es sind kontinuierliche und vergleichbare Datenfolgen festzulegen, die sowohl Bedarfsänderungen als auch Erfolge und Misserfolge der Integrationspolitik sichtbar machen können.

Zu diesem Zweck enthält diese Datensammlung eine **Empfehlung zur Fortschreibung** der Datensammlung, die ebenfalls als gemeinsames Ergebnis der Diskussionen in der AG Monitoring betrachtet werden kann.

Dabei liefert eine Datensammlung wie die vorliegende den Ausgangspunkt für einen Überblick über die allgemeine Situation der Integration im Kreis Mettmann.

Für eine vertiefte Lösungsentwicklung in einzelnen Handlungsfeldern – wie z.B. Bildung o.ä. – ist es sicherlich erforderlich, weitere Daten zur Bewertung aller Facetten eines Handlungsfeldes heranzuziehen. Auch eine Analyse der vorliegenden Daten sowie eine daraus zu folgernde **Maßnahmeplanung** ist nur unter Hinzuziehung der jeweiligen Fachleute und Fachämter zu empfehlen.

Immer gilt es, den jeweiligen Kontext und damit die Multikausalität und die Zusammenhänge einer bestimmten Datenlage zu berücksichtigen.

Der Nutzen dieser Datensammlung liegt aber gerade in der Ermöglichung eines Überblicks. Dieser wird die nächsten Schritte der Integrationspolitik sowohl für die Kreisverwaltung Mettmann als auch für die kreisangehörigen Städte in die richtige Richtung lenken können.

¹ Siehe hierzu die Definitionen unter Abschnitt 1.3

1.2 Fachliche Einleitung

„Das Arbeiten mit Integrationskennzahlen ist für eine strategische Steuerung kommunaler Integrationspolitik unverzichtbar. Es ist Handwerkszeug – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ohne Daten fehlt einem kommunalen Integrationskonzept die Grundlage für eine Situationsanalyse, somit auch die Begründung für bedarfsorientierte Maßnahmen und Projekte und schließlich das Messinstrument, ob die eingeführten Maßnahmen und Projekte Wirkung und Erfolg zeigen.“²

Die vorliegende Veröffentlichung soll in Verbindung mit dem „Rahmenkonzept Integration“ den quantitativen statistischen Grundstein für die zukünftige Integrationsarbeit des Kreises Mettmann legen. Durch die ausgewählten Integrationsindikatoren³ zu relevanten gesellschaftlichen Bereichen wird ein Überblick über die vorhandene Integrationsleistung geschaffen. Mögliche Handlungsfelder können aufgedeckt werden, denn strategisch geplante Integrationspolitik erfordert Daten. Alle Datensätze – soweit nicht anders vermerkt – wurden zum Stichtag 31.12.2006 herangezogen und die Auswertung erfolgt, wo es möglich und zielführend ist, geschlechtersensibel. Es wurden Integrationsindikatoren zu folgenden Themen in die Datensammlung aufgenommen:

- **Soziodemografische Daten**
- **Bildungsdaten**
- **Arbeitsmarktdaten**
- **Daten zur sozialen Sicherung**
- **Daten zur Sprache**
- **Gesundheitsdaten**
- **Kriminalitätsdaten**

Für alle Indikatoren gilt, dass sie steuerungsrelevant, erhebbar und aussagekräftig sein müssen, um in das Kernkennzahlenset⁴ des Kreises aufgenommen zu werden.⁵

Datenquellen⁶ für die Erarbeitung der Datensammlung sind:

- **das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS NRW)**⁷
- **der Mikrozensus**⁸
- **das Ausländerzentralregister**
- **der Statistikservice der Agentur für Arbeit**
- **die ARGE ME-aktiv**
- **das Kreissozialamt**
- **die Ausländerbehörden (Kreis Mettmann, Ratingen, Velbert)**
- **das Kreisgesundheitsamt**
- **die Kreispolizeibehörde**

Allen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der Datenlieferung behilflich waren, wird auf diesem Weg für ihr schnelles und kooperatives Handeln gedankt.

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW hat den Großteil der Daten geliefert, vor allem für den Bereich der soziodemografischen Struktur der Bevölkerung. Diese Daten wären auch über die Einwohnermelderegister der kreisangehörigen Städte zu beziehen gewesen, allerdings sprachen zwei Gründe für die Inanspruchnahme der Daten des LDS NRW.

1. Der Aufwand für die Städte wäre erheblich höher gewesen.

2. Die Daten des LDS NRW sind die amtlichen Zahlen. Die Basis der Daten ist die Volkszählung des Jahres 1987, die Fortschreibung wird seither durch einen statistisch sehr aufwändigen Abgleich von Fort- und Zuzügen berechnet. Dieses Instrument steht den Städten nicht zur Verfügung. Daher liegen die Datensätze zur Bevölkerung im Einwohnermelderegister immer etwas höher als die amtlichen Daten des LDS NRW.

Der Kreis Mettmann hat bereits im Jahr 2003 eine Veröffentlichung mit dem Titel „Bestandsaufnahme zur Situation und Integration ausländischer Menschen im Kreis Mettmann“ herausgegeben. Die vorliegende Veröffentlichung weist an einigen Stellen Paral-

len mit der Bestandsaufnahme 2003 auf. Grundlage für diese Datensammlung 2007 sind jedoch die „Kernkennzahlen Integration“⁹ der Bertelsmann Stiftung.¹⁰ Diese Vorlage wurde von Fachwissenschaftlern 2006 ausgearbeitet und stellt eine Anleitung für kommunales Integrationsmonitoring dar. Die Kernkennzahlen wurden herangezogen, im Rahmen der „AG Monitoring“ erweitert und an die Informationsbedürfnisse des Kreises und der kreisangehörigen Städte angepasst.¹¹ Unter anderem wurden die Altersklassen wesentlich differenzierter dargestellt, so dass sie die verschiedenen Zielgruppen der Institutionen abbilden (z.B. Schule, Ausbildung).

Auf Grund dieses differenzierten Hintergrunds ist eine Vergleichbarkeit oder Fortschreibung der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2003 nicht möglich. Zwar sind einige Indikatoren dieselben geblieben (u.a. Soziodemografische Daten, Bildung) und an diesen Stellen wird auch der Vergleich herangezogen, dennoch ist bei der Datensammlung das Hauptaugenmerk auf den Datenteil gelegt. Auf die Erhebung von qualitativen Daten, wie es in Teilen 2003 geschehen ist, wird verzichtet.

Die meisten Indikatoren, die sich auf die ausländische Bevölkerung beziehen, werden anteilig an der Gesamtbevölkerung berechnet. An einigen Stellen, wie zum Beispiel bei den Daten zur Bildung, wird die ausländische Bevölkerung und die deutsche Referenzgruppe einzeln berechnet und dargestellt. Genauer wird im einleitenden Text zur jeweiligen Tabelle erwähnt.

² Walther, Claudia: Messbarkeit kommunaler Integrationskonzepte. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2007 S.10

³ Indikator: Messgröße, anzeigende Größe

⁴ Kernkennzahlenset: Verzeichnis der einzelnen Indikatoren

⁵ Walther, Claudia: Messbarkeit kommunaler Integrationskonzepte S.3

⁶ Die genauen Datenquellen für die einzelnen Indikatoren sind im Anhang „Kernkennzahlenset des Kreises Mettmann“ fett markiert.

⁷ Abkürzung: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW = LDS NRW

⁸ Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der jährlich 1% aller Haushalte in Deutschland beteiligt sind (laufende Haushaltsstichprobe). Insgesamt nehmen rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil; darunter etwa 160.000 Personen in rund 70.000 Haushalten in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost. Im Statistischen Bundesamt erfolgt die organisatorische und technische Vorbereitung des Mikrozensus. Die Durchführung der Befragung und die Aufbereitung obliegt den statistischen Landesämtern (dezentrale Statistik).

⁹ Nachzulesen auf der Internetseite: www.bertelsmann-stiftung.de

¹⁰ In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, MGFFI NRW

¹¹ Alle Änderungen sind in den „Kernkennzahlen Integration des Kreises Mettmann“ in den Fußnoten festgehalten.

1.3 Begriffsklärung

Menschen mit Migrationshintergrund

„Unter dem Begriff **„Menschen mit Migrationshintergrund“**¹² werden im Kreis Mettmann sowohl die Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte verstanden als auch jene, deren Eltern oder ein Elternteil aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen sind. Auch diejenigen Zuwanderinnen und Zuwanderer, die als (Spät-) Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern als Deutsche nach Deutschland gekommen sind sowie deren Familienangehörige werden unter dem Begriff **„Menschen mit Migrationshintergrund“** zusammengefasst.“¹³

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bestandsaufnahme 2007 lagen für viele Fragestellungen der Datenerhebung keine migrationssensiblen Datensätze vor. Auf Grund dessen konnten die Integrationsindikatoren lediglich für die ausländische Bevölkerung dargestellt werden. Dies wird sich im Laufe der kommenden Jahre ändern, denn in vielen Institutionen, die Statistiken erheben und auswerten, wird mit Hochdruck daran gearbeitet, den Migrationshintergrund als neue Variable mit in Fragebögen aufzunehmen (z.B. Schulstatistik). Bereits heute werden in manchen Institutionen bestimmte Datensätze migrationssensibel erhoben, dennoch besteht die Problematik der unterschiedlichen Erhebungsmodalitäten. Zur Erhebung des Migrationshintergrundes wird zum Beispiel im Kreisgesundheitsamt bezogen auf die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder nach der Familiensprache gefragt und in der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird unter anderem nach der Zuwanderung eines Elternteils gefragt, um den Migrationshintergrund der Kinder zu erheben. Dies erschwert

die genaue Abgrenzung des Begriffs **„Migrationshintergrund“**, dennoch soll auf eine Definition nicht verzichtet werden. Wie erwähnt wird an der standardisierten Erfassung zur Zeit gearbeitet und alle großen Institutionen auf dem Gebiet der Statistik haben geraten, den Begriff, der dem Mikrozensus zugrunde liegt, heranzuziehen, da dieser mit großer Wahrscheinlichkeit in Zukunft bundesweit die Grundlage bilden wird.

Menschen mit Migrationshintergrund (Definition des Mikrozensus)

„Zu den **Menschen mit Migrationshintergrund** gehört die ausländische Bevölkerung – unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde – sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet. Zu den letzteren gehören die deutschen Kinder von Spätaussiedlern und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingung erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d.h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.“¹⁴

Ausländer/innen

Im Folgenden werden häufig auch Datensätze zur ausländischen Bevölkerung herangezogen. Aus diesem Grund soll hierzu ebenfalls eine Definition erfolgen:

„**Ausländer/innen** sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Ausländer/innen gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund, sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein.“¹⁵

Im Zuge dieses Zitats soll der Begriff der Staatsangehörigkeit geklärt werden.

„Unter **Staatsangehörigkeit** wird die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat verstanden. Personen, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz sind, werden als Deutsche nachgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden ebenfalls als Deutsche erfasst.“¹⁶

Spätaussiedler/innen

Die dritte Gruppe der im Kontext dieser Arbeit erfassten Personen sind Spätaussiedler/innen.

„**Spätaussiedler** ist gemäß § 4 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in der Regel ein deutscher Volkszugehöriger (§ 6 BVFG) aus den Republiken der ehemaligen Sowjetunion, der im Wege des geregelten Aufnahmeverfahrens in das Bundesgebiet eingereist ist.“¹⁷

¹² Die Begriffe „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ werden hier synonym verwendet.

¹³ Rahmenkonzept der Kreisverwaltung Mettmann zur Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte S.3

¹⁴ Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005 – Fachserie 1 Reihe 2.2 S.338

¹⁵ Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit S.332

¹⁶ Ebd. S.339

¹⁷ Lexikon der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen, Landesstelle Unna-Massen

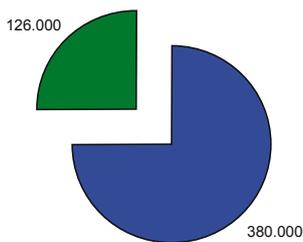
2. Strukturelle Indikatoren

2.1 Basisindikatoren

Menschen mit Migrationshintergrund (Mikrozensus)

Ehe die Angaben zu den Ausländeranteilen nach Alter und Geschlecht vorgestellt werden, wird an dieser Stelle zunächst der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, gemessen an der Kreisbevölkerung, aufgezeigt. Diese Daten wurden 2005 im Zuge des Mikrozensus erhoben. Da der Mikrozensus eine repräsentative Statistik ist, bei der 1% der Bevölkerung befragt wird, können die Datensätze auf Grund der zu niedrigen Fallzahlen in den kleinen kreisangehörigen Städten, lediglich auf Kreisebene zur Analyse herangezogen werden. Der Mikrozensus hat bisher nur im Jahr 2005 den Migrationshintergrund erhoben, die Folgerhebung mit diesem Indikator wird voraussichtlich 2009 erfolgen.

Tab. 1: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Mettmann



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik¹⁸ NRW, eigene Berechnungen (Stand: 2005)

Im Jahr 2005 lebten im Kreis Mettmann laut Mikrozensus 506.000 Menschen. Von diesen Einwohnern hatten zu diesem Zeitpunkt 24,9% einen Migrationshintergrund. Dies waren 126.000 Menschen, von denen 72.000 deutsche und eingebürgerte Personen waren und 54.000 ausländische Staatsangehörige. Dieser Anteil von rund 25% ist im Vergleich zu dem Regierungsbezirk Düsseldorf (22,2%) und dem Land Nordrhein-Westfalen (21,1%) relativ hoch - der Bundesdurchschnitt beträgt 18,6%.

Jeder vierte Einwohner bzw. jede vierte Einwohnerin des Kreises besitzt einen Migrationshintergrund. Ob diese Person eine eigene Migrationserfahrung hat oder in zweiter Generation in Deutschland lebt, kann auf der zu Grunde liegenden Datenbasis nicht festgestellt werden.

¹⁸ Abkürzung: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW = LDS NRW

Ausländeranteil an den Gesamteinwohnern des Kreises und der kreisangehörigen Städte

In der vorliegenden Veröffentlichung wird grundsätzlich die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz zu Grunde gelegt.

Tab. 2: Ausländeranteil an den Gesamteinwohner/innen	Einwohner/innen	Davon ausländische Einwohner/innen	Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung
Kreis Mettmann	503 492	54 860	10,9%
Erkrath	47 205	5 683	12,0%
Haan	29 411	2 563	8,7%
Heiligenhaus	27 415	3 566	13,0%
Hilden	56 326	6 645	11,8%
Langenfeld	58 947	4 685	8,0%
Mettmann	39 778	3 696	9,3%
Monheim a. R.	43 587	6 372	14,6%
Ratingen	92 152	9 293	10,1%
Velbert	86 754	10 064	11,6%
Wülfrath	21 917	2 293	10,5%

Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

Im Jahr 2006 lebten im Kreis Mettmann 503.492 Einwohner/innen, davon waren 10,9% nicht deutsche Staatsangehörige. In den zehn Städten schwankt der Ausländeranteil zwischen 8,0% und 14,6%.

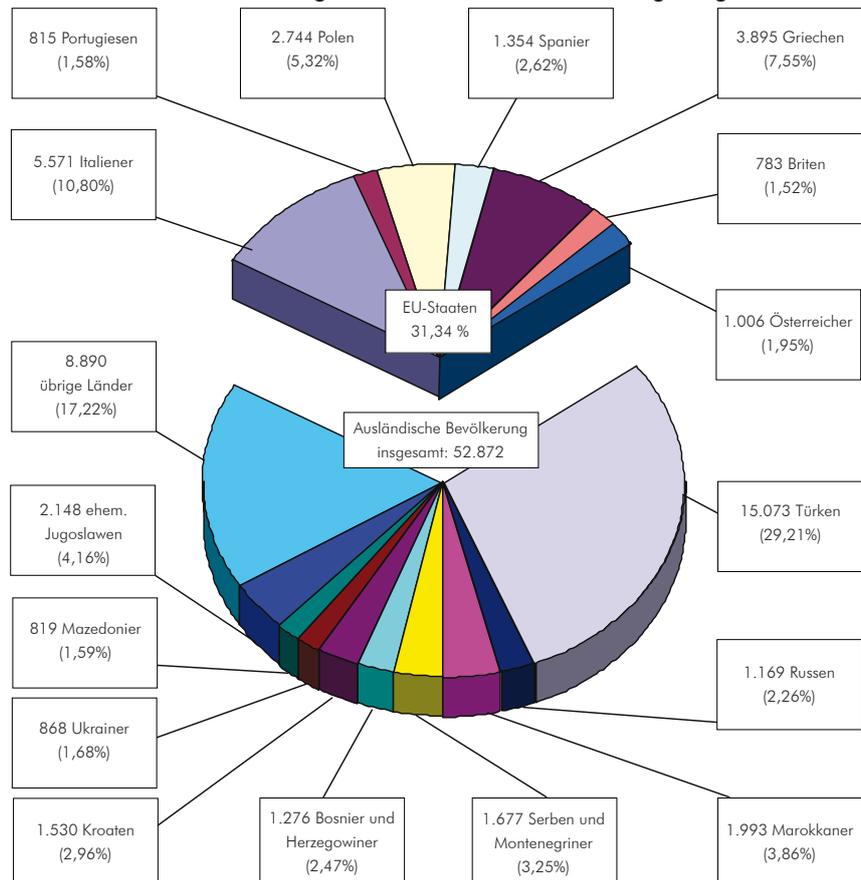
Aussiedler

Die Personengruppe der Aussiedler/innen wird statistisch als Deutsche erfasst und fließt somit nicht in die Berechnungen der folgenden Grafiken mit ein. Zwischen den Jahren 1987 und 2007 sind insgesamt 21.635 Aussiedler dem Kreis Mettmann zugewiesen worden. Im gleichen Zeitraum zogen mehr als 520.000 Aussiedler nach Nordrhein-Westfalen und 2,2 Millionen in das Bundesgebiet.

Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

Innerhalb der Kreisgrenzen leben in den zehn kreisangehörigen Städten Menschen aus insgesamt 145 Nationen. Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Nationalitäten:

Tab.3: Ausländische Bevölkerung im Kreis Mettmann nach Staatsangehörigkeit

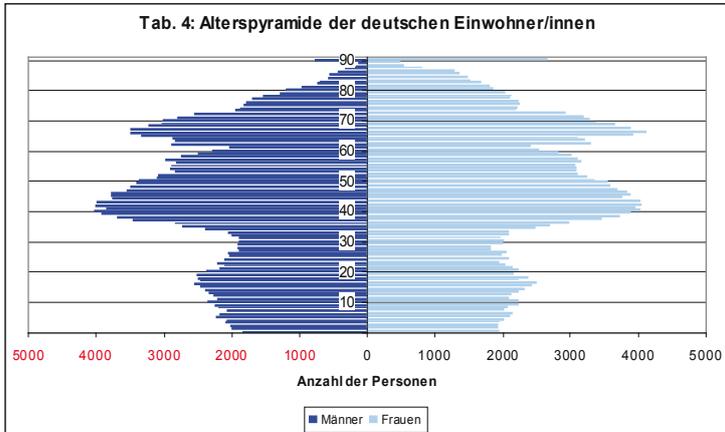


Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

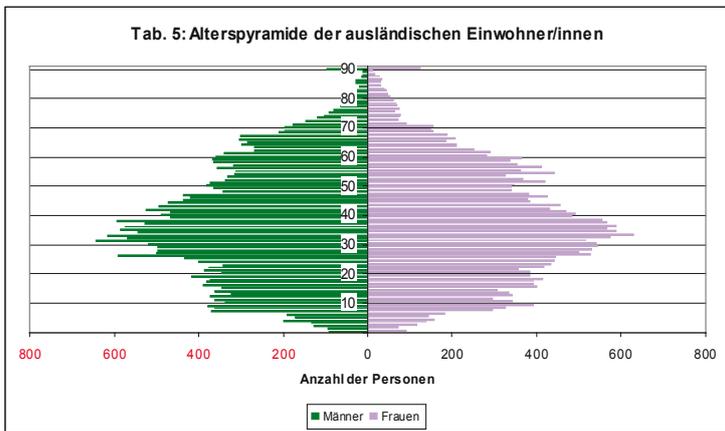
Stand: 31.12.2006

Alters- und Geschlechterzusammensetzung

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die Geschlechter- und Alterszusammensetzung der deutschen und ausländischen Bevölkerung. Die Alterspyramiden verdeutlichen auf einen Blick, wie sich die deutsche und die ausländische Bevölkerung in ihrer demografischen Struktur voneinander unterscheiden.

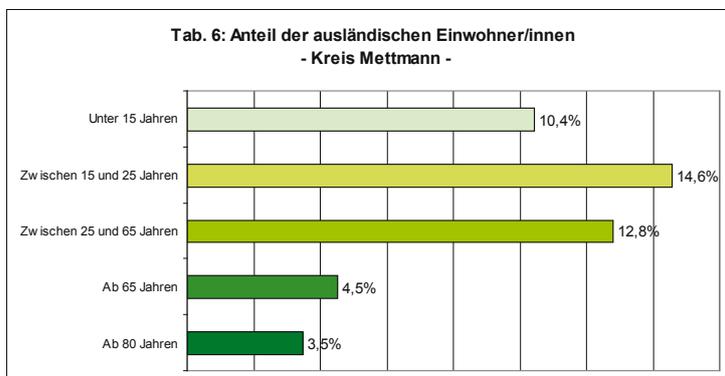


Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen



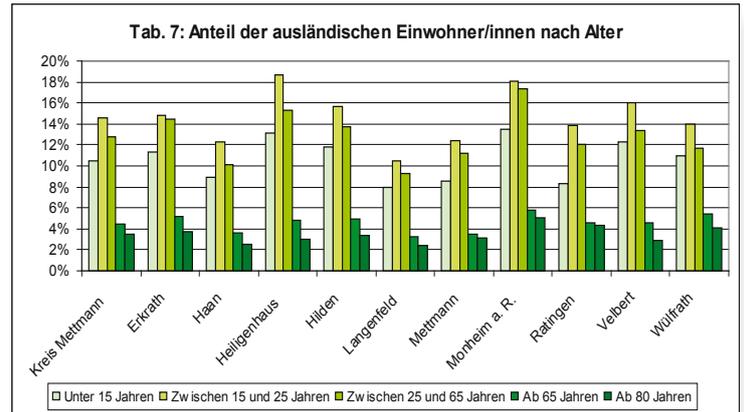
Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

Nachfolgend werden die Anteile der ausländischen Einwohner/innen in den jeweiligen Alterskategorien, bezogen auf die Gesamteinwohner/innen dargestellt.



Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

Mit 14,6% ist der Anteil der jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren im Vergleich zu dem Ausländeranteil des Kreises von 10,9% besonders hoch. Ausländer/innen über 65 Jahren sind verhältnismäßig unterrepräsentiert (4,5%).

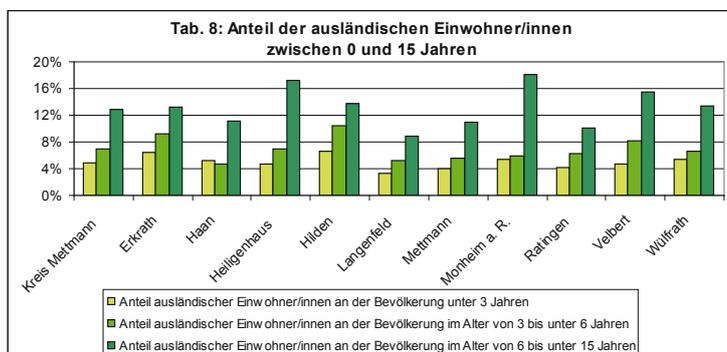


Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

Die Altersverteilung des Kreises lässt sich auch auf die zehn Städte übertragen. In allen Städten ist die Gruppe der 15 bis 25-jährigen anteilig die Größte.

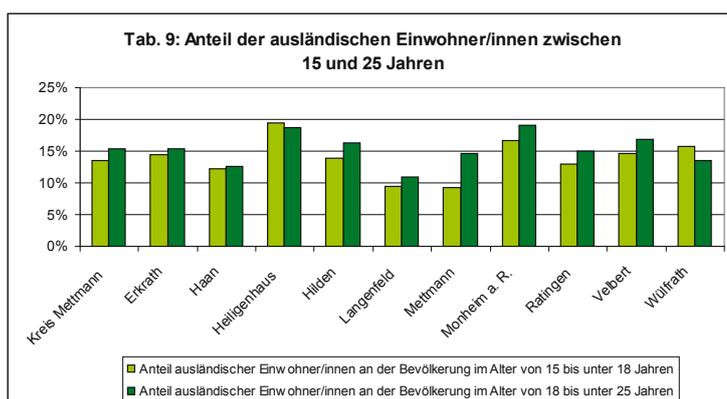
Die Kohortenklasse der 25 bis 65-jährigen Ausländer/innen ist in allen Städten die Gruppe mit dem zweithöchsten Anteil. Darauf folgt die der Kinder unter 15 Jahren. Der geringste Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung ist in der Gruppe der über 80 Jahre alten Einwohner/innen zu finden.

Wie bereits in der Einleitung dargestellt ist es für den Kreis Mettmann wichtig, die Altersklassen differenziert abzubilden. Deshalb werden die Gruppen der unter 15-jährigen und die der 15 bis 25 Jahre alten Ausländer/innen weiter untergliedert.



Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

Durch diese Darstellung wird deutlich, dass die 6- bis 15-jährigen Ausländer/innen einen großen Anteil der Gesamteinwohner/innen in dieser Alterskategorie ausmachen. Ganz gegensätzlich hierzu ist die Gruppe der unter 6-jährigen Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Bei ihnen liegt der Anteil immer unter 10%. Der Anteil steigt im Kreisdurchschnitt mit dem Alter an, das heißt je jünger die Kinder sind, desto geringer ist ihr Anteil an der jeweiligen Altersgruppe der Kinder insgesamt. Diese Auffälligkeit wird durch die Berechnung des Anteils der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in Kindertageseinrichtungen relativiert. 31% der Kinder zwischen drei und sechs Jahren, die eine Betreuungseinrichtung besuchen, haben einen Migrationshintergrund. Die Abnahme des Ausländeranteils an der Bevölkerung unter sechs hängt damit zusammen, dass Kinder mit einem deutschen und einem ausländischen Elternteil oder einem oder beiden Elternteilen mit doppelter Staatsangehörigkeit in der Regel bereits mit der Geburt nach dem Abstammungsprinzip die Staatsangehörigkeiten beider Eltern erhalten.¹⁹



Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

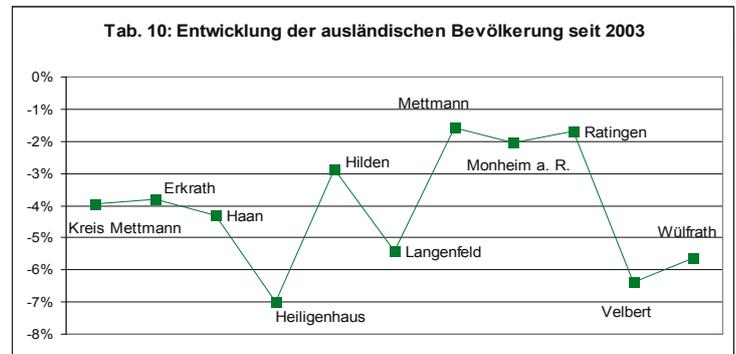
Die in Tabelle 8 angeführte Altersabstufung (Anteile zwischen 0 und 15 Jahren) hat neue Erkenntnisse ergeben. Die obige Darstellung zeigt keine Auffälligkeiten. Allerdings kann dargestellt werden, dass in acht der zehn Städte der Ausländeranteil mit zunehmendem Alter in dieser Altersgruppe steigt.

¹⁹ Bundesministerium des Inneren www.bmi.bund.de (Reform des Staatsangehörigkeitsrechts)

2.2 Entwicklung der ausländischen Bevölkerung

Die ausländische Bevölkerung und ihre Entwicklung ist, besonders im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden demografischen Wandel, von großer Bedeutung. Denn diese Bevölkerungsgruppe ist die einzig wachsende unserer Gesellschaft und somit für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft von besonderer Bedeutung.

Die Daten zur Entwicklung der ausländischen Bevölkerung und zu den direkt Zugezogenen geben hierüber einen Einblick.



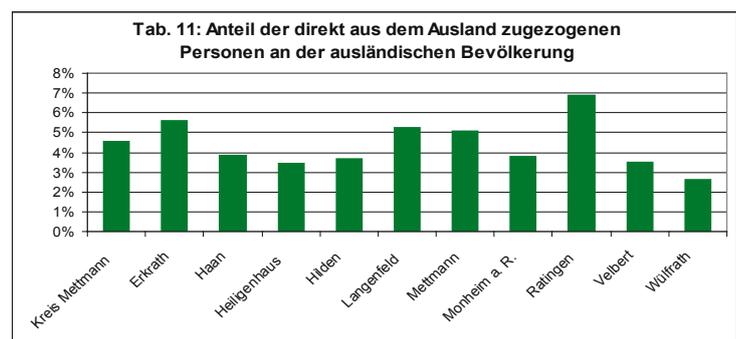
Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

Seit der ersten kreisweiten Bestandsaufnahme im Jahr 2003 hat die absolute Zahl der ausländischen Personen in allen Städten abgenommen. Im Kreis ist die Anzahl der ausländischen Einwohner/innen von 57.113 auf 54.860 im Jahr 2006 gesunken. Dies ergibt eine Abnahme in den vier Jahren von 3,9%.

Da aber auch die Gesamtbevölkerung des Kreises abgenommen hat, muss der Prozentsatz der Ausländer/innen an der Gesamtbevölkerung zum Vergleich herangezogen werden. Hier zeigt sich, dass der Ausländeranteil von 10,7% (2003) auf 10,9% (2006) angestiegen ist.

Direkte Zuzüge aus dem Ausland

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Ausländeranteils steht die Frage, wie viele Neuzuwanderer anteilig an der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2006 direkt aus dem Ausland zugezogen sind.



Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

Die Prozentwerte ergeben, dass im Jahr 2006 im Kreisdurchschnitt 4,5% der ausländischen Bevölkerung zugezogen sind, die Werte bei den einzelnen Städten variieren zwischen 2,6% und knapp 7%.

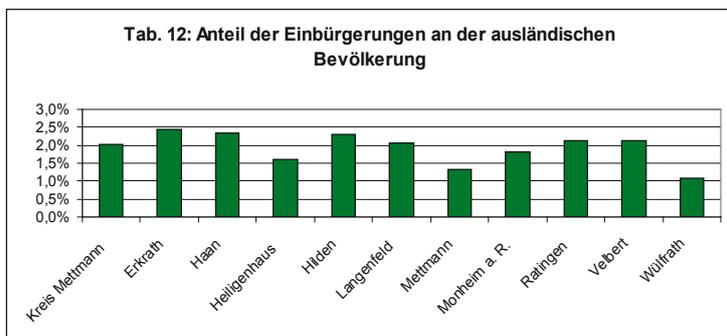
Die weitaus größte Gruppe der Ausländer/innen stellen demzufolge diejenigen dar, die sich bereits seit längerer Zeit im Kreis Mettmann oder zumindest im Bundesgebiet aufhalten.

Einbürgerungen

„Deutschland verfügt über ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Dieses eröffnet [allen Ausländern] die Chance zur Einbürgerung und bietet damit die idealen Voraussetzungen für eine umfassende Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft. Mit [der] Einbürgerung erwerben sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit gelten für jene Personen die gleichen Rechte und Pflichten wie für alle Deutschen.“²⁰

Einbürgerung erkennt man heute als wichtigen Übergang während eines gelingenden Integrationsprozesses an. Um die Möglichkeit zur Einbürgerung zu bekommen, muss mindestens eine Niederlassungserlaubnis vorliegen. Aussiedler sind per Grundgesetz bereits Deutsche und werden auf Grund dessen seit 2000 nicht mehr in diese Statistik mit einbezogen.²¹

In der folgenden Grafik werden die im Laufe des Jahres 2006 vollzogenen Einbürgerungen dargestellt. Bei der Interpretation der Einbürgerungsquote ist zu beachten, dass in die Berechnung alle ausländischen Einwohner/innen einbezogen werden. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass nicht alle Ausländer/innen auf Grund der rechtlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung haben.



Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

Im Jahr 2006 wurden 1.118 Personen im Kreis Mettmann eingebürgert. Die Quote der eingebürgerten Einwohner/innen liegt in den kreisangehörigen Städten um 2%, der Kreisdurchschnitt ist 2,1%. Da, wie im folgenden Abschnitt dargestellt, die Mehrheit der ausländischen Menschen seit mehr als acht Jahren in Deutschland lebt, wäre eine höhere Einbürgerungsquote möglich und wünschenswert. Deshalb sollte für die Zukunft erreicht werden, dass die

Quote ansteigt und dass die seit langem hier lebenden Ausländer/innen angeregt werden, die Möglichkeit in Anspruch zu nehmen, als gleichberechtigte Teilhaber/innen unsere Gesellschaftsordnung mit zu bestimmen. Hierfür sollte ein einbürgerungsfreundlicheres Klima geschaffen werden, wie es zum Beispiel in Berlin durch eine große Werbekampagne²² erreicht wurde.

2.3 Rechtliche Integration

Ausländische Einwohner/innen nach ihrem Aufenthaltstitel

Im Jahr 2005 trat das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die Integration, die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung von Ausländern.

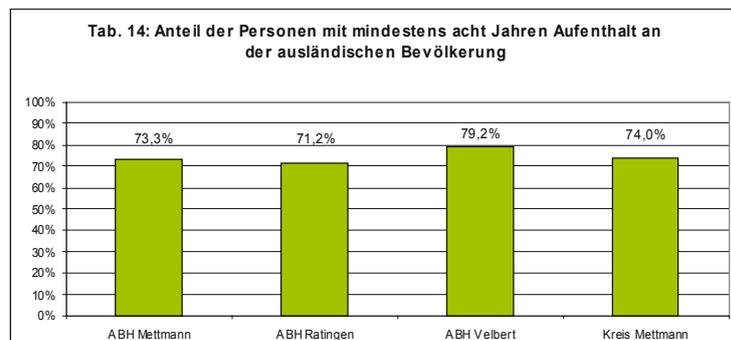
Die Ausländerbehörden Kreis Mettmann, Ratingen und Velbert haben die nachstehenden Daten bereitgestellt. Die Zuordnung zu „Ausländer/innen mit mindestens acht Jahren Aufenthalt“ und „Ausländer/innen mit Niederlassungserlaubnis“ überschneiden sich an vielen Stellen. Auf Grund dessen liegt der addierte Wert der beiden Gruppen über der Gesamtanzahl der im Kreis lebenden Ausländer/innen.

Tab. 13: Aufenthaltstitel
Ausländerbehörden (ABH)²³ / Aufenthaltsstatus

Aufenthaltstitel	Ausländer/innen mit mindestens acht Jahren Aufenthalt	Ausländer/innen mit Niederlassungserlaubnis	Ausländer/innen mit Duldungsstatus
ABH Kreis Mettmann	26 008	17 303	509
ABH Ratingen	6 620	4 128	200
ABH Velbert	7 973	4 301	209
Kreis Mettmann gesamt	40 601	25 732	918

Quelle: Ausländerbehörde Kreis Mettmann; Ratingen; Velbert, eigene Berechnungen

Aufenthalt seit mindestens acht Jahren



Quelle: Ausländerbehörde Kreis Mettmann; Ratingen; Velbert, eigene Berechnungen

Im Kreisdurchschnitt leben fast 75% der Ausländer/innen seit mindestens acht Jahren in der Bundesrepublik. Dies bedeutet, dass sie einen „sicheren Aufenthalt“ besitzen und theoretisch die Möglichkeit hätten, eingebürgert zu werden.

²⁰ Bundesministerium des Innern: Willkommen in Deutschland. Informationen für Zuwanderer. 2005 S.9

²¹ Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen. Fachserie 1 Reihe 2.1, 2006 S. 3-10

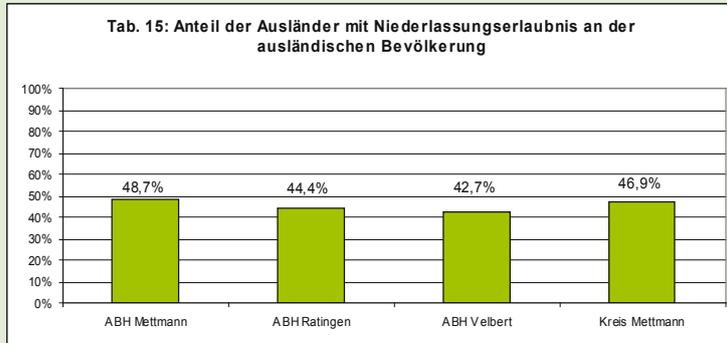
²² „Der deutsche Pass hat viele Gesichter.“ PASST UNS! (Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration.)

²³ Abkürzung: Ausländerbehörde = ABH

Niederlassungserlaubnis

Wie auf Seite 10 erwähnt, überschneiden sich die Daten zu den Personen mit Niederlassungserlaubnis mit der eben dargestellten Gruppe.

Die Niederlassungserlaubnis gilt als unbefristeter Aufenthaltstitel.²⁴



Quelle: Ausländerbehörde Kreis Mettmann; Ratingen; Velbert, eigene Berechnungen

Erläuterung zu Niederlassungserlaubnis:

Die Niederlassungserlaubnis berechtigt zur Ausübung von Erwerbsarbeit und darf nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden. Generell gelten folgende Voraussetzungen für die Erlangung einer Niederlassungserlaubnis:

- eine Aufenthaltserlaubnis seit fünf Jahren bzw. seit drei Jahren²⁵
- die Sicherung des Lebensunterhalts aus eigener Erwerbstätigkeit
- Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit
- 60 Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung bzw. vergleichende Aufwendungen zur Altersvorsorge²⁶
- Grundkenntnisse in der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der deutschen Sprache²⁷
- ausreichend Wohnraum
- keine erheblichen Straftaten

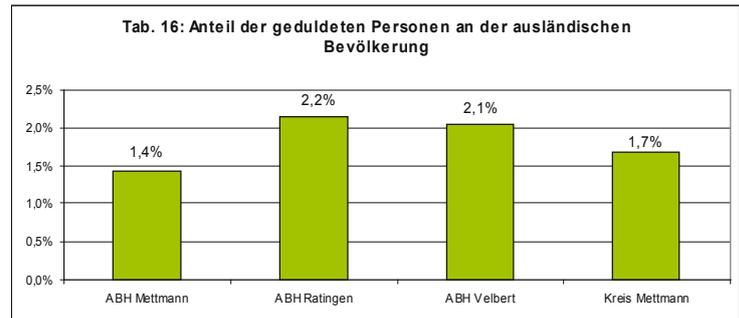
Sind alle diese Voraussetzungen erfüllt, kann der/die ausländische Mitbürger/in unter anderem nach § 9 des Aufenthaltsgesetzes einen unbefristeten Aufenthaltstitel für Deutschland erlangen.²⁸

Die Darstellung der Relation der Personen mit unbefristetem Aufenthaltstitel zu der gesamten ausländischen Bevölkerung ergibt, dass mehr als jeder zweite Ausländer bzw. jede zweite Ausländerin im Kreis Mettmann einen unbefristeten Aufenthaltstitel hat und somit grundsätzlich eine Einbürgerung erwirken könnte.

Duldung

Die Duldung (§ 60 a Aufenthaltsgesetz) ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, solange diese aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Sie wird befristet für bis zu sechs Monate ausgestellt. Durch diesen Status wird die Ausreisepflicht nicht aufgehoben, sondern lediglich ihr Vollzug vorübergehend ausgesetzt.

Die Tab. 16 zeigt, dass im Kreisdurchschnitt 1,67% der ausländischen Einwohner/innen Geduldete sind. Der Asylantrag dieser Personen wurde abgelehnt und sie sind nur noch vorübergehend im Kreis Mettmann geduldet, bis ihre Abschiebung vollzogen werden kann.



Quelle: Ausländerbehörde Kreis Mettmann; Ratingen; Velbert, eigene Berechnungen

2.4 Bildung

Kindertageseinrichtungen

Seit 2007 geht die Kinder- und Jugendstatistik neue Wege. Durch die neue Erhebungssystematik kann ein neues Kapitel der Beobachtung und Analyse dieses Politikfelds aufgeschlagen werden. Grundlegender Unterschied zwischen den alten Erhebungsmodalitäten und der neuen Statistik ist die Umstellung von der Platzstatistik auf eine individuelle, kindbezogene Erhebung. Erkenntnisgewinne sind unter anderem Rückschlüsse auf die geschlechter- und altersspezifische Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen, aber auch die Anzahl der Kinder, die einen Migrationshintergrund haben, kann nun ausgewiesen werden.

Dieser Punkt erweist sich als besonders wichtig für die gesamte Integrationspolitik der Zukunft, denn die Kindertageseinrichtungen nehmen eine zentrale Aufgabe bei der Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wahr. Dort treffen die jungen Migrantinnen und Migranten zum ersten Mal auf eine Instanz des deutschen Bildungssystems. Ziel sollte es sein, dass die Kinderbetreuung dazu beiträgt, dass alle Kinder die altersentsprechenden Kompetenzen erlangen können.

²⁴ Im Ausländergesetz 1990 gab es zwei Titel (Aufenthaltsberechtigung, unbefristete Aufenthaltserlaubnis), die nun zur Niederlassungserlaubnis zusammengefasst wurden.

²⁵ Gilt für: Ausländer/innen, die mit einem Deutschen seit drei Jahren in ehelicher Lebensgemeinschaft leben und bei Asylberechtigten und diesen gleichgestellten Ausländer/innen.

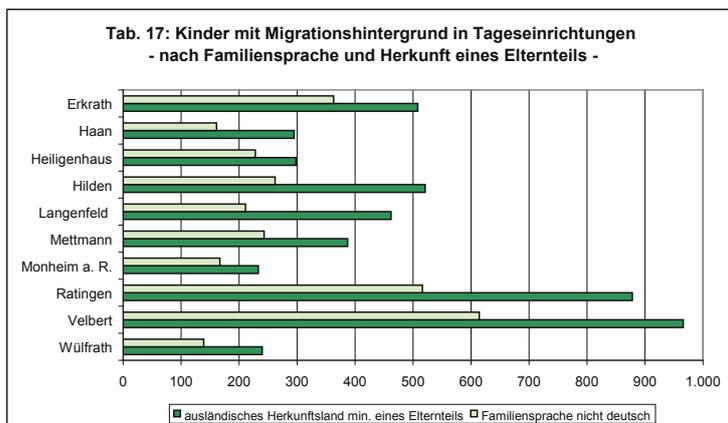
²⁶ Zuwanderungsgesetz § 104 „(2) Bei Ausländern, die vor dem 1. Januar 2005 im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsbefugnis sind, ist es bei der Entscheidung über die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis hinsichtlich der sprachlichen Kenntnisse nur erforderlich, dass sie sich auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können.“ Ebenfalls keine Anwendung finden die genannten Voraussetzungen: Mind. 60 Monate Pflichtbeiträge...; Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung...

²⁷ Siehe Fußnote 24

²⁸ Internetseite des Kreises Mettmann www.kreis-mettmann.de

Auf Grund dessen ist es wichtig, der Frage nachzugehen, in welchem Umfang Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in diesem System von Bildung partizipieren können.

Die Daten zum Migrationshintergrund werden durch zwei Fragen erhoben. Der/ die Einrichtungsleiter/in erhebt, wie viele Kinder einen Elternteil haben, der zugewandert, also nicht in Deutschland geboren ist. Als zusätzliches Merkmal wird erfragt, ob die Familie überwiegend in deutsch oder in einer anderen Sprache miteinander kommuniziert. Diese Systematik ermöglicht, dass die beiden Migrationsaspekte einzeln dargestellt werden können.²⁹

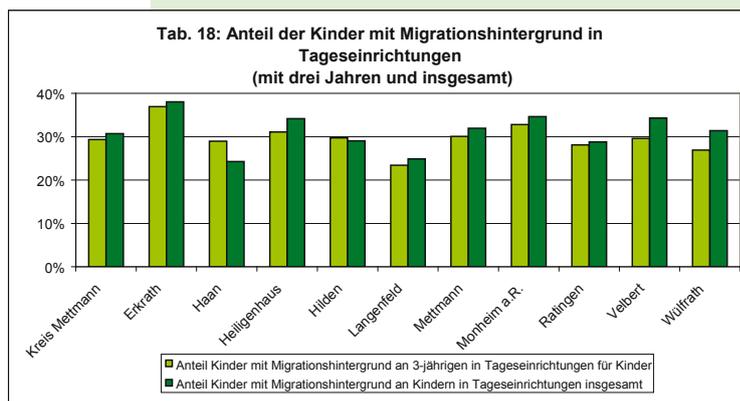


Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen, Stand: 15.03.2007

Die Tabelle 17 bezieht sich auf Kinder mit Zuwanderungsgeschichte zwischen drei und sechs Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Es wird deutlich, dass in vielen Familien, bei denen ein Elternteil im Ausland geboren wurde, die Familiensprache dennoch deutsch ist. Zwar ist die Anzahl derjenigen, die nicht deutsch in der Familie sprechen, hoch, aber im Durchschnitt wird in circa einem Drittel der Familien mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache als Familiensprache gesprochen. Der Anteil der Kinder, die in ihrer Familie eine andere Sprache als die deutsche sprechen, liegt im Kreis Mettmann bei 60,7%. Der Gesamtanteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in Tageseinrichtungen liegt bei insgesamt 30,7%.

„Unbekannt bleibt bei diesen Kindern, ob dies eine Entscheidung der Eltern ist, ihre Kinder zweisprachig aufwachsen zu lassen oder ob beispielsweise nicht hinreichende Sprachkompetenzen bei den Eltern vorliegen, um den Familienalltag in deutscher Sprache zu gestalten.“³⁰



Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen, Stand: 15.03.2007

Die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik bieten auch die Möglichkeit, zu berechnen, wie hoch der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ist, die schon mit drei Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dies ist besonders interessant, da man trotz unzureichender Datenlage davon ausging, dass Kinder mit Zuwanderungsgeschichte weniger lange eine Betreuung besuchen, als Kinder von deutschen Eltern, die zu einem sehr hohen Anteil die Kindertageseinrichtung für die drei Jahre zwischen drei und sechs in Anspruch nehmen. Dies wird von der neuen Statistik widerlegt, denn wie in der Tabelle 18 zu sehen ist, besuchen Migrantinnen und Migranten mit drei Jahren zu einem fast gleichen Anteil eine Kindertageseinrichtung wie jene Kinder zwischen drei und sechs. Insgesamt liegt ihr Anteil auf Bundesebene in allen drei Jahrgängen sehr nah beieinander. Außerdem ist in der Tabelle zu erkennen, dass der erste Balken (Anteil der Dreijährigen) und die Ausprägungen des zweiten Balkens (Kinder zwischen drei und sechs) auch in den Städten nicht wesentlich voneinander abweichen.

„In den westlichen [Bundes-]Ländern beträgt der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte im Kindergarten 27%.“³¹ Im Kreis Mettmann liegt der Wert noch über diesem Prozentsatz; hier sind es 31% der Kinder in Tageseinrichtungen. Fast jedes dritte Kind in Kindertageseinrichtungen hat einen Migrationshintergrund. Dies zeigt auf, dass die erste Bildungsinanz im Gesamtsystem ein guter Ansatzpunkt für frühe Sprach- und Integrationsförderung sein kann.

²⁹ Komdat Jugendhilfe, Themenheft zur Kindertagesbetreuung. 10 Jg. Juni 2007 Heft Nr.1/07

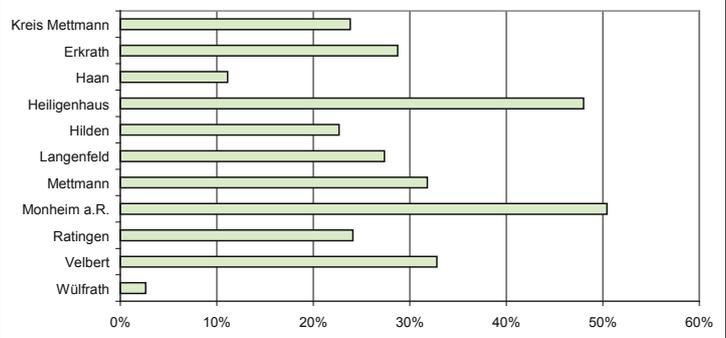
³⁰ Komdat Jugendhilfe, Themenheft zu Kindertagesbetreuung S.6

³¹ Ebd. S.6

Förderschulen

Im Kreis Mettmann gibt es zwei Förderschulen³² mit dem Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ und acht Schulen³³ mit dem Schwerpunkt „Lernen“. Der Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ ist für Kinder vorgesehen, die Schwierigkeiten haben, auf ihre Umwelt und ihr Umfeld mit angemessenem Verhalten zu reagieren. Die Schüler/innen unterliegen der Schulpflicht von 10 Jahren und können an dieser Förderschule einen Hauptschulabschluss oder auch einen Fachoberschulabschluss erlangen. Unterrichtsinhalte sind unter anderem die Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit der Schüler/innen auszubauen und ihr Sozialverhalten zu stabilisieren. Außerdem soll das Selbstwertgefühl der Jugendlichen durch Aufarbeitung ihrer schulischen und sozialen Rückstände aufgewertet werden. Ziel der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung ist es, die Schüler/innen in eine Grund- oder Hauptschule zu integrieren. Der Anteil der ausländischen Kinder an diesen Förderschulen wird im Folgenden dargestellt.

Tab. 19: Anteil der ausländischen Schüler/innen an Förderschulen (emotionale und soziale Entwicklung + Lernen)



Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

³² Zwei in öffentlicher Trägerschaft, sowie zwei private Förderschulen, deren Daten nicht amtlich erfasst werden.

³³ Keine Förderschule Lernen in Heiligenhaus und Wülfrath (Kooperationsmodelle)

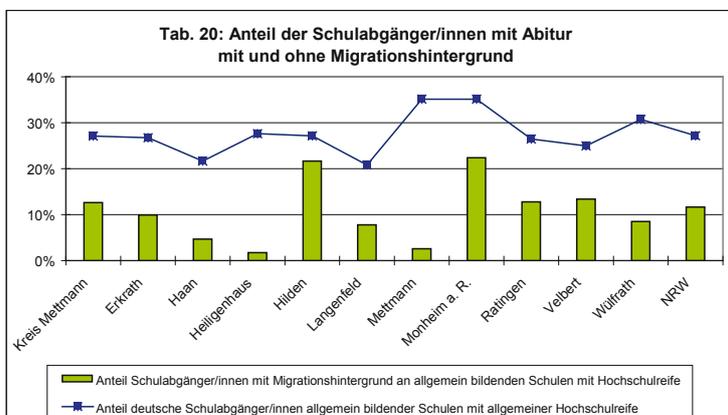
Die andere Förderschule, deren Schüler/innen mit in die Anteilsberechnung einbezogen wurden, ist die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Hier werden Schüler/innen unterrichtet, die Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens aufweisen. Ebenfalls ähnlich wie an der obigen Schule wird besonderer Wert darauf gelegt, den Kindern und Jugendlichen ein positives Selbstwertgefühl und eine realistische Selbsteinschätzung zu ermöglichen. In der Förderschule Lernen erhält der/die Schüler/in eine auf ihn/sie zugeschnittene, ganzheitliche Förderung im schulischen, emotionalen und lebenspraktischen Bereich.³⁴

Der Anteil der ausländischen Kinder an den Förderschulen des Kreises liegt bei 23,8%. Wenn man bedenkt, dass der Bevölkerungsanteil bei den schulpflichtigen Kindern bei circa 14,5% liegt, ist dies ein sehr hoher Wert. Allerdings können diese Daten nicht zu einer oberflächlichen Analyse über die möglichen Ursachen herangezogen werden, denn das überproportionale Auftreten von ausländischen Kindern in Förderschulen kann durch mannigfaltige Ursachen beeinflusst worden sein.

Schulabschlüsse

„Eine gute schulische und berufliche Bildung eröffnet eine Reihe von Wahlmöglichkeiten für die zukünftige Lebensgestaltung. In einer mehr und mehr wissensbasierten Gesellschaft ist eine entsprechend qualifizierte Schul- und Ausbildung zentral für die Integration in den Arbeitsmarkt und die beruflichen Chancen.“³⁵

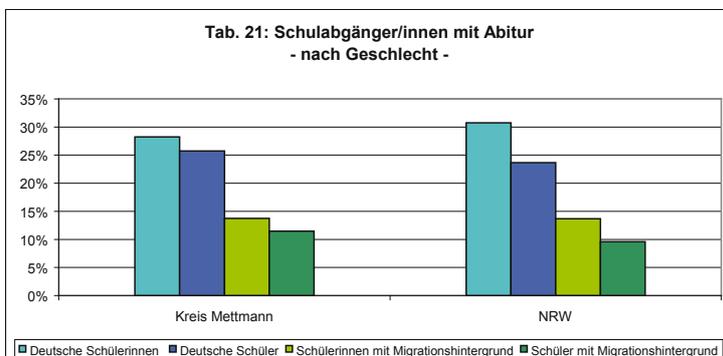
Die beiden folgenden Tabellen beinhalten die Werte der Schulabgänger/innen mit Migrationshintergrund³⁶ und der deutschen Schulabgänger/innen. Es wird der Anteil der Schüler/innen mit Abitur und ohne Hauptschulabschluss dargestellt. Die Zahlen wurden an den Schulabgängern des Schuljahrs 2006 anteilig berechnet.



Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

Das angeführte Diagramm zeigt deutlich, dass insgesamt ein großer Abstand zwischen den Anteilen der Deutschen und den Schüler/innen mit Migrationshintergrund besteht. Im Kreisdurchschnitt erreichen 12,6% der Migrantinnen und Migranten Abitur, bei den deutschen Schülern liegt der Anteil bei 27,1%. Dies ist ein Unterschied von fast 15%. Mehr als jeder 4. deutsche Schüler bzw. jede 4. deutsche Schülerin erlangt die Hochschulreife, aber nur jeder 9. Schüler bzw. jede 9. Schülerin mit Migrationshintergrund.

Um auch hier eine detailliertere Datenauswertung betreiben zu können, wird die schulische Situation geschlechtsspezifisch abgebildet. Da die Fallzahlen für die Gruppe der Schulabgänger/innen mit Migrationshintergrund in einigen Städten sehr gering ausfallen, wird die geschlechtssensible Darstellung nicht stadt-scharf, sondern nur für den Gesamtkreis sowie für das Land Nordrhein-Westfalen ausgewertet.

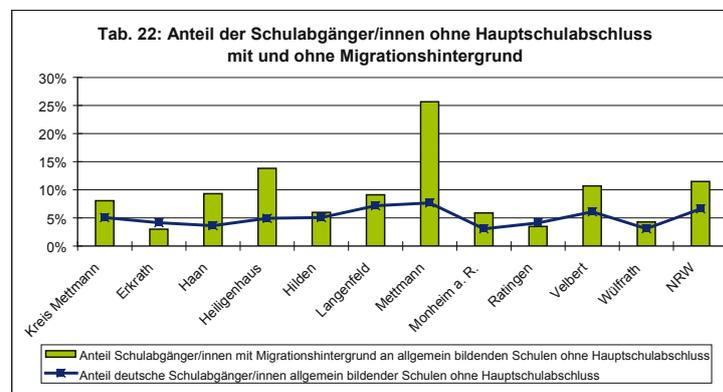


Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

Die Aufschlüsselung der Schulabgängerdaten nach Geschlechtszugehörigkeit zeigt einen höheren Anteil an Schülerinnen, die das Abitur als höchsten Schulabschluss erlangt haben. Im Kreis Mettmann ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen bzw. Mädchen und Jungen nicht so groß wie im Landesdurchschnitt, dennoch ergibt sich eine Differenz von 2,5%. Auch bei den Schülern mit Migrationshintergrund verlassen mehr junge Frauen die Schule mit Abitur, hier liegt die Differenz etwas niedriger bei 2,25%.

„Insgesamt sind die Bildungsabschlüsse der weiblichen Migrationsjugendlichen im Vergleich zu denen der Jungen deutlich qualifizierter – der geschlechtsspezifische Unterschied, der auch bei „deutschen“ Jugendlichen aufzufinden ist, setzt sich hier fort.“³⁷

Nachfolgend die gleiche Darstellung für die Anteile von Schulabgänger/innen, die keinen Abschluss erreichen konnten. Wie in Tabelle 20 und 21 werden die Daten der Städte und die geschlechtsspezifische Verteilung angeführt.



Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

³⁴ www.Schulministerium.de – Das Bildungsportale. 14.11.2007

³⁵ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Auszug aus Teil 2 S.567

³⁶ In diesem Zusammenhang gelten als Schüler/innen mit Migrationshintergrund die Summe der Aussiedlerschüler und der ausländischen Schüler. Ab dem Jahr 2007 wird allerdings der Migrationshintergrund in den Schulen erhoben, so dass bei der Fortschreibung der Datensammlung ein expliziter Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund angegeben werden kann. (Vergleiche Definition auf Seite 5)

³⁷ Britz, Lisa: Bildung und Integration. Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de/die_bpb/TJ9J7T.html)

Insgesamt liegt im Kreis Mettmann der Anteil der deutschen, aber auch der der Schüler/innen mit Migrationshintergrund unter dem Landeswert. Dennoch ist die Wahrscheinlichkeit für einen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, keinen Schulabschluss zu erreichen, um 50% höher als für die deutschen Schüler/innen.

Ein Start ins Leben ohne Schulabschluss ist wesentlich erschwert und ein hoher Bildungsstand in der Gruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unerlässlich für eine gelingende Integration.

Auch hier wird deutlich, dass Frauen seltener ohne Abschluss die Schule verlassen, also höhere schulische Erfolge erzielen als ihre männlichen Altersgenossen.

Von den männlichen Migranten erreicht im Kreisdurchschnitt jeder 10. Schüler keinen Hauptschulabschluss, bei den Deutschen betrifft dies jeden 17. Schulabgänger. Ebenfalls jede 17. Schulabgängerin mit Migrationshintergrund und nur jede 24. deutsche Schulabgängerin hat im Jahr 2006 keinen Schulabschluss erlangt. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen baut sich der Anteil ausgehend von den deutschen Schülerinnen bis hin zu den männlichen Schulabgängern mit Migrationshintergrund auf.

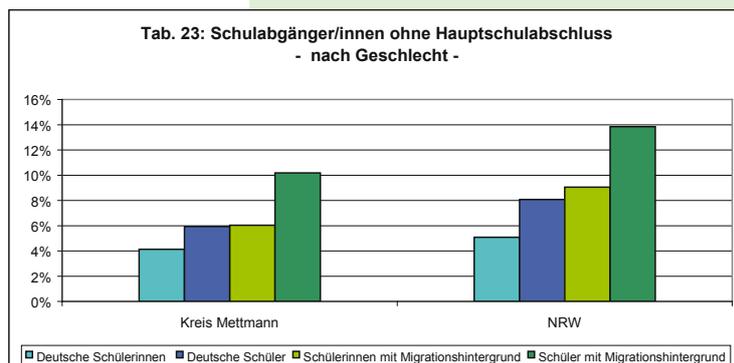
„Zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehört Bildung. Daher hat das gesamte Bildungs- und Ausbildungssystem eine Schlüsselfunktion für das Gelingen der Integration von Zuwanderern. Allerdings setzt „Integration durch Bildung“ voraus, dass Migrationskinder und -jugendliche einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung erhalten. Ein Indikator ist der Schulerfolg: sie können als schulisch integriert gelten, wenn sich ihre Leistungen und Schulabschlüsse in der Statistik nicht mehr von denen ihrer „deutschen“ Mitschüler unterscheiden.“³⁸

Schulabschlüsse: Vergleich mit 2003

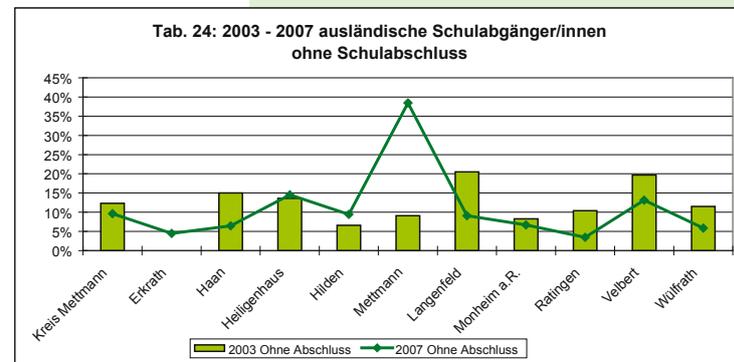
Um einen Einblick in den Entwicklungsverlauf in diesem Bereich zu erhalten, werden Daten der Bestandsaufnahme 2003³⁹ herangezogen. Hier wird sich herausstellen, in welchen Bereichen eine Verbesserung der schulischen Situation der Ausländer/innen⁴⁰ im Kreis Mettmann zu beobachten ist. Eine zusätzliche Kategorie für den Bereich Bildung kommt hinzu, nämlich die Darstellung des Anteils an den Schulabgängern mit Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse.

Im Kreisdurchschnitt hat der Anteil derjenigen, die gar keinen Abschluss erreichen konnten, in den letzten vier Jahren von 12,3% (2003) um 2,7%-Punkte abgenommen; im Jahr 2007 konnten demnach 9,6% der ausländischen Schulabgänger/innen keinen Schulabschluss erreichen.

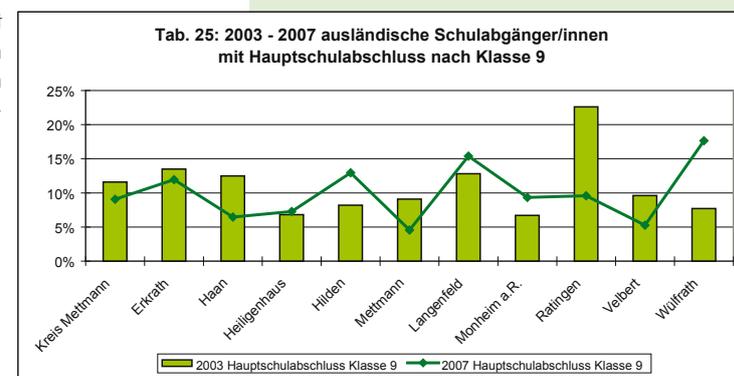
Hier ist eine heterogene Veränderung erkennbar. Im Kreisdurchschnitt ist dieser Schulabschluss bei Ausländern gesunken, in fünf der zehn Städte ist ihr Anteil ebenfalls geringer als vor vier Jahren. Im Vergleich mit den folgenden Diagrammen wird deutlich, in welchem Zusammenhang diese Entwicklung steht.



Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen



Quelle: Bestandsaufnahme 2003 + LDS NRW, eigene Berechnungen



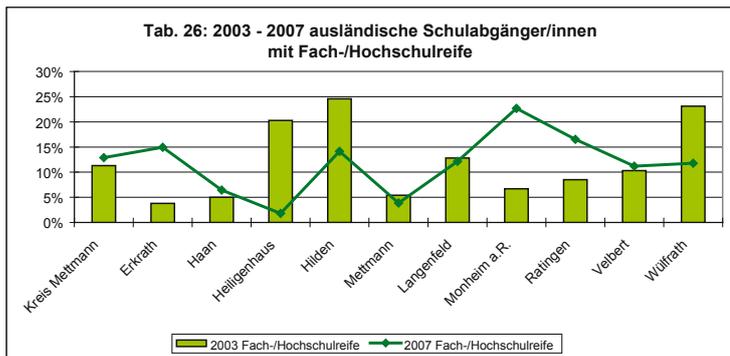
Quelle: Bestandsaufnahme 2003 + LDS NRW, eigene Berechnungen

³⁸ Britz, Lisa: Bildung und Integration. Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de/die_bpb/TJ9J7T.html)

³⁹ Schuldaten der Bestandsaufnahme 2003: Schuljahr Sommer 2002.

⁴⁰ Schuldaten der Bestandsaufnahme 2007: Schuljahr Sommer 2006.

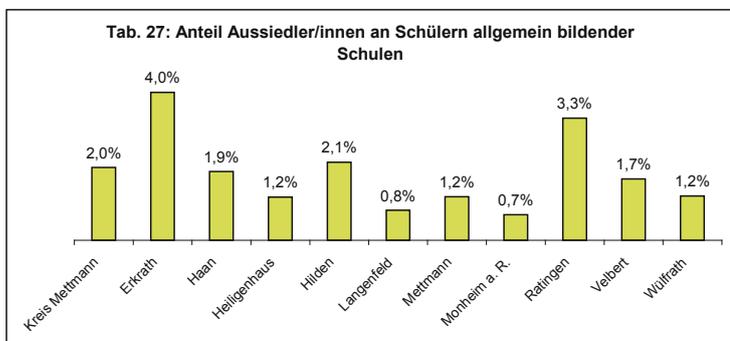
⁴⁰ Die Bestandsaufnahme 2003 wertete lediglich die Daten der ausländischen Schulabgänger/innen aus. Dies wird hier ebenfalls so gemacht, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.



Quelle: Bestandsaufnahme 2003 + LDS NRW, eigene Berechnungen

In Tabelle 24 und Tabelle 25 sind die Anteile der ausländischen Schulabgänger/innen gesunken. Eine positive Bilanz ermöglicht dagegen die Darstellung derjenigen, die 2003 und 2007 eine Fach- oder Hochschulreife erlangt haben, denn hier ist der Anteil der Ausländer/innen im Kreisdurchschnitt gestiegen.

Aussiedlerschüler



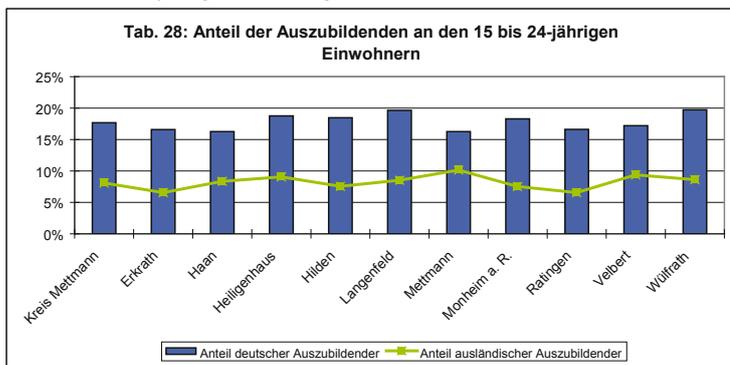
Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

Der Anteil der Aussiedler an allgemein bildenden Schulen liegt im Kreisdurchschnitt bei 2%.

2.5 Wirtschaft und Arbeit

Auszubildende

Die beiden folgenden Tabellen beziehen sich auf den Anteil der ausländischen und deutschen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden. Die erste Tabelle zeigt durch eine Kurve den entsprechenden Anteil der ausländischen Auszubildenden, die Balken weisen den Anteil der deutschen Auszubildenden aus. Die Anzahl der Auszubildenden wird an der jeweiligen Altersgruppe der 15 bis 24-jährigen⁴¹ anteilig berechnet.



Quelle: Agentur für Arbeit + LDS NRW, eigene Berechnungen

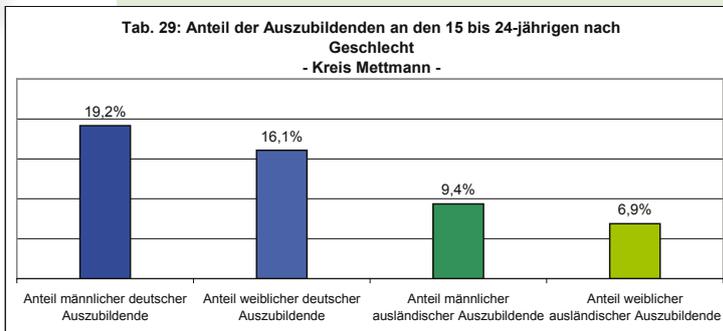
⁴¹ Diese Referenzgruppe der 15 – 24-jährigen wurde von der Agentur für Arbeit empfohlen. Alle Auszubildenden, die älter als 24 Jahre sind, fallen dadurch aus der Anteilsberechnung heraus.

⁴² Statistisches Bundesamt: Arbeitsmarktstatistik

Im Kreisdurchschnitt haben 17,7% der deutschen Jugendlichen in der genannten Altersgruppe einen Ausbildungsplatz, der höchste Wert liegt bei 19,7% und der geringste Wert bei 16,3%. Von den ausländischen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren haben nur 8,1% eine Ausbildungsstelle, die Anteile variieren in den Städten zwischen 6,6% und 10,2%.

Die Tabelle 29 zeigt einen geschlechterspezifischen Trend bei der Partizipation an Ausbildungsstellen. Frauen sind anteilig geringer bei Ausbildungsstellen vertreten, dabei liegt der Anteil der ausländischen Frauen lediglich bei 6,9%. In den Städten variieren die Werte zwischen:

- ♂ Deutsche Auszubildende: 17,4% - 21,1%
- ♀ Deutsche Auszubildende: 14,6% - 18,5%
- ♂ Ausländische Auszubildende: 7,2% - 11,5%
- ♀ Ausländische Auszubildende: 4,8% - 9,5%



Quelle: Agentur für Arbeit + LDS NRW, eigene Berechnungen

Die Analyse der Daten zu den „Unversorgten Bewerbern um Ausbildungsplätze“ im Jahr 2007 hat keine relevanten Ergebnisse ergeben. Die Unterschiede in den Anteilen von ausländischen und deutschen Bewerbern liegen bei unter einem Prozentpunkt.

„Die Erwerbsbeteiligung hat in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle inne und spielt mit ihren Funktionen der Lebensunterhaltssicherung, der Einordnung des Einzelnen in das gesellschaftliche Gefüge, für Wirtschaftswachstum und Wohlfahrt in viele Bereiche hinein.“⁴²

Im Zentrum der Arbeitsmarktstatistik in dieser Datensammlung stehen die Betrachtung der Erwerbsbeteiligung differenziert nach Wirtschaftssektor und die Erwerbslosenanteile.

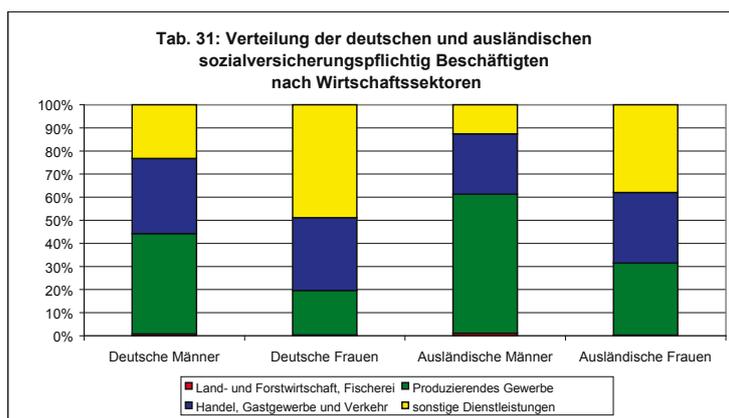
Anzahl und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten⁴³

Tab. 30: Anzahl und Anteil der Beschäftigten	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Ausländer-anteil an allen Beschäftigten	Ausländer-anteil an der Gesamtbevölkerung
Kreis Mettmann	164 215	147 465	16 750	10,2%	10,9%
Erkrath	9 866	9 070	796	8,1%	12,0%
Haan	9 799	8 910	889	9,1%	8,7%
Heiligenhaus	9 384	7 784	1 600	17,1%	13,0%
Hilden	20 782	18 619	2 163	10,4%	11,8%
Langenfeld	21 866	19 760	2 106	9,6%	8,0%
Mettmann	11 190	10 058	1 132	10,1%	9,3%
Monheim a.R.	10 593	9 735	858	8,1%	14,6%
Ratingen	35 456	32 618	2 838	8,0%	10,1%
Velbert	29 607	25 774	3 833	12,9%	11,6%
Wülfrath	5 672	5 137	535	9,4%	10,5%

Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

Die Darstellung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer/innen zeigt, dass im Kreis Mettmann 10,2% der Gesamtbeschäftigten Ausländer/innen sind. Insgesamt haben 10,9% der Einwohner/innen keinen deutschen Pass. Diese Differenz von 0,7% zwischen Beschäftigungs- und Ausländeranteil ist jedoch nicht sehr hoch. Allerdings weichen in den zehn Städten die Werte sehr voneinander ab.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren



Quelle: LDS NRW, eigene Berechnungen

Tabelle 31 zeigt die anteilmäßige Beteiligung der Ausländer und Deutschen nach Geschlecht und Wirtschaftssektor an allen Beschäftigten.

Insgesamt ist nur noch ein geringer Teil der Erwerbstätigen im primären Wirt-

schaftssektor⁴⁴ beschäftigt. Bei Frauen liegt der Wert unter 1%, bei Männern etwas höher. Unterschiede zwischen Ausländern und Deutschen sind nicht signifikant.

Im sekundären Sektor⁴⁵ zeigt sich eine sehr heterogene Verteilung in den unterschiedlichen Gruppen. Deutsche Frauen sind am geringsten mit etwa 19% in diesem Sektor vertreten, ausländische Frauen arbeiten zu 31% in diesem Wirtschaftsbereich, deutsche Männer sind mit 44% vertreten und ausländische Männer mit 60%.

Im tertiären Sektor⁴⁶ arbeiten alle vier Gruppen zu einem relativ gleichen Anteil (ca. 30%).

Der vierte Sektor, die sonstigen Dienstleistungen, ist vor allem ein Beschäftigungssektor der Frauen, denn jede zweite deutsche und mehr als jede dritte ausländische Frau arbeitet in diesem Wirtschaftsbereich. Bei ausländischen Männern macht dieser Bereich 13% und bei deutschen Männern 23% aus. Die Verteilung der Bevölkerungsgruppen auf die vier zentralen Wirtschaftssektoren zeigt, dass ausländische Männer vorrangig in die Industrieberufe segregiert sind, bei den Gruppen der Frauen spielt der Dienstleistungssektor eine tragende Rolle im Bezug auf alle Beschäftigten. Für den Kreis Mettmann kann man im Hinblick auf die Beschäftigungsstruktur von einer Vermischung der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft sprechen.

⁴³ Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten darf nicht mit dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit per se verwechselt werden. Als erwerbstätig gelten neben diesen auch Selbstständige, Beamte, geringfügig Beschäftigte und mithelfende Angehörige. Gerade bei diesen Personengruppen bestehen zwischen Ausländern und Deutschen gravierende Unterschiede. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integration in Zahlen S.26)

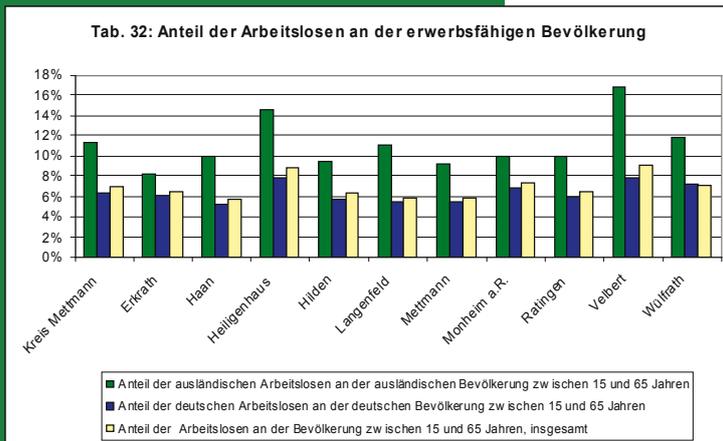
⁴⁴ Primärsektor: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

⁴⁵ Sekundärsektor: Industrie, Handwerk, Energiewirtschaft, Energie- und Wasserversorgung

⁴⁶ Tertiärsektor: Handel, Gastgewerbe, Verkehr (Dienstleistungen)

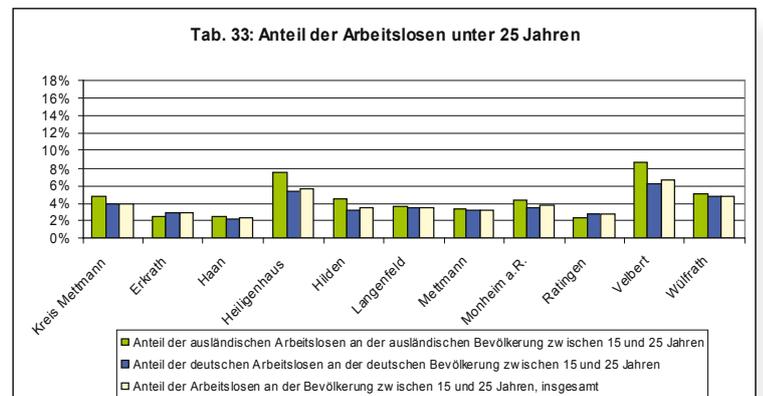
Arbeitslose

In den folgenden beiden Tabellen wird die Gruppe der arbeitslosen erwerbsfähigen Personen dargestellt. Die Anteile wurden an den theoretisch Erwerbsfähigen zwischen 15 und 65 Jahren berechnet. In der zweiten Tabelle werden nur die jungen Erwachsenen zwischen 15 und unter 25 Jahren berücksichtigt. In beiden Tabellen wurden gleiche Prozentwerte an der Y-Achse (Senkrechten) dargestellt, um zu verdeutlichen, welcher Unterschied zwischen diesen beiden Altersgruppen besteht.



Die Arbeitslosenzahlen variierten im Laufe der Monate des Jahres 2006 sehr stark. Deshalb wurde für die Anteilsberechnung der Durchschnitt des Jahres errechnet. Die grün (links) dargestellten Balken weisen den Anteil der ausländischen Arbeitslosen aus. Im Kreisdurchschnitt waren 11,4% dieser Gruppe von Arbeitslosigkeit betroffen, 7% der deutschen Einwohner/innen waren im gleichen Zeitraum arbeitslos gemeldet; dies ergibt eine Varianz von 4,4%.

Arbeitslose unter 25 Jahren



Die Jugendarbeitslosigkeit fällt sehr viel geringer aus als der Arbeitslosenanteil der Erwerbsfähigen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Auch der Unterschied zwischen Deutschen und Ausländern ist mit 0,8% wesentlich kleiner als bei den Arbeitslosen zwischen 15 und 65 Jahren; 4% der deutschen Jugendlichen und 4,8% der ausländischen Jugendlichen sind im Kreis als arbeitslos erfasst.

2.6 Soziale Sicherung

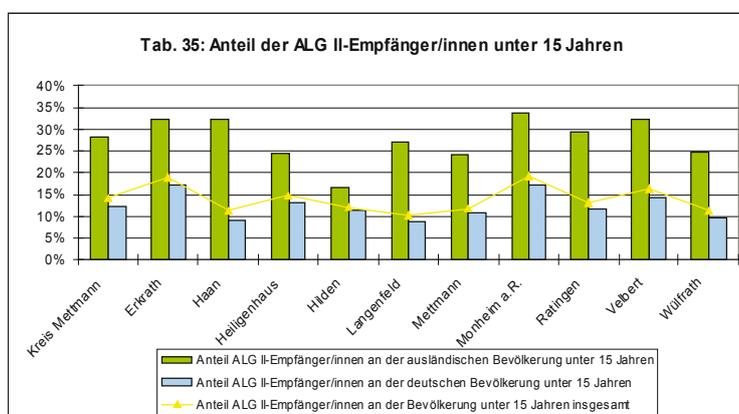
ALG II- Empfänger/innen

Das Arbeitslosengeld II (gesetzliche Grundlage SGB II) fasst seit dem 01.01.2005 die frühere Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) zusammen. Die Finanzleistung des Arbeitslosengeldes II gilt als Existenzminimum für hilfebedürftige, erwerbsfähige Menschen. Es muss nicht mit einer Arbeitslosigkeit in Zusammenhang stehen, denn es kann auch ergänzend zum Einkommen oder zum Arbeitslosengeld I gezahlt werden. Das ALG II als staatliche Transferleistung soll die Personen in die Lage versetzen, ihre materiellen Grundbedürfnisse zu decken und wird von den Arbeitsgemeinschaften unter der gemeinsamen Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen (hier: Kreis Mettmann) bzw. den Optionskommunen getragen.⁴⁷

Ebenso wie in den Tabellen zur Arbeitslosigkeit sind die beiden Folgenden mit einer identischen Prozentangabe auf der Y-Achse versehen, so dass schnell deutlich wird, wie sich die Altersdifferenzierung auf den Anteil der ALG II-Empfänger/innen auswirkt. Da die Daten zum ALG II-Bezug unter 15 Jahren sehr wichtig sind, mussten alle ALG II Daten mit dem Stichtag 01.07.2007 herangezogen werden, da zuvor innerhalb der ARGE ME-aktiv keine genaue altersdifferenzierte Statistik geführt wurde.

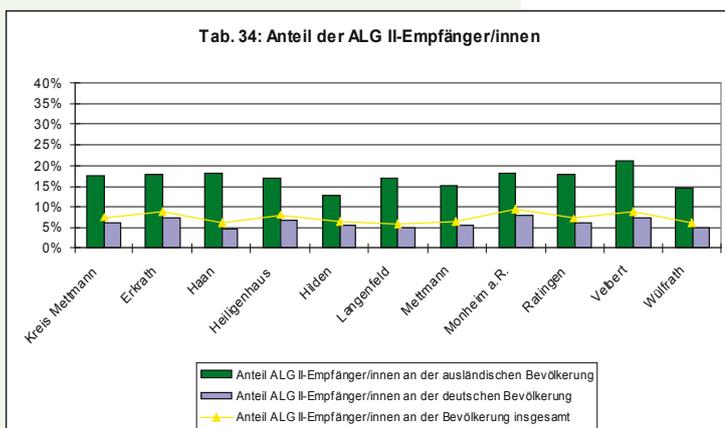
Der Anteil der deutschen ALG II-Empfänger/innen liegt bei 6,2%, der Anteil der ausländischen Empfänger/innen bei 17,5%. Die Differenz zwischen den Anteilen der deutschen und der ausländischen Bezieher im Kreis Mettmann beträgt 11,3%. Die gelbe Kurve zeigt die Ausprägungen der Gesamtempfänger/innen. Im Kreisdurchschnitt beziehen 7,4% der 15 bis 65-jährigen ALG II.

ALG II-Empfänger/innen unter 15 Jahren



Quelle: ME ARGE-aktiv + LDS NRW, eigene Berechnungen, Stand 07.2007

Die Tabelle 35 weist die Anteile der hilfebedürftigen deutschen und ausländischen Kinder aus, sowie den Gesamtanteil aller Kinder unter 15 Jahren. Im Vergleich mit der Tabelle 34 zeigt sich, dass hier im Gesamten höhere Anteile vorliegen, sowohl bei den Deutschen als auch bei den Ausländern. 28,2% der ausländischen Kinder und 12,4% der deutschen Kinder unter 15 Jahren beziehen im Kreis Mettmann ALG-II Leistungen. Der Anteil aller hilfebedürftigen Kinder im Kreis beläuft sich auf 14,1%. Fast jedes dritte Kind mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist auf ALG II-Leistungen angewiesen und gilt in aller Regel nach bundesweiten Standards⁴⁸ als arm. Bei den Deutschen ist es nahezu jedes achte Kind.



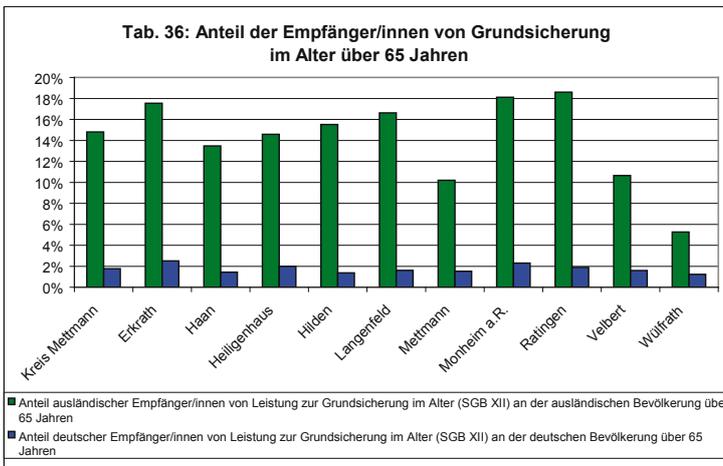
Quelle: Arbeitsgemeinschaft ME-aktiv + LDS NRW, eigene Berechnungen, Stand 07.2007

⁴⁷ Internetseite des Kreises Mettmann www.kreis-mettmann.de

⁴⁸ Wer über maximal 60 Prozent des Durchschnittseinkommens verfügt, gilt demnach als einkommensarm. Die nach dieser EU-Definition errechnete „Armutrisikogrenze“ liegt in Deutschland bei einem Monatseinkommen von 938 Euro.

Grundsicherung

Grundsicherung ist eine Sozialleistung, die den Beziehern die Möglichkeit bieten soll, ihre Grundbedürfnisse zu decken. Diese Leistung können Menschen über 65 Jahren und dauerhaft erwerbsunfähige Personen ab 18 Jahren erhalten. Die Grundsicherung ist beitragsunabhängig und unterscheidet sich von der Sozialhilfe darin, dass die Familienangehörigen nicht zum Unterhalt herangezogen werden.⁴⁹ In der folgenden Tabelle wurden nur jene Personen berücksichtigt, die über 65 Jahre alt sind.



Quelle: Kreissozialamt + LDS NRW, eigene Berechnungen, Stand 12.2007

Der Anteil der ausländischen Empfänger/innen (14,8%) von Grundsicherung liegt im Kreisdurchschnitt um 13% höher als der Anteil der deutschen Empfänger/innen (1,8%). Im Dezember 2006 haben insgesamt 2.511 Personen über 65 Jahren Leistung in Form von Grundsicherung erhalten, hiervon sind 715 ausländische Staatsangehörige.

Leistungsbezieher/innen in Heimen

Am 01.11.2007 bezogen 1.942 Heimbewohner/innen Leistungen in Form von Sozialhilfe, davon sind 39 ausländische Staatsangehörige. Von diesen 39 Personen in Pflegeheimen sind 24 EU-Bürger/innen und 15 nicht EU-Bürger/innen. Aus dem arabischen Raum sind lediglich zwei Personen in Heimen und werden finanziell unterstützt.⁵⁰

⁴⁹ Herangezogen werden Angehörige, wenn Kind und Eltern gemeinsam über ein Jahreseinkommen von 100.000 Euro verfügen. Vgl. auch: Internetseite der Kreisverwaltung Mettmann www.kreis-mettmann.de

⁵⁰ Quelle: Kreissozialamt; Heimaufsicht

2.7 Sprache

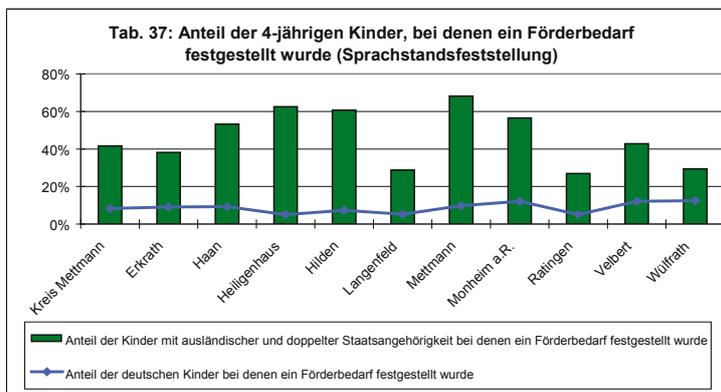
Sprachstandsfeststellung

Eine altersgemäße Sprachentwicklung und die Beherrschung der deutschen Sprache sind Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat daher mit einer gezielten vorschulischen Sprachförderung begonnen, um eine stabile Grundlage für das schulische Fortkommen aller Kinder zu legen und den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg zu verringern.

Denn: „Viele Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte beginnen erstmalig im Kindergarten mit dem Erlernen der deutschen Sprache und haben damit Schwierigkeiten. Wer die Sprache nicht ausreichend beherrscht, lernt in der Schule zu wenig und hat weniger Chancen auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz.“⁵¹ Von März 2007 an wird bei allen Kindern zwei Jahre vor der Einschulung eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt. Damit soll erreicht werden, dass noch mindestens zwei Jahre Zeit für eine gezielte Förderung im Elementarbereich bleibt.⁵²

Die hier aufgeführten Daten stellen lediglich die Kinder mit Förderbedarf nach der zweiten Stufe⁵³ der Sprachstandsfeststellung dar. Diese werden an der Gesamtzahl der Kinder, die getestet wurden, anteilig berechnet. Da in der zweiten Stufe der Sprachstandsfeststellung der Migrationshintergrund der Kinder nicht mehr erhoben wurde, bleibt hier lediglich die Ausprägung „ausländische“ und „doppelte“ Staatsangehörigkeit der Kinder als auswertbares Merkmal; diese beiden Gruppen wurden summiert.

In Tabelle 38 werden die Anteile der Kinder mit ausländischer und doppelter Staatsangehörigkeit und die deutschen Kinder mit Sprachförderbedarf dargestellt.

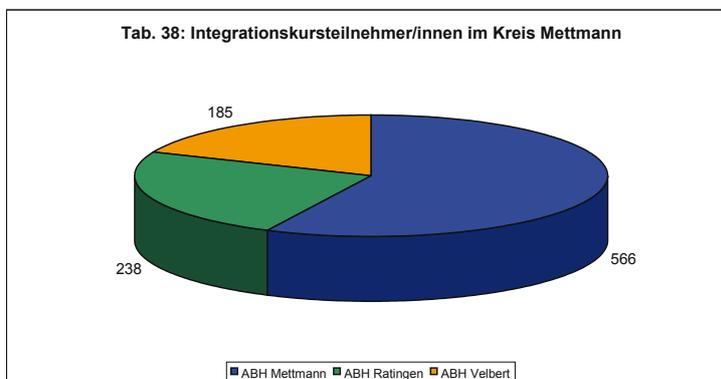


Quelle: Schulamt, eigene Berechnungen, Stand 10.2007

Die Auswertung der Daten zur Sprachstandsfeststellung zeigt, dass im Kreisdurchschnitt 41,6% der Kinder mit ausländischer oder doppelter Staatsangehörigkeit einen Sprachförderbedarf aufweisen. Der Prozentwert variiert in den Städten zwischen 28,7% und 68,2%. Bei den deutschen 4-jährigen ergibt sich ein Durchschnittswert von 8,3% und die Varianz liegt zwischen 5,1% und 12,4%. Die durchschnittliche Abweichung des Kreises zwischen den beiden Gruppen liegt bei 33,3%.

Integrationskurse

Ein Hauptbestandteil der bundesweiten Integrationsmaßnahmen ist der Integrationskurs. Dieser setzt sich aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs zusammen und umfasst insgesamt 645 Unterrichtseinheiten. Die §§ 44 und 44a des Aufenthaltsgesetzes regeln, wer an einem Integrationskurs teilnehmen darf bzw. dazu verpflichtet werden kann. Dabei unterscheidet das Gesetz unter anderem zwischen Personen, die vor oder nach dem 01.01.2005 in das Bundesgebiet gezogen sind und eine Aufenthaltserlaubnis von mehr als einem Jahr besitzen.⁵⁴ Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung aller Integrationskursteilnehmer/innen nach Ausländerbehörden im Kreis Mettmann, zum Stichtag 31.12.2006.



Quelle: BAMF, eigene Berechnungen

⁵¹ Ministerien für Schule und Weiterbildung sowie Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Pressemitteilung 12.02.2007 Armin Laschet

⁵² Schulministerium NRW – Das Bildungsportal

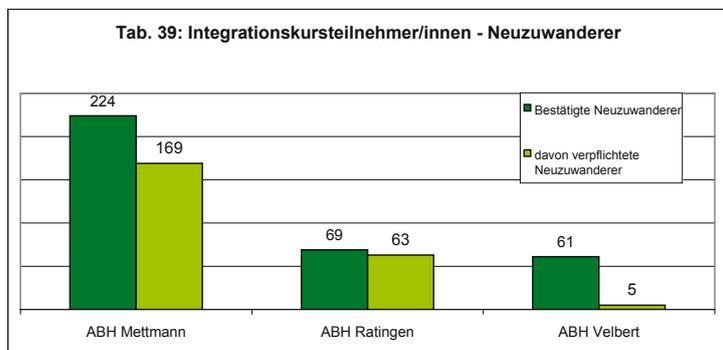
⁵³ Die Sprachstandsfeststellung besteht aus zwei Stufen. In die erste Stufe werden alle Kinder, die zwei Jahre vor dem Schuleintritt stehen, eingeladen. Nach dem ersten Test entscheiden die Grundschullehrer gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften aus der Kindertageseinrichtung, welche Kinder noch einmal in einer zweiten, vertiefenden Stufe getestet werden müssen. Nur bei den Kindern, die in die zweite Stufe eingeladen werden, kann ein Sprachförderbedarf festgestellt werden.

⁵⁴ www.integration-in-deutschland.de BAMF Integrationsportal; § 44 Aufenthaltsgesetz

Insgesamt haben am Stichtag 31.12.2006, 989 Personen an einem Integrationskurs teilgenommen.

Die folgende Tabelle weist die Neuzuwanderer aus, die an Integrationskursen teilgenommen haben.

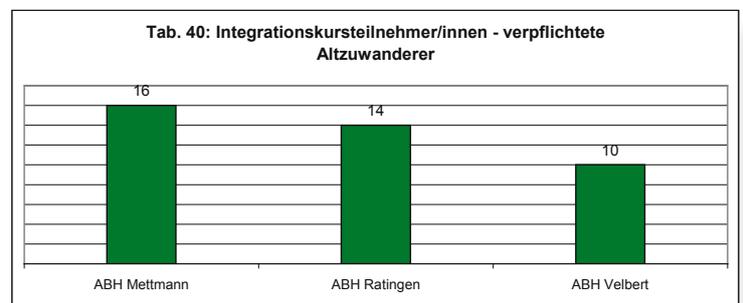
Teilnahmeberechtigte Neuzuwanderer sind Ausländer/innen, die nach dem 01.01.2005 in das Bundesgebiet eingereist sind und ein mehr als einjähriges Aufenthaltsrecht erhalten haben. Diese haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs, falls sie nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.



Eine Verpflichtung zur Teilnahme ist von der Ausländerbehörde auszusprechen, wenn die ausländische Person sich (1) nicht auf einfache Art in der deutschen Sprache verständigen kann, (2) sie Leistungen nach dem SGB II bezieht, oder (3) in besonderer Weise integrationsbedürftig ist. Die Personen, auf die der erste Punkt zutrifft, werden von der Ausländerbehörde bei Erteilung des Aufenthaltstitels zur Teilnahme verpflichtet. Ausländer/innen, auf die der zweite Punkt zutrifft, werden von dem Träger der Grundsicherung (hier: ARGE ME-aktiv) verpflichtet. Eine besondere Integrationsbedürftigkeit wird von den Ausländerbehörden nach Punkt drei festgestellt und die Ausländer/innen werden von hier aus zur Teilnahme aufgefordert.⁵⁵

Die Tabelle zeigt, dass insgesamt 354 Neuzuwanderer an einem Integrationskurs teilgenommen haben, davon wurden 237 Personen zur Teilnahme verpflichtet.

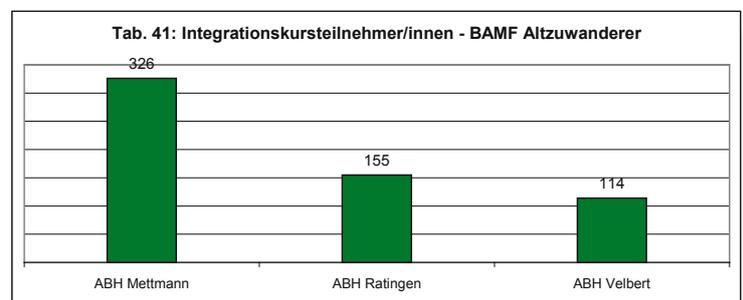
Altzuwanderer sind Ausländer/innen, die vor dem 01.01.2005 einen Aufenthaltstitel erhalten haben und für die somit kein gesetzlicher Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs besteht. Sie können zur Teilnahme verpflichtet werden, wenn sie Arbeitslosengeld II erhalten und die leistungsbewilligende Stelle aufgrund einer besonderen Integrationsbedürftigkeit eine Teilnahme für diese Person anregt.



Quelle: BAMF, eigene Berechnungen

Im Kreis Mettmann haben 40 Altzuwanderer einen Integrationskurs besucht, obwohl mehr Personen verpflichtet wurden.⁵⁶

Eine weitere Untergruppe der Integrationskursteilnehmer sind die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)⁵⁷ berechtigten Altzuwanderer. Diese Personen haben keinen gesetzlichen Anspruch auf die Teilnahme, können aber bei Interesse und noch freien Kontingenten einen Antrag beim BAMF stellen und somit einen Integrationskurs besuchen.



Quelle: BAMF, eigene Berechnungen

Vom BAMF wurden insgesamt 595 Altzuwanderer zugelassen und diese besuchten am Stichtag 31.12.2006 einen Integrationskurs.

⁵⁵ § 44a Aufenthaltsgesetz

⁵⁶ Informationen der ABH Kreis Mettmann

⁵⁷ Abkürzung: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge = BAMF

2.8 Gesundheit

Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U7-U9

Der Unterpunkt „Gesundheit“ umfasst lediglich den „Anteil Schulanfänger/innen mit und ohne Migrationshintergrund, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden mit vollständigen Vorsorgeuntersuchungen U7-U9“. Abweichend von dem Kernkennzahlenset der Bertelsmann Stiftung wurden nur die Früherkennungsuntersuchungen U7, U8 und U9 zur Analyse herangezogen, denn im Ausland geborene Kinder können die U1 und U2 nicht vorweisen, da diese in der Regel unmittelbar nach der Geburt im Krankenhaus durchgeführt werden. Außerdem sind gerade die U7 (21.-24. Lebensmonat), die U8 (42.-48. Lebensmonat) und die U9 (60.-64. Lebensmonat) im Hinblick auf die Schule von besonderer Bedeutung.

Bei diesen Untersuchungen wird festgestellt, ob das Kind gesund ist und sich dem Alter entsprechend entwickelt hat. Hinzu kommt, dass dabei die wichtigsten Impfungen durchgeführt und Krankheiten rechtzeitig erkannt werden.

Die Früherkennungsuntersuchung U7 soll Aufschluss über die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes geben. Bei der U8 werden die Geschicklichkeit, die Sprachentwicklung sowie die Kontaktfähigkeit und Selbständigkeit des Kindes getestet. Überdies werden ein Hör- und Sehtest und die anstehenden Impfungen durchgeführt.

Bei der U9 werden, wie auch schon in den vorhergehenden Untersuchungen die altersgerechte Entwicklung der Kinder in den Bereichen Sprach-, Bewegungs- und Sozialverhalten und der Impfstatus überprüft.

Die Daten für den Indikator wurden der Schuleingangsuntersuchung des Jahres 2006 entnommen. In dem Jahr wurden insgesamt 4775 Kinder (2318 Mädchen und 2457 Jungen) untersucht. 1056 Kinder (22,2%) stammen aus einer Familie mit einer anderen Familiensprache als Deutsch, 3719 Kinder wachsen mit deutscher Muttersprache auf.

Dieser unterschiedlich große Anteil ist bei der Betrachtung der Grafiken zu beachten.

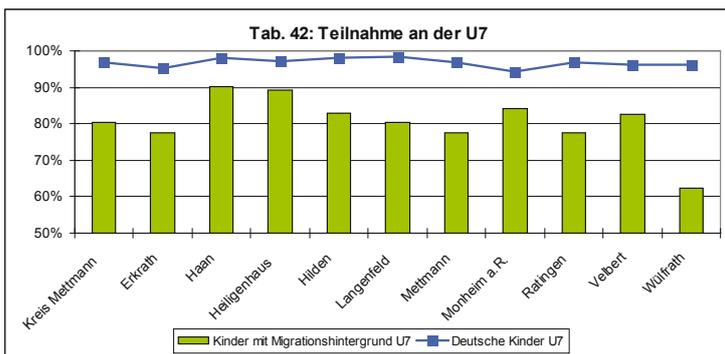
Ein möglicher Migrationshintergrund wird seit 2006 nach folgenden Vorgaben erfasst: Während der Untersuchung werden die Eltern von dem Arzt oder der Ärztin nach der Sprache gefragt, die in den ersten drei bis vier Lebensjahren des Kindes überwiegend zuhause gesprochen wurde.

Die Daten und die Datenauswertung beziehen sich ausschließlich auf all jene, die das „Gelbe Heft“⁵⁸ zur U-Untersuchung mitgebracht und nicht auf alle die sich an den Untersuchungen beteiligt haben.

Von fast jedem 10. Kind mit Migrationshintergrund liegen keine Informationen vor, da sie das „Gelbe Heft“ nicht bei der Untersuchung vorgelegt haben. Dies ist bei 2,3% der deutschen Kinder der Fall. In die Datenauswertung fließen nur jene untersuchten Kinder mit ein, die das „Gelbe Heft“ vorgelegt haben.

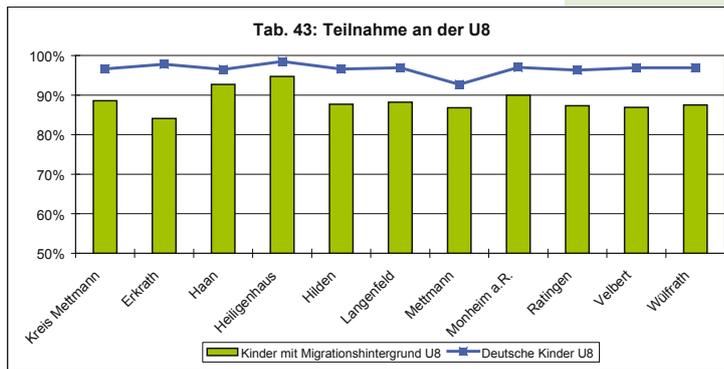
Die Werte zeigen, dass Mädchen und Jungen gleich häufig an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Zwischen den einzelnen Städten konnten für das Jahr 2006 leichte Unterschiede (bis zu 5%) festgestellt werden, aber insgesamt gesehen nicht zugunsten eines Geschlechts.

Die Teilnahmequote der U7-U9 ist konstant auf sehr hohem Niveau. Eltern mit Zuwanderungsgeschichte nutzen diese insgesamt weniger häufig als Eltern deutscher Herkunft. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertung einzeln für U7, U8 und U9 vorgestellt.



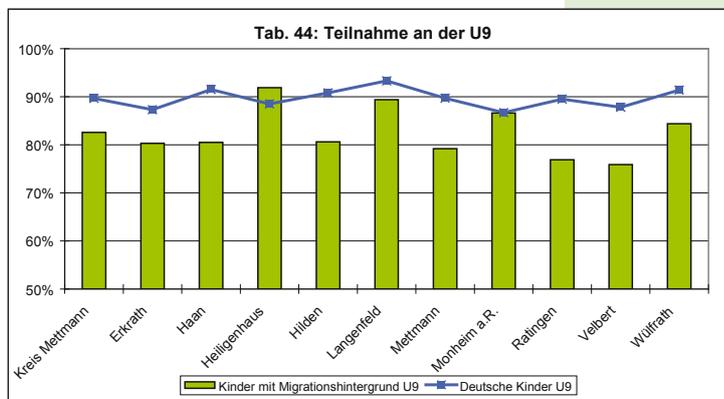
Quelle: Kreisgesundheitsamt, eigene Berechnungen

Im Kreis Mettmann wird diese Untersuchung von fast allen deutschen Familien in Anspruch genommen, der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte liegt über 80%.



Quelle: Kreisgesundheitsamt, eigene Berechnungen

Die Tabelle 43 zeigt, dass die Unterschiede zwischen Migranten und Deutschen viel geringer ausfallen als bei der U7. In beiden Gruppen besuchen weit mehr als 8 von 10 Kindern die kostenlose Vorsorgeuntersuchung.



Quelle: Kreisgesundheitsamt, eigene Berechnungen

Das Ergebnis der einzelnen Auswertung der U9 zeigt, dass hier ein ähnliches Bild entsteht wie bei der U7. Aus Tabelle 44 wird erneut deutlich, dass Familien mit Zuwanderungsgeschichte seltener als Familien mit deutscher Muttersprache an Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen. Die Beteiligung der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache entspricht derjenigen der U7, die der deutschen Muttersprachler nimmt im Vergleich zur U7 und U8 ab. Das durchschnittliche Gesamtniveau liegt unter dem der anderen Untersuchungen.

Obwohl die U9, wie erwähnt, die geringste Beteiligung aufweist, ist positiv zu bewerten, dass im Berichtsjahr 2006 der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, die an der U9 teilgenommen haben, mit 82,2% wesentlich höher lag als im Jahr 2004 (70,7%).⁵⁹

⁵⁸ Das „Gelbe Heft“ erhalten Eltern nach der Entbindung des Kindes. In diesem Heft sind die Zeitpunkte vermerkt, an denen U-Untersuchungen durchgeführt werden sollen. Der Kinderarzt trägt die Ergebnisse der Untersuchungen in das „Gelbe Heft“ ein.

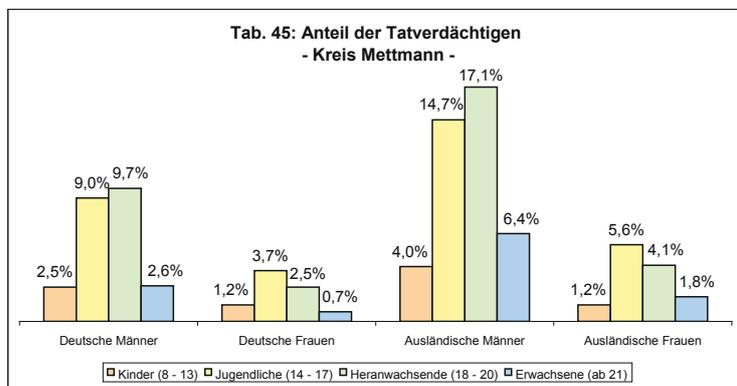
⁵⁹ Alle Informationen zum Thema Gesundheit stammen aus den Broschüren:

Gesundheit im Kreis Mettmann: Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern. 2005 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln: 9 Chancen für Ihr Kind. Das Wichtigste zu den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9. Mündliche und schriftliche Informationen und Datensätze vom Kreisgesundheitsamt Weitere Informationen liegen beim Kreisgesundheitsamt vor.

2.9 Delinquenz

Bevor die Daten zur Kriminalität dargestellt werden, ist darauf hinzuweisen, dass die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nicht-Deutschen auf Grund der unterschiedlichen soziostrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen nicht direkt vergleichbar ist. Die Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die im Kreis Mettmann leben, sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung jünger und häufiger männlichen Geschlechts. Sie leben eher in Ballungsgebieten und sind, wie die vorhergehenden Tabellen zeigen, zu einem größeren Anteil von Arbeitslosigkeit betroffen. Außerdem verfügen sie im Durchschnitt über schlechtere schulische Abschlüsse und sind vermehrt auf staatliche Leistungen angewiesen. Dies sind Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko führen können, als Tatverdächtiger polizeiauffällig zu werden.⁶⁰

Die Tabelle 45 veranschaulicht die Anteile der Tatverdächtigen nach Bevölkerungsgruppe und Geschlecht sowie Altersklasse für den Kreis Mettmann. Die Daten weisen jene Personen aus, die polizeilich als Tatverdächtige registriert sind, nicht die Personen, die von einem Gericht für eine Straftat verurteilt wurden.



Quelle: Kreispolizeibehörde + LDS NRW, eigene Berechnungen

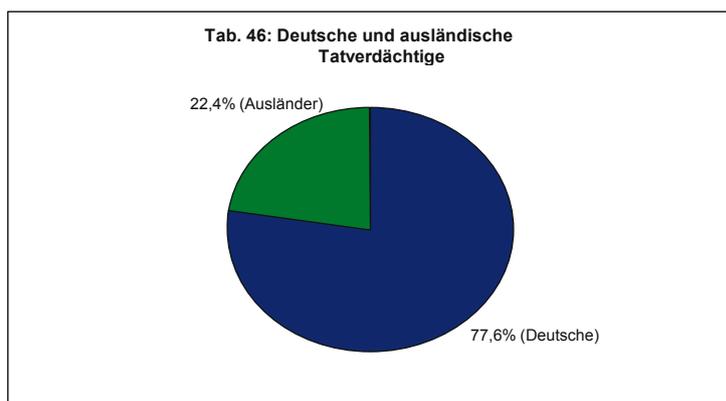
Insgesamt sind Männer anteilig wesentlich häufiger tatverdächtig als Frauen. Ausländer/innen sind anteilig in allen Altersklassen häufiger Tatverdächtige als Deutsche.

Folgendes ist bei diesen Kriminalitätsstatistiken besonders zu beachten:

- Die Kriminalitätsstatistik muss noch detaillierter betrachtet werden, um die ausschließlich von Ausländern verübten Delikte (Meldevergehen, illegaler Grenzübertritt usw.) zu selektieren.
- Es fehlt in den Daten der Tabelle 45 die Möglichkeit zu unterscheiden, welche tatverdächtigen Ausländer/innen zur Wohnbevölkerung des Kreises zählen. Wissenschaftliche Erhebungen haben ergeben, dass circa ein Drittel der von Ausländer/innen verübten Straftaten auf Personen zurückgehen, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten (Touristen, Illegale, usw.).⁶¹
- Tabelle 48 macht deutlich, dass der Anteil der Tatverdächtigen aus den jeweiligen Herkunftsländern sehr unterschiedlich ist.
- Besonders wichtig für das Verständnis der nachfolgenden Datenauswertungen ist, dass statistisch gesehen, ein signifikanter Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Benachteiligung und Delinquenz besteht. Dies bedeutet, dass sich die Benachteiligungen in den unterschiedlichen sozialen Bereichen (die in dieser Datensammlung aufgezeigt wurden) auf die Rate der Tatverdächtigen auswirkt.⁶²

Nachfolgend werden die Daten der Tatverdächtigen nach Delikt und Staatsangehörigkeit dargestellt. In diese Berechnung fließen nur jene Personen mit ein, die sich legal in Deutschland aufhalten.

Tatverdächtige, die eine Straftat im Jahr 2006 verübten, sind zu 22,4% ausländische Staatsangehörige. Der Bevölkerungs-



Quelle: Kreispolizeibehörde, eigene Berechnungen

anteil der ausländischen Einwohner/innen beträgt für den Kreis Mettmann 10,9%.

Die Tabelle 47 stellt die Anteile der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen⁶³ nach dem verübten Delikt dar.

Tab. 47: Tatverdächtige nach Art des Delikts	Anteil von Deutschen an allen Tatverdächtigen	Anteil von Ausländern an allen Tatverdächtigen
Mord und Totschlag	66,7%	33,3%
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung § 3 Abs.2, 3, 4, 178 StGB	71,4%	28,6%
Raub und räuberische Erpressung	61,4%	38,6%
Körperverletzung	75,2%	24,8%
Diebstahl	77,2%	22,8%
Betrug	76,7%	23,3%
Erpressung	54,2%	45,8%
Rauschgiftdelikte insgesamt	79,1%	20,9%
Illegaler Handel / Schmuggel von Rauschgiften	68,2%	31,8%

Quelle: Kreispolizeibehörde, eigene Berechnungen

⁶⁰ Bundeskriminalamt: PKS Berichtsjahr 2006, nichtdeutsche Tatverdächtige S. 105

⁶¹ Bundeszentrale für politische Bildung: Informationen zur politischen Bildung – aktuelles. Ausländerkriminalität

⁶² Weitere Information zur Kriminalitätsstatistik u.a.: Bundeskriminalamt: PKS Berichtsjahr 2006, nichtdeutsche Tatverdächtige; Landeskommision in Berlin gegen Gewalt: Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin, 2007

⁶³ An allen Verdächtigen (100%)

In der nebenstehenden Tabelle werden nur jene Staatsangehörigkeiten angeführt, von denen mindestens 100 Personen im Kreis leben. Tabelle 48 weist den Anteil der Tatverdächtigen an allen Einwohner/innen nach Staatsangehörigkeit aus. Im Jahr 2006 verübten 2,14% der Gesamteinwohner/innen eine Straftat. 4,3% der ausländischen Einwohner/innen sind im gleichen Zeitraum straffällig gewesen; bei den deutschen Einwohnern liegt der Anteil bei 1,88%.

Tab. 48: Anteil Tatverdächtiger nach Staatsangehörigkeit	Einwohner/innen im Kreis Mettmann	Anzahl der Tatverdächtigen	Anteil der Tatverdächtigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe
Türkei	15.073	726	4,8%
Marokko	1.993	180	9,0%
Serbien und Montenegro	1.677	235	14,0%
Kroatien	1.530	41	2,7%
Bosnien Herzegowina	1.276	37	2,9%
Russische Föderation	1.169	72	6,2%
Ukraine	868	35	4,0%
Mazedonien	819	55	6,7%
Iran	288	30	10,4%
Rumänien	225	23	10,2%
Libanon	162	35	21,6%
Tunesien	152	14	9,2%
Irak	128	8	6,3%
Afghanistan	115	11	9,6%

Quelle: Kreispolizeibehörde + LDS NRW, eigene Berechnungen

Auffallend sind die starken Schwankungen innerhalb der verschiedenen Nationalitäten. Libanesen bilden mit 20% den höchsten Anteil der Tatverdächtigen innerhalb ihrer Bevölkerungsgruppe, Iraner und Rumänen liegen ebenfalls im zweistelligen Prozentbereich.

Ein sehr uneinheitliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Menschen aus den Balkanstaaten (ehem. Jugoslawien). Während Staatsangehörige aus Serbien/Montenegro mit 14% zu einem hohen Anteil wegen Straftaten verdächtigt werden, liegt der Anteil der Menschen aus Kroatien und Bosnien mit 2,7% bzw. 2,9% lediglich leicht über dem Gesamtdurchschnitt (2,44%).

Die größte ausländische Bevölkerungsgruppe bilden Türkinnen und Türken. Mit 4,8% Tatverdächtigen an der türkischen Bevölkerung liegt der Anteil geringfügig über dem der ausländischen Tatverdächtigen insgesamt (4,3%).

Abschließend kann als Empfehlung für den Bereich der Delinquenz erklärt werden, dass nicht nur die Staatsangehörigkeit als ausreichendes Merkmal für die Datenauswertung herangezogen werden sollte, sondern die Analyse der Kriminalitätsdelikte auch die unterschiedlichen Faktoren, wie zum Beispiel Geschlechtszugehörigkeit und Generationenzugehörigkeit, berücksichtigen müsste.

3. Empfehlungen für die Fortschreibung der Datensammlung

Die vorliegende Veröffentlichung bildet die Grundlage für eine regelmäßige Fortschreibung der Daten zur Integration. Die Fortschreibung der erhobenen Daten ist unbedingt notwendig, da nur so eine Messung des Integrationsverlaufs möglich wird und Aussagen über den Stand der Veränderungen der Zuwandererintegration getroffen werden können. Die Datensammlung kann zum jetzigen Zeitpunkt nur die Ist-Situation messen. Prognosen können noch nicht aus den Daten abgeleitet werden. Allerdings sollten die vorliegenden Auswertungen dazu genutzt werden, um Kausalzusammenhänge herzustellen. Denn zu einem strategischen Management von Integrationsprozessen gehört vorrangig die Kenntnis über die aktuelle Ausgangslage.

Um diese Möglichkeit zu eröffnen, wurden aussagekräftige und steuerungsrelevante sowie quantitative Indikatoren erhoben und ausgewertet. Bei der Einrichtung eines Kernkennzahlensets ist es nicht von Belang, wie viele Datensätze herangezogen und ausgewertet werden, sondern es sollten die wesentlichen, relevanten Daten erhoben werden.

Die Datensammlung muss überschaubar bleiben. Um funktionsfähig zu

sein, sollte sie die Wirklichkeit auf abstrakter Ebene darstellen können.⁶⁴

Die Indikatoren sind weitestgehend den Vorschlägen der Bertelsmann Stiftung entnommen worden. Die im Zuge des KOMM-IN-Projekts vorgenommenen Ergänzungen und Änderungen sind im Kernkennzahlenset als Fußnoten vermerkt. Bei der Fortschreibung sind alle Datensätze, so wie im Kernkennzahlenset vorgegeben, zu erheben und gegebenenfalls um zielführende Daten zu erweitern.

Wenn Entscheidungen über die integrationspolitischen Ziele getroffen wurden, besteht auch die Option, das dazugehörige Datenfeld genauer zu betrachten, wie zum Beispiel in einem „Bildungsmonitoring“.

Die Datenlage bezüglich der Variable „Migrationshintergrund“ wird sich in den kommenden Jahren ändern. Unter anderem wird die Schulstatistik schon 2008 den Migrationshintergrund der Schüler/innen ausweisen können. In diesen Fällen sind die migrationssensiblen Daten vorzuziehen. Um die Vergleichbarkeit mit den vorhergehenden Datensammlungen erhalten zu können, ist eine Auswertung nach den „alten“ Mustern zusätzlich erforderlich.

⁶⁴ Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: Handreichung zum Integrationsmonitoring Migration

3.1 Allgemeine Anleitung zur Fortschreibung der Indikatoren

Datensammlung

- Die Institutionen, von denen die Daten bezogen werden können, sind im Kernkennzahlen-Set Integration des Kreises Mettmann in der Spalte „Quelle“ fett markiert.
- Die Datensammlung sollte immer via Email geschehen, da die zuständigen Mitarbeiter, z.B. beim LDS NRW, auf eine genaue Formulierung der angeforderten Daten angewiesen sind.

Datenauswertung

- Die Datensätze werden so klassifiziert, dass die Berechnungen, die ebenfalls in den Kernkennzahlen-Integration des Kreises Mettmann angegeben sind, durchgeführt werden können.

Zeitreihen bilden

- Die ausgewerteten Daten müssen in Zusammenhang mit den Daten aus den vorhergehenden Datensammlungen gestellt werden, um eine Entwicklung zu analysieren.

Datenanalyse

- Durch die Bildung von Zeitreihen können Aussagen über Entwicklungsverläufe getroffen werden.
- Formulierung der zentralen Ergebnisse der Datenauswertung

3.2 Anleitung zur Ausweitung eines Handlungsfelds

- Definition des priorisierten Handlungsfelds
- Festlegung der Ziele, die in diesem Feld erreicht werden sollen
- Entwicklung geeigneter Indikatoren
- Zielgenaue Datensammlung
- Detaillierte Datenauswertung
- Datenanalyse

3.2.1 Beispiel: Handlungsfeld „Bildung“

- Priorisiertes Handlungsfeld:** Bildung
- Zu erreichendes Ziel:** Angleichung der Bildungssituation der Schulabgänger/innen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte
- Geeignete Indikatoren:** Unter anderem: Bildungsübergänge (Grundschule – weiterführende Schulformen); Anteile an allen Schulformen; Anzahl der Schulpädagogen
- Datensammlung:** Recherche nach der Daten verarbeitenden Stelle, Datensammlung bei jenen Stellen
- Datenauswertung:** Anteile berechnen, Daten in einen Gesamtzusammenhang bringen
- Datenanalyse:** Mögliche Auswertungen: Welche Faktoren fördern bzw. hindern die Chancengleichheit im Bildungssystem

3.3 Beispiel zur Nutzung der Kernkennzahlen

1. Bezeichnung: Name des Indikators
(Anteil der Eingebürgerten an der ausländischen Bevölkerung des Vorjahres)

2. Aussage: Beschreibt die Aussage, die durch die Berechnung hervorgebracht wird
(x Prozent der ausländischen Bevölkerung haben die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten)

3. Grunddaten: Diese Datensätze müssen gesammelt werden
(1. Anzahl Einbürgerungen im Jahr;
2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12. des Vorjahres)

4. Berechnung: Hinweis zur Anteilsberechnung
(Anzahl Einbürgerungen im Jahr x 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz am Ende des Vorjahres)

5. Anmerkungen: wichtige inhaltliche Angaben zu den jeweiligen Indikatoren
(Aus den verfügbaren Statistiken können nur Einbürgerungen, nicht jedoch eingebürgerte Personen identifiziert werden. Eingebürgerte besitzen einen deutschen Pass und werden in den Einwohnermelderegistern als Deutsche geführt. Daher können lediglich die jährlich stattgefundenen Einbürgerungen betrachtet werden.)

6.+7. Quellen: Zu jedem Indikator werden ein oder zwei Datensätze benötigt, um den Anteil zu berechnen. Die fett gedruckten Quellenangaben sind jene, die für die vorliegende Datensammlung genutzt wurden. (LDS NRW, beide Quellen)

10.	1. Bezeichnung	Anteil der Eingebürgerten an der ausländischen Bevölkerung des Vorjahres	
	2. Aussage	X Prozent der ausländischen Bevölkerung haben die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.	
	3. Grunddaten	1. Anzahl Einbürgerungen im Jahr	6. Quelle: LDS NRW
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12. des Vorjahres	7. Quelle: Einwohnermelderegister / LDS NRW
	4. Berechnung	Anzahl Einbürgerungen im Jahr x 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz am Ende des Vorjahres	
	5. Anmerkungen	Aus den verfügbaren Statistiken können nur Einbürgerungen, nicht jedoch eingebürgerte Personen identifiziert werden. Eingebürgerte besitzen einen deutschen Pass und werden in den Einwohnermelderegistern als Deutsche geführt. Daher können lediglich die jährlich stattgefundenen Einbürgerungen betrachtet werden.	

3.4 Liste der wichtigsten Institutionen

Institution	Email-Adresse	Telefonnummer
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik	statistik-info@lds.nrw.de	0211 / 9449 2690
Statistik-Service-West der Bundesagentur für Arbeit	Statistik-Service-West@arbeit-sagentur.de	01801 / 78 722 70
Bertelsmann Stiftung	info@bertelsmann-stiftung.de	05241 / 81 813 60
Statistisches Bundesamt	migration@destatis.de	0 611 / 75 1
Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge	info@bamf.de	0911 / 943 0
Stand: Nov. 2007		

4. Literaturverzeichnis

4.1 Zitierte Literatur

- Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration: „Der deutsche Pass hat viele Gesichter.“ PASST UNS!, 2006
- Bundesministerium des Innern: Willkommen in Deutschland. Informationen für Zuwanderer, 2005
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: 9 Chancen für Ihr Kind. Das Wichtigste zu den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9, 2004
- Bundeszentrale für politische Bildung (Britz, Lisa): Bildung und Integration, 2005
- Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Deutsche aus Russland. Wer sie sind. Woher sie kommen. Was sie mitbringen, 2007
- Komdat Jugendhilfe: Themenheft zur Kindertagesbetreuung. 10 Jg. Heft Nr.1/07, 2007
- Kreis Mettmann: Gesundheit im Kreis Mettmann. Früherkennungsuntersuchungen bei Kinder, 2005
- Kreis Mettmann: Rahmenkonzept der Kreisverwaltung Mettmann zur Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte, Veröffentlichung voraussichtlich Februar 2008
- Lexikon der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen, Landesstelle Unna-Massen, www.lum.nrw.de
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg: Handreichung zum Integrationsmonitoring Migration, 2007
- Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Pressemitteilung 12.02.2007
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005 – Fachserie 1 Reihe 2.2, 2006
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim: Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 544, 2006
- Walther, Claudia: Messbarkeit kommunaler Integrationskonzepte. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 2007

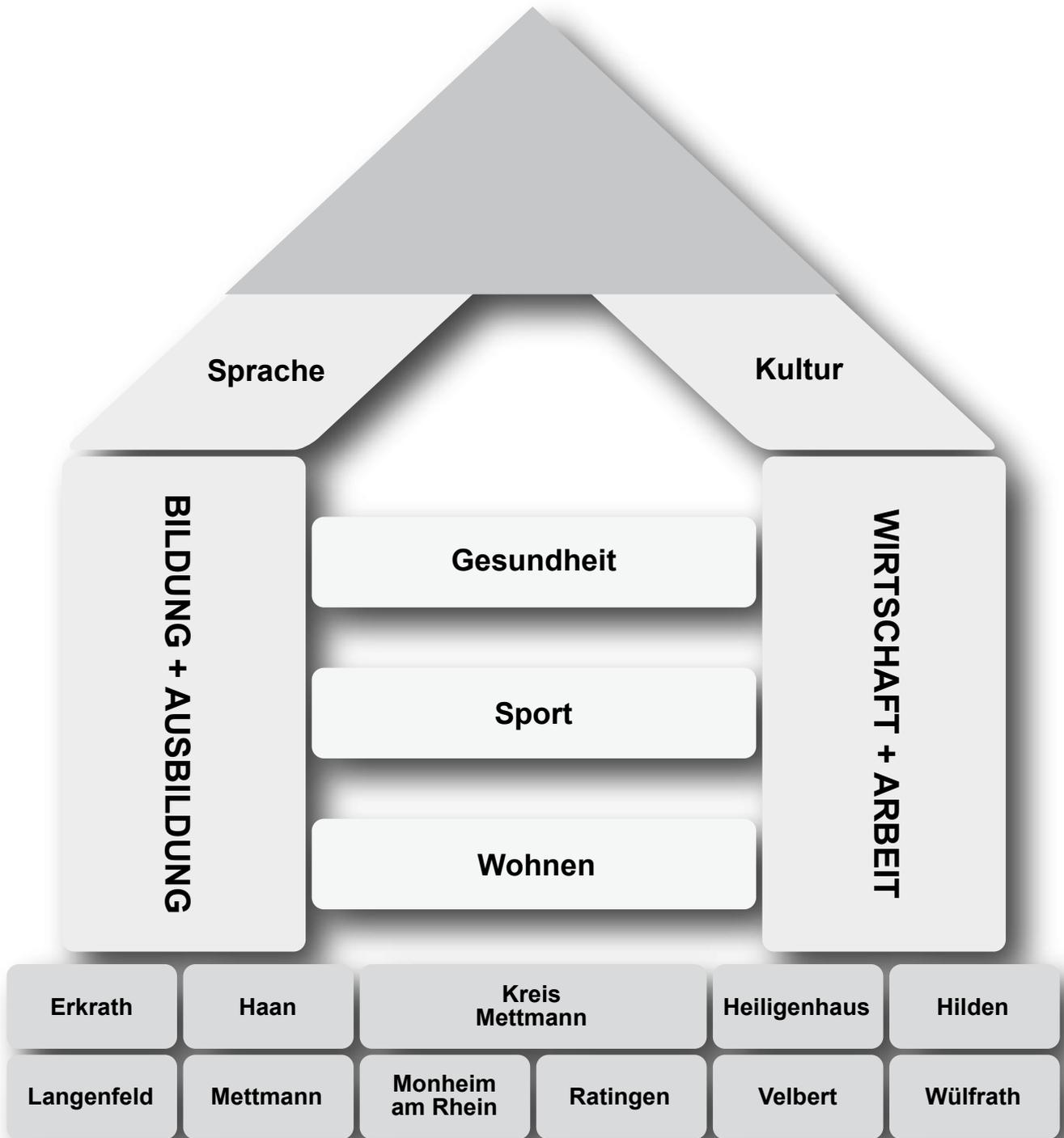
4.3 Weiterführende Literatur

Integrationsmonitoring:

- Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration: Integration und Migration in Berlin. Zahlen – Daten – Fakten, 2005
 - Bertelsmann Stiftung: Kommunale Integration erfolgreich gestalten. Daten, Beispiele, Erfolgsfaktoren, 2006
 - Bertelsmann Stiftung: Gesellschaftliche Kosten der Nichtintegration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Kommunen. Welches Kosten-Nutzen-Verhältnis weisen Integrationsmaßnahmen auf bei der Verhinderung von gesellschaftlichen Kosten sowie bei der Erschließung von Potentialen? Teil 1 – Konzept, BASS-Studie
 - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationsmonitoring – State of the Art in internationaler Perspektive, 2005
 - Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung: Management kommunaler Integrationspolitik - Strategie und Organisation -, 2005
 - Konsortium Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, 2006
 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen. Potentiale nutzen – aus Erfahrungen lernen, 2007
- Datensammlung:**
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integration in Zahlen, 1. Auflage 2006
 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik: Modellierung von Szenarien zur zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW, In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 42, 2007
 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Zentrale Resultate der Sonderauswertung aus dem Mikrozensus 2005 für Nordrhein-Westfalen, 2006

4.2 Relevante Internetseiten

- www.bamf.de (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- www.destatis.de (Statistisches Bundesamt)
- www.lds.nrw.de (Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)
- www.lum.nrw.de (Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen)
- www.mgffi.nrw.de (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen)
- www.kreis-mettmann.de (Kreis Mettmann)
- www.bpb.de (Bundeszentrale für politische Bildung)
- www.bertelsmann-stiftung.de (Bertelsmann Stiftung)
- www.wegweiser-demographie.de (Bertelsmann Stiftung)



INTEGRATION



Teil I - Punkt 5: LANGFASSUNG

Kernkennzahlen Integration des Kreises Mettmann

Kernkennzahlen

Stand:

19.12.2007



Erstellt auf der Basis:
Kernkennzahlen der Bertelsmann Stiftung vom Oktober 2006



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Basisindikatoren¹

1.	Bezeichnung	Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und Hauptwohnsitz	
	Aussage	X Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz haben einen Migrationshintergrund	
	Grunddaten	1. Anzahl Einwohner/innen mit Migrationshintergrund und Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW (Mi- krozensus)
		2. Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
Berechnung	Anzahl Einwohner/innen mit Migrationshintergrund X 100/ Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt		

2.	Bezeichnung	Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz	
	Aussage	X Einwohner/innen haben ihren Hauptwohnsitz im Landkreis.	
	Grunddaten	1. Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW

3.	Bezeichnung	Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz	
	Aussage	X ausländische Einwohner/innen haben ihren Hauptwohnsitz im Landkreis.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW

4.	Bezeichnung	Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung	
	Aussage	X Prozent der Einwohner/innen sind Ausländer/innen.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
		2. Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
Berechnung	Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt		

5.	Bezeichnung	Anteil ausländischer Einwohner/innen nach Staatsangehörigkeit	
	Aussage	X Prozent der Einwohner/innen besitzen z.B. die türkische Staatsangehörigkeit.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen nach Staatsangehörigkeit mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
		2. Anzahl ausländische Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
Berechnung	Anzahl ausländischer Einwohner/innen nach Staatsangehörigkeit mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt		

6.	Bezeichnung	Anteil ausländischer Einwohner/innen a.d. Bevölkerung unter 15 Jahren	
	Aussage	X Prozent der Einwohner/innen unter 15 Jahren sind Ausländer/innen.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
		2. Anzahl Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
Berechnung	Anzahl ausländischer Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

¹ Formulierung geändert: Bertelsmann: „Basiskennzahlen Integration“

6.1	Bezeichnung	Anteil ausländischer Einwohner/innen a.d. Bevölkerung unter 3 Jahren ²	
	Aussage	X Prozent der Einwohner/innen unter 3 Jahren sind Ausländer/innen.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen unter 3 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
		2. Anzahl Einwohner/innen unter 3 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
Berechnung	Anzahl ausländischer Einwohner/innen unter 3 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen unter 3 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

6.2	Bezeichnung	Anteil ausländischer Einwohner/innen a.d. Bevölkerung im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	
	Aussage	X Prozent der Einwohner/innen von 3 bis unter 6 Jahren sind Ausländer/innen.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 3 bis unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
		2. Anzahl Einwohner/innen von 3 bis unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
Berechnung	Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 3 bis unter 6 Jahren Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen von 3 bis unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

6.3	Bezeichnung	Anteil ausländischer Einwohner/innen a.d. Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 15 Jahren	
	Aussage	X Prozent der Einwohner/innen von 6 bis unter 15 Jahren sind Ausländer/innen.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 6 bis unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
		2. Anzahl Einwohner/innen von 6 bis unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
Berechnung	Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 6 bis unter 15 Jahren Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen von 6 bis unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

7.	Bezeichnung	Anteil ausländischer Einwohner/innen a.d. Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	
	Aussage	X Prozent der Einwohner/innen von 15 bis unter 25 Jahren sind Ausländer/innen.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 15 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
		2. Anzahl Einwohner/innen von 15 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
Berechnung	Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 15 bis unter 25 Jahren Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen von 15 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

7.1	Bezeichnung	Anteil ausländischer Einwohner/innen a.d. Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 18 Jahren ³	
	Aussage	X Prozent der Einwohner/innen von 15 bis unter 18 Jahren sind Ausländer/innen.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 15 bis unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
		2. Anzahl Einwohner/innen von 15 bis unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
Berechnung	Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 15 bis unter 18 Jahren Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen von 15 bis unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

² Hier wurde vom Kreis Mettmann eine differenziertere Altersklassifikation vorgenommen. 6.1–6.3

³ Hier hat der Kreis Mettmann eine differenziertere Altersklassifikation vorgenommen. 7.1-7.2

7.2	Bezeichnung	Anteil ausländischer Einwohner/innen a.d. Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	
	Aussage	X Prozent der Einwohner/innen von 18 bis unter 25 Jahren sind Ausländer/innen.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 18 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
		2. Anzahl Einwohner/innen von 18 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
Berechnung	Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 18 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen von 18 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

8.	Bezeichnung	Anteil ausländischer Einwohner/innen a.d. Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren	
	Aussage	X Prozent der Einwohner/innen von 25 bis unter 65 Jahren sind Ausländer/innen.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 25 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
		2. Anzahl Einwohner/innen von 25 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
Berechnung	Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 25 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen von 25 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

8.1	Bezeichnung	Anteil ausländischer Einwohner/innen a.d. Bevölkerung im Alter von 50 bis unter 65 Jahren⁴	
	Aussage	X Prozent der Einwohner/innen von 50 bis unter 65 Jahren sind Ausländer/innen.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 50 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
		2. Anzahl Einwohner/innen von 50 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
Berechnung	Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 50 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen von 50 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

9.	Bezeichnung	Anteil ausländischer Einwohner/innen a.d. Bevölkerung ab 65 Jahre	
	Aussage	X Prozent der Einwohner/innen ab 65 Jahre sind Ausländer/innen.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen ab 65 Jahre mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
		2. Anzahl Einwohner/innen ab 65 Jahre mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
Berechnung	Anzahl ausländischer Einwohner/innen ab 65 Jahre mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen ab 65 Jahre mit Hauptwohnsitz insgesamt		

9.1	Bezeichnung	Anteil ausländischer Einwohner/innen a.d. Bevölkerung ab 80 Jahre⁵	
	Aussage	X Prozent der Einwohner/innen ab 80 Jahre sind Ausländer/innen.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen ab 80 Jahre mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
		2. Anzahl Einwohner/innen ab 80 Jahre mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
Berechnung	Anzahl ausländischer Einwohner/innen ab 80 Jahre mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen ab 80 Jahre mit Hauptwohnsitz insgesamt		

⁴ Differenziertere Altersabstufung

⁵ Siehe Fußnote 4

Entwicklung der ausländischen Bevölkerung

10.	Bezeichnung	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung seit 2003 (1. Bestandsaufnahme)⁶	
	Aussage	Die ausländische Bevölkerung hat seit 2003 Jahren um X Prozent zugenommen / abgenommen	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12. 2003	
Berechnung	(Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in 2003) – 100		

11.	Bezeichnung	Anteil im Jahr direkt aus dem Ausland zugezogener Ausländer/innen an der ausländischen Bevölkerung am Ende des Jahres	
	Aussage	X Prozent der ausländischen Bevölkerung sind im Jahr zugezogen.	
	Grunddaten	1. Anzahl Ausländer/innen, die innerhalb eines Jahres direkt aus dem Ausland zugezogen sind.	Quelle: Ausländerzentral- register / LDS NRW
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
	Berechnung	Anzahl Ausländer/innen, die innerhalb eines Jahres direkt aus dem Ausland zugezogen sind X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz	
Anmerkungen	Daten zur Anzahl der Ausländer/innen, die direkt aus dem Ausland zugezogen sind, liegen nur beim Ausländerzentralregister (AZR) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor. Daten aus dem AZR zur ausländischen Bevölkerung weichen aus verschiedenen Gründen von den Daten zur ausländischen Bevölkerung aus der Bevölkerungsfortschreibung, wie sie von den Statistischen Landesämtern ausgewiesen werden wie auch von den Daten der Einwohnermelderegister, ab. Im AZR werden weniger Ausländer/innen ausgewiesen als nach den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung. So gab es beispielsweise im Jahr 2004 laut Ausländerzentralregister 6,7 Millionen Ausländer/innen in Deutschland, laut Statistischem Bundesamt, das die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung veröffentlicht, waren es 7,3 Millionen. Wie hoch die Differenzen auf kommunaler Ebene sind, ist unterschiedlich, da dies nicht zuletzt vom Meldeverhalten der kommunalen Ausländerbehörden an das AZR abhängig ist. Da bei dieser Kennzahl ein Datum aus dem AZR (niedrige Ausländerzahlen) auf ein Datum aus dem Einwohnermelderegister bzw. der Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Landesämter (höhere Ausländerzahlen) bezogen wird, ist davon auszugehen, dass der Anteil der Zugezogenen unterschätzt wird. Daten des Ausländerzentralregisters können nur auf die Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden, nicht aber auf den Wohnort der Ausländer/innen bezogen werden.		

12.	Bezeichnung	Anteil der Eingebürgerten an der ausländischen Bevölkerung des Vorjahres	
	Aussage	X Prozent der ausländischen Bevölkerung haben die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.	
	Grunddaten	1. Anzahl Einbürgerungen im Jahr	Quelle: LDS NRW
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12. des Vorjahres.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
	Berechnung	Anzahl Einbürgerungen im Jahr X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz am Ende des Vorjahres	
Anmerkungen	Aus den verfügbaren Statistiken können nur Einbürgerungen, nicht jedoch eingebürgerte Personen identifiziert werden. Eingebürgerte besitzen einen deutschen Pass und werden in den Einwohnermelderegistern als Deutsche geführt.		

⁶ Zeitraum geändert, aufgrund der Fortschreibung einer ersten Bestandsaufnahme aus 2003.
Bertelsmann: „Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in den letzten fünf Jahren“

Rechtliche Integration

13.	Bezeichnung	Anteil Ausländer/innen mit mindestens acht Jahren Aufenthalt	
	Aussage	X Prozent der ausländischen Einwohner/innen leben seit mindestens 8 Jahren in Deutschland.	
	Grunddaten	1. Anzahl Ausländer/innen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren	Quelle: Ausländerämter /Ausländerzentralregister
		2. Anzahl Ausländer/innen insgesamt	Quelle: Einwohnermelderegister / LDS NRW
Berechnung	Anzahl Ausländer/innen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren X 100 / Anzahl Ausländer/innen insgesamt		
Anmerkungen	Ein Aufenthalt von acht Jahren in Deutschland ist eine der Voraussetzungen für eine Anspruchseinbürgerung. Daneben müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein: ausreichende Deutschkenntnisse, Straffreiheit, eine eigenständige Existenzsicherung der Familie, die Aufgabe der Herkunftsstaatsbürgerschaft sowie Verfassungstreue. Zur Problematik der Daten aus dem Ausländerzentralregister siehe Anmerkungen zu Kennzahl 11.		

14.	Bezeichnung	Anteil Ausländer/innen mit Niederlassungserlaubnis an der ausländischen Bevölkerung	
	Aussage	X Prozent der ausländischen Einwohner/innen haben eine Niederlassungserlaubnis.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz und Niederlassungserlaubnis zum 31.12.	Quelle: Ausländerämter /Ausländerzentralregister
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12. insgesamt	Quelle: Einwohnermelderegister / LDS NRW
Berechnung	Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz und Niederlassungserlaubnis X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt		
Anmerkungen	Niederlassungserlaubnis nach § 9 Aufenthaltsgesetz ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist zeitlich und räumlich unbeschränkt und darf nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden. Zur Problematik der Daten aus dem Ausländerzentralregister siehe Anmerkungen zu Kennzahl 11.		

15.	Bezeichnung	Anteil abgelehnter ausreisepflichtiger Asylbewerber/innen mit Duldungsstatus ⁷	
	Aussage	X Prozent der ausländischen Bevölkerung sind abgelehnte ausreisepflichtige Asylbewerber/innen mit Duldungsstatus.	
	Grunddaten	1. Anzahl abgelehnter ausreisepflichtiger mit Duldungsstatus zum 31.12.	Quelle: Ausländerämter /Ausländerzentralregister
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12. insgesamt	Quelle: Einwohnermelderegister / LDS NRW
Berechnung	Anzahl abgelehnter ausreisepflichtiger Asylbewerber/innen mit Duldungsstatus X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt		
Anmerkungen	Bei einer Duldung handelt es sich um eine vorübergehende Aussetzung einer Abschiebung (§60a Aufenthaltsgesetz). Die Ausreisepflicht bleibt von der Duldung unberührt. Voraussetzung für eine Duldung ist es, dass die Abschiebung tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ist die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt und der Asylbewerber war unverschuldet an der Ausreise gehindert, soll eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Zur Problematik der Daten aus dem Ausländerzentralregister siehe Anmerkungen zu Kennzahl 11.		

⁷ Hier wurde die Formulierung geändert.
Bertelsmann: „Anteil Personen mit Duldungsstatus an der ausländischen Bevölkerung“

Bildung

1.	Bezeichnung	Anteil Kinder mit Migrationshintergrund an 3-jährigen in Tageseinrichtungen für Kinder	
	Aussage	X Prozent der 3-jährigen in Tageseinrichtungen für Kinder haben einen Migrationshintergrund.	
	Grunddaten	1. Anzahl der 3-jährigen mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen für Kinder zum 15.03. (Entsprechend der neuen Kindergartenstatistik (§99 (9) SGB XII): Ausländisches Herkunftsland eines Elternteils und vorrangig in der Familie gesprochene Sprache.)	Quelle: LDS NRW (kostenpflichtig)
		2. Anzahl 3-jähriger in Tageseinrichtungen für Kinder zum 15.03. insgesamt	
Berechnung	Anzahl 3-jähriger mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen für Kinder X 100 / Anzahl 3-jähriger in Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt		

2.	Bezeichnung	Anteil Kinder mit Migrationshintergrund an Kindern in Tageseinrichtungen insgesamt	
	Aussage	X Prozent der Kinder in Tageseinrichtungen haben einen Migrationshintergrund.	
	Grunddaten	1. Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen zum 15.03.	Quelle: LDS NRW (kostenpflichtig)
		2. Anzahl Kinder in Tageseinrichtungen insgesamt zum 15.03.	
Berechnung	Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen X 100 / Anzahl Kinder in Tageseinrichtungen insgesamt		

3.	Bezeichnung	Anteil ausländischer Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „Lernen“ sowie der Förderschule mit Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ (Primar- und Sekundarstufe I)	
	Aussage	X Prozent der Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „Lernen“ sowie der Förderschule mit Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ sind Ausländer/innen.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „Lernen“ (Primar- und Sekundarstufe I)	Quelle: LDS NRW
		2. Anzahl ausländischer Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ (Primar- und Sekundarstufe I)	
		3. Anzahl Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „Lernen“ insgesamt (Primar- und Sekundarstufe I)	
4. Anzahl Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ insgesamt (Primar- und Sekundarstufe I)			
Berechnung	(Anzahl ausländischer Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „Lernen“ + Anzahl ausländischer Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“) X 100 / (Anzahl Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „Lernen“ insgesamt + Anzahl Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ insgesamt)		

4.1	Bezeichnung	Anteil ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen⁸ allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife	
	Aussage	X Prozent der ausländischen und ausgesiedelten Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen besitzen die allgemeine Hochschulreife.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife	Quelle: LDS NRW
		2. Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt	
Berechnung	Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife X 100 / Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt		

4.2	Bezeichnung	Anteil deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife⁹	
	Aussage	X Prozent der deutschen Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen besitzen die allgemeine Hochschulreife.	
	Grunddaten	1. Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife	Quelle: LDS NRW
		2. Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt	
Berechnung	Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife X 100 / Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt		

5.1	Bezeichnung	Anteil ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen¹⁰ allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss	
	Aussage	X Prozent der ausländischen und ausgesiedelten Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen besitzen keinen Hauptschulabschluss.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss	Quelle: LDS NRW
		2. Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt	
Berechnung	Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss X 100 / Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt		

5.2	Bezeichnung	Anteil deutsche Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss¹¹	
	Aussage	X Prozent der deutschen Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen besitzen keinen Hauptschulabschluss.	
	Grunddaten	1. Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss	Quelle: LDS NRW
		2. Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt	
Berechnung	Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss X 100 / Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt		

⁸ Hier wurde zu den Daten der ausländischen Schüler/innen die Daten der ausgesiedelten Schüler/innen addiert, in der Veröffentlichung „Datensammlung 2007“ werden diese beiden Gruppen als „Schulabgänger/innen mit Migrationshintergrund“ bezeichnet (Siehe Tabelle: 20-22 Siehe Seite 14).

⁹ Abweichend von den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung wurde nicht der Vergleich mit der Gesamtgruppe, sondern der Anteil der deutschen Schulabgänger/innen herangezogen.

¹⁰ Siehe Fußnote 8

¹¹ Siehe Fußnote 9

6.	Bezeichnung	Anteil Aussiedler/innen an Schülern allgemein bildender Schulen	
	Aussage	X Prozent Schüler/innen an allgemein bildenden Schulen sind Aussiedler/innen.	
	Grunddaten	1. Anzahl Aussiedler/innen an allgemein bildenden Schulen	Quelle: LDS NRW
		2. Anzahl Schüler/innen an allgemein bildenden Schulen insgesamt	
Berechnung	Anzahl Aussiedler/innen an allgemein bildenden Schulen X 100 / Anzahl Schüler/innen an allgemein bildenden Schulen insgesamt		

7.1	Bezeichnung	Anteil ausländischer Auszubildender an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an der ausländischen Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 24 Jahren ¹²	
	Aussage	X Prozent der ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 24 Jahren sind sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer sozialversicherungspflichtig beschäftigter Auszubildender am Wohnort zum 30.06.	Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Statistikservice West)
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelderegister/ LDS NRW
Berechnung	Anzahl ausländischer sozialversicherungspflichtig beschäftigter Auszubildender am Wohnort X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 24 Jahren mit Hauptwohnsitz		

7.2	Bezeichnung	Anteil deutscher Auszubildender an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an der deutschen Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 24 Jahren ¹³	
	Aussage	X Prozent der deutschen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 24 Jahren sind sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende.	
	Grunddaten	1. Anzahl deutscher sozialversicherungspflichtig beschäftigter Auszubildender am Wohnort zum 30.06.	Quelle: Bundesagentur für Arbeit
		2. Anzahl deutscher Einwohner/innen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelderegister/ LDS NRW
Berechnung	Anzahl deutscher sozialversicherungspflichtig beschäftigter Auszubildender am Wohnort X 100 / Anzahl deutscher Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 24 Jahren mit Hauptwohnsitz		

¹² Die Alterskategorie der Referenzgruppe wurde verändert. Der Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit hat diese Altersklasse (15-24 Jahre) vorgeschlagen, da der Großteil der Auszubildenden in diesem Alter ist. Alle Auszubildenden, die über 24 Jahre alt sind, fallen aus der Analyse heraus. Dies ist allerdings notwendig, um einen exakten Anteil der Auszubildenden an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe zu berechnen.

¹³ Siehe Fußnote 12

Wirtschaft und Arbeit

8.	Bezeichnung	Anteil ausländischer und deutscher sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (nach Wirtschaftssektor)	
	Aussage	X Prozent der ausländischen und deutschen Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt.	
	Grunddaten	1. Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländer und Deutsche (nach Wirtschaftssektor)	Quelle: LDS NRW
		2. Anzahl Ausländer und Deutsche mit Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	Quelle: Einwohnermelderegister/ LDS NRW
Berechnung	Anzahl sozialversicherungspflichtige Beschäftigte Ausländer und Deutsche X 100/ Anzahl Ausländer und Deutsche mit Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		

9.1	Bezeichnung	Anteil ausländischer Arbeitsloser an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	
	Aussage	X Prozent der Ausländer/innen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) sind arbeitslos.	
	Grunddaten	1. Anzahl arbeitsloser Ausländer/innen	Quelle: Bundesagentur für Arbeit
		2. Anzahl Ausländer/innen mit Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	Quelle: Einwohnermelderegister / LDS NRW
Berechnung	Anzahl arbeitsloser Ausländer/innen X 100/ Anzahl Ausländer/innen mit Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		
Anmerkungen	<p>> Als arbeitslos gilt, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nicht alle Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II gelten dabei als arbeitslos. So werden beispielsweise Personen, die einen Ein-Euro-Job haben, nicht als Arbeitslose gezählt.</p> <p>> Auch Personen mit Kindern unter drei Jahren, die Arbeitslosengeld II erhalten, aufgrund der Kinderbetreuung jedoch dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt.</p> <p>> Da Optionskommunen teilweise bis heute keine plausiblen Arbeitslosenzahlen liefern können, werden in solchen Fällen von der Bundesagentur Schätzungen vorgenommen.</p> <p>Anders als bei der Arbeitslosenquote kann die Anzahl der Arbeitslosen auch auf Gemeindeebene ausgewiesen werden.</p>		

9.2	Bezeichnung	Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt	
	Aussage	X Prozent der Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) sind arbeitslos.	
	Grunddaten	1. Anzahl Arbeitsloser	Quelle: Bundesagentur für Arbeit
		2. Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	Quelle: Einwohnermelderegister / LDS NRW
Berechnung	Anzahl Arbeitsloser X 100/ Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		
Anmerkungen	Siehe Kennzahl 9.1		

10.1	Bezeichnung	Anteil ausländischer Arbeitsloser an der ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ¹⁴	
	Aussage	X Prozent der ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren sind arbeitslos.	
	Grunddaten	1. Anzahl arbeitsloser Ausländer/innen unter 25 Jahren zum 31.12.	Quelle: Bundesagentur für Arbeit
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
	Berechnung	Anzahl arbeitsloser Ausländer/innen unter 25 Jahren X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz	
Anmerkungen	Siehe Kennzahl 9.1		

10.2	Bezeichnung	Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren insgesamt ¹⁵	
	Aussage	X Prozent der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren sind arbeitslos.	
	Grunddaten	1. Anzahl Arbeitsloser unter 25 Jahren zum 31.12.	Quelle: Bundesagentur für Arbeit
		2. Anzahl Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelde- register / LDS NRW
	Berechnung	Anzahl Arbeitsloser unter 25 Jahren X 100 / Anzahl Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz	
Anmerkungen	Siehe Kennzahl 9.1		

¹⁴ Altersgruppen wurden abgeändert

¹⁵ Siehe Fußnote 14

Soziale Sicherung

11.1	Bezeichnung	Anteil ausländischer ALG II-Empfänger/innen an der ausländischen Bevölkerung ¹⁶	
	Aussage	X Prozent der ausländischen Bevölkerung erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld).	
	Grunddaten	1. Anzahl erwerbsfähiger und nicht erwerbsfähiger ausländischer Hilfebedürftiger nach SGB II zum 31.12.	Quelle: ARGE ME-aktiv
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelderegister/ LDS NRW
Berechnung	Anzahl erwerbsfähiger und nicht erwerbsfähiger ausländischer Hilfebedürftiger nach SGB II X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz		

11.2	Bezeichnung	Anteil deutscher ALG II-Empfänger/innen an der Bevölkerung insgesamt ¹⁷	
	Aussage	X Prozent der deutschen Bevölkerung erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld).	
	Grunddaten	1. Anzahl deutscher erwerbsfähiger und nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach SGB II zum 31.12.	Quelle: ARGE ME-aktiv
		2. Anzahl deutscher Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelderegister/ LDS NRW
Berechnung	Anzahl deutscher erwerbsfähiger und nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach SGB II X 100 / Anzahl deutscher Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz		

12.1	Bezeichnung	Anteil ausländischer ALG II-Empfänger/innen an der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren	
	Aussage	X Prozent der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld).	
	Grunddaten	1. Anzahl nicht erwerbsfähiger ausländischer Hilfebedürftiger nach SGB II unter 15 Jahren zum 31.12.	Quelle: ARGE ME-aktiv
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelderegister/ LDS NRW
Berechnung	Anzahl nicht erwerbsfähiger ausländischer Hilfebedürftiger nach SGB II unter 15 Jahren X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz		

12.2	Bezeichnung	Anteil deutscher ALG II-Empfänger/innen an der Bevölkerung unter 15 Jahren insgesamt ¹⁸	
	Aussage	X Prozent der deutschen Bevölkerung unter 15 Jahren erhalten nach SGB II (Sozialgeld).	
	Grunddaten	1. Anzahl deutscher nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach SGB II unter 15 Jahren zum 31.12.	Quelle: ARGE ME-aktiv
		2. Anzahl deutscher Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelderegister/ LDS NRW
Berechnung	Anzahl deutscher nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach SGB II unter 15 Jahren X 100 / Anzahl deutscher Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz		

¹⁶ Formulierung geändert: Bertelsmann: „Anteil Hartz-IV-Empfänger an der ausländischen Bevölkerung“ - gilt für Indikator 11.1 – 12.2

¹⁷ Siehe Fußnote 9

¹⁸ Siehe Fußnote 9

13.1	Bezeichnung	Anteil ausländischer Empfänger/innen von Leistungen zur Grundsicherung im Alter (SGB XII) an der ausländischen Bevölkerung über 65 Jahren	
	Aussage	X Prozent der ausländischen Bevölkerung ab 65 Jahren erhalten Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII.	
	Grunddaten	1. Anzahl ausländischer Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII zum 31.12.	Quelle: Kreissozialamt / LDS NRW
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelderegister/ LDS NRW
Berechnung	Anzahl ausländischer Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz		

13.2	Bezeichnung	Anteil deutscher Empfänger/innen von Leistungen zur Grundsicherung im Alter (SGB XII) an der deutschen Bevölkerung über 65 Jahren ¹⁹	
	Aussage	X Prozent der deutschen Bevölkerung ab 65 Jahren erhalten Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII.	
	Grunddaten	1. Anzahl deutscher Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII zum 31.12.	Quelle: Kreissozialamt / LDS NRW
		2. Anzahl deutscher Einwohner/innen ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: Einwohnermelderegister/ LDS NRW
Berechnung	Anzahl deutscher Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII X 100 / Anzahl deutscher Einwohner/innen ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz		

¹⁹ siehe Fußnote 9

Sprache

1.	Bezeichnung	Anteil der 4-jährigen deutschen Kinder, für die bei der Sprachstandsfeststellung ein Förderbedarf festgestellt wurde ²⁰	
	Aussage	X Prozent der 4-jährigen deutschen Kinder, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde	
	Grunddaten	1. Anzahl der 4-jährigen deutschen Kinder, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde	Quelle: LDS NRW / Schulamt
		2. Anzahl der 4-jährigen deutschen Kinder, die an der Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben	
Berechnung	Anzahl der deutschen 4-jährigen, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde X 100/ Anzahl der deutschen 4-jährigen Kinder, die an der Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben		
	Anmerkung	Ab 2007 wird in Nordrhein-Westfalen bei allen Kindern zwei Jahre vor der Einschulung, also im Alter von vier Jahren, festgestellt, ob ihr Sprachvermögen altersgemäß entwickelt ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Dies geschieht in der Verantwortung der Schulämter im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Da diese Sprachstandsfeststellung in die Verantwortung der Schulämter fallen, ist davon auszugehen, dass sie weiterhin von der amtlichen Schulstatistik Nordrhein-Westfalens erfasst werden. Damit wird die bisherige Praxis einer Sprachstandsfeststellung bei der Schulanmeldung im November des Jahres vor der Einschulung abgelöst. Aufgrund der Ergebnisse dieser Sprachstandsfeststellungen sollten die Kinder bei mangelnder Sprachbeherrschung vorschulische Sprachkurse besuchen. Die Anzahl der Kinder, die solche Sprachkurse besucht haben, wird von der amtlichen Schulstatistik in Nordrhein-Westfalen erfasst.	

1.1	Bezeichnung	Anteil der 4-jährigen Kinder ²¹ mit doppelter und ausländischer Staatsangehörigkeit, für die bei der Sprachstandsfeststellung ein Förderbedarf festgestellt wurde ²²	
	Aussage	X Prozent der 4-jährigen Kinder mit doppelter und ausländischer Staatsangehörigkeit, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde	
	Grunddaten	1. Anzahl der 4-jährigen Kinder mit doppelter und ausländischer Staatsangehörigkeit, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde	Quelle: LDS NRW / Schulamt
		2. Anzahl der 4-jährigen Kinder mit doppelter und ausländischer Staatsangehörigkeit, die an der Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben	
Berechnung	Anzahl 4-jähriger Kinder mit doppelter und ausländischer Staatsangehörigkeit, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde X 100/ Anzahl der 4-jährigen Kinder mit doppelter und ausländischer Staatsangehörigkeit, die an der Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben		
	Anmerkung	Siehe Kennzahl 1. (Sprache)	

2.	Bezeichnung	Anteil Ausländer/innen, die an Integrationskursen teilgenommen haben	
	Aussage	X Prozent der Ausländer/innen haben im Jahr an Integrationskursen teilgenommen	
	Grunddaten	1. Anzahl Ausländer/innen, die innerhalb eines Jahres an einem Integrationskurs teilgenommen haben	Quelle: Kommune/ LDS NRW/ Ausländerbehörde/ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	
Berechnung	Anzahl Ausländer/innen, die innerhalb eines Jahres an einem Integrationskurs teilgenommen haben X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz		
	Anmerkung	An Integrationskursen nehmen auch Spätaussiedler/innen teil. Da jedoch keine Daten darüber vorliegen, wie hoch die Anzahl der Spätaussiedler/innen unter den Einwohnern ist, kann diese Zahl nicht auf die Bevölkerung bezogen werden. Aus diesem Grund werden hier lediglich Ausländer/innen berücksichtigt.	

²⁰ Formulierung geändert: Bertelsmann: „Anteil Schüler des 1.Schulbesuchsjahrs, die an vorschulischen Sprachkursen teilgenommen haben (Sprachstandsfeststellung)“

²¹ Bei der Sprachstandsfeststellung wurde der Migrationshintergrund zwar erhoben, ist aber dann in der 2.Stufe aus dem Fragebogen genommen worden und steht deshalb nicht zu Verfügung. Lediglich die ausländischen Kinder und die Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit können als Gruppe ausgewiesen werden.

²² Formulierung geändert: Bertelsmann: „Anteil Schüler des 1.Schulbesuchsjahrs, die an vorschulischen Sprachkursen teilgenommen haben (Sprachstandsfeststellung)“

Gesundheit ²³

6.1	Bezeichnung	Anteil Schulanfänger mit Migrationshintergrund, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, mit vollständigen Vorsorgeuntersuchungen U7-U9 ²⁴	
	Aussage	X Prozent Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, haben die Vorsorgeuntersuchungen U7-U9 wahrgenommen.	
	Grunddaten	1. Anzahl Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, mit vollständigen Vorsorgeuntersuchungen U7-U9	Quelle: Kreisgesundheitsamt
		2. Anzahl Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, insgesamt	
Berechnung	Anzahl Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, mit Vorsorgeuntersuchungen U7-U9 X 100 / Anzahl Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, insgesamt		
Anmerkung	Bei der Schuleingangsuntersuchung wird das Vorliegen der Dokumentation zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen von den Gesundheitsämtern erfasst. Hierbei wird auch zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden. Diese Daten werden vom Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (LÖGD) als kommunale Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung zusammengefasst und für Kreise und kreisfreie Städte ausgewiesen. Die Differenzierung nach Kindern mit und ohne Migrationshintergrund wird hierbei jedoch nicht mehr berücksichtigt. Die Daten liegen in der gewünschten Form auf der gewünschten kommunalen Ebene nur bei den einzelnen Gesundheitsämtern vor.		

6.2	Bezeichnung	Anteil deutscher Schulanfänger, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, mit vollständigen Vorsorgeuntersuchungen U7-U9	
	Aussage	X Prozent der deutschen Schulanfänger/innen, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, haben die Vorsorgeuntersuchungen U7-U9 wahrgenommen.	
	Grunddaten	1. Anzahl deutscher Schulanfänger/innen, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, mit vollständigen Vorsorgeuntersuchungen U7-9	Quelle: Kreisgesundheitsamt
		2. Anzahl deutscher Schulanfänger/innen, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, insgesamt	
Berechnung	Anzahl deutscher Schulanfänger/innen, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, mit Vorsorgeuntersuchungen U7-9 X 100 / Anzahl deutscher Schulanfänger/innen, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, insgesamt		
Anmerkung	Siehe Kennzahl 6.1		

²³ Zwischenüberschrift wurde eingefügt

²⁴ Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, wurde eine Datenerhebung, die sich auf die Vorsorgeuntersuchungen 7, 8 und 9 beschränkt, empfohlen.
Bertelsmann Stiftung: Beteiligung an allen Vorsorgeuntersuchungen

Delinquenz

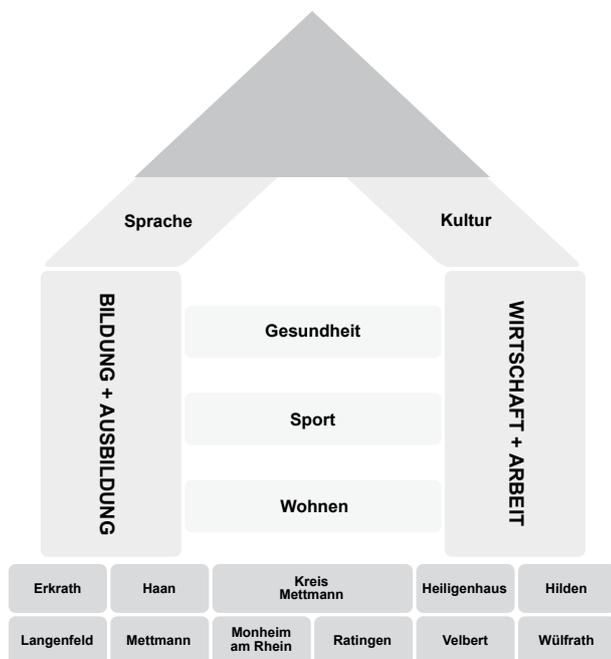
1.	Bezeichnung	Anteil deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe	
	Aussage	X Prozent der Bevölkerungsgruppe ist tatverdächtig gewesen	
	Grunddaten	1. Anzahl Tatverdächtiger Deutscher und Ausländer	Quelle: Kreispolizei-behörde
		2. Anzahl ausländischer und deutscher Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: LDS NRW
	Berechnung	Anzahl Tatverdächtige (Ausländer/ Deutsche) X 100 / Anzahl ausländischer/ deutscher Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz	
Anmerkungen	Eine weitere Verfeinerung der Datenauswertung im Bereich Delinquenz sollte erarbeitet werden.		

INTEGRATION



TEIL II:

Integrationsarbeit und Integrationsangebote
des Kreises und der kreisangehörigen Städte



 **Organisationsstruktur
und Schwerpunkte**

 **Stand:**

 **November
2007**

Kreis Mettmann

1. Organisationsstrukturen im Bereich Integration

Der Landrat und die Politik des Kreises Mettmann haben der Integration eine hohe Priorität eingeräumt. Deshalb wurde Mitte 2005 im Dezernat des Kreisdirektors im Sozialamt des Kreises die Abteilung „Kreientwicklung, Integrationsförderung“ eingerichtet. Zur Umsetzung von entweder kreisweiten oder beispielhaften Projekten und zur Kofinanzierung im Rahmen von fremdfinanzierten Projekten hat der Kreistag Mittel in Höhe von mehr als 300.000 € zur Verfügung gestellt.

Der Kreis berücksichtigt im Rahmen seiner Integrationsarbeit klar die Aufgabenverteilung zwischen Kreis und Städten. Integrationsarbeit findet immer und vor allem vor Ort, in den Schulen, den Vereinen und in den Stadtteilen statt.

Der Kreis bildet das Netzwerk und bündelt die Arbeit der vielfältigen Akteure und Institutionen.

Ziele und Aufgaben der Integrationsarbeit des Kreises in seiner besonderen Funktion sind daher insbesondere:

- Recherche, Sammlung und Weiterleitung von Informationen im Themenbereich Integration, sowohl regional als auch überregional, landes- und bundesweit
- Förderprogrammbeobachtung
Hier insbesondere die Unterstützung, die gemeinsame Erarbeitung und die Beantragung von Fördermitteln unterschiedlichster Förderprogramme. Darüber hinaus unterstützt der Kreis bei Bedarf auch die kreisangehörigen Städte bei der Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen.
- Netzwerkarbeit mit Kooperationspartnern wie z.B. der Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann, den Kam-

mern, Unternehmensverbänden etc.

- Geschäftsstelle der Arbeitskreise Integration

Der Kreis Mettmann hat sowohl einen internen wie auch einen externen Arbeitskreis Integration eingerichtet. Intern bündelt er die Aktivitäten verschiedener Dienststellen der Kreisverwaltung, die besonders mit Fragen der Integration betraut sind, so z.B. dem Schulamt, dem Gesundheitsamt, aber auch der ARGE ME-aktiv. Der externe Arbeitskreis bietet den Vertreterinnen und Vertretern der Städte aber auch den ehrenamtlich gewählten Mitgliedern der kommunalen Migrantenvertretungen sowie den aktiven Wohlfahrtsverbänden ein Forum zum ständigen Austausch von Ideen und Meinungen.

Wir wollen

- gute Beispiele vernetzen und dadurch möglicherweise multiplizieren,
- Synergieeffekte der Integrationsarbeit in den Städten nutzen
- Vergleichbar gute Bedingungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Zuwanderungsgeschichte innerhalb des „Lebensraumes Kreis Mettmann“ schaffen.

2. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Der Sozialausschuss des Kreistages hat die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Städten und gemeinsam mit den im Bereich der Integration tätigen Fachleuten ein Handlungskonzept (Rahmenkonzept) Integration zu entwickeln.

Als ersten Schritt auf diesem Weg hat der Kreis Mettmann im Januar 2007 eine große Bündniskonferenz unter dem Titel „**GEMEINSAM MEHR ERREICHEN**“ veranstaltet. In dieser Auftaktveranstaltung mit rund 150 Teilnehmerinnen und

Teilnehmern aus Politik, Verwaltungen, Verbänden und Vereinen sowie auch ca. 1/3 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wurden in Arbeitsgruppen Vorschläge erarbeitet, die in das Rahmenkonzept des Kreises Mettmann aufgenommen werden sollten.

Zwischenzeitlich wurde das durch die Abteilung „Kreientwicklung und Integrationsförderung“ erarbeitete „Rahmenkonzept der Kreisverwaltung Mettmann zur Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte“ durch den Kreistag verabschiedet. Das Konzept mit der Darstellung der Handlungsfelder ist ein Baustein auf dem Weg zu der von der Politik geforderten „Plattform der Vernetzung“.

Ein weiterer Baustein ist diese Datensammlung.

Der dritte Baustein ist die Zusammenarbeit mit den Akteuren auf dem Gebiet der Integration, wie z.B. die kreisangehörigen Städte. Dieser wurde seit Bestehen der Abteilung „Kreientwicklung und Integrationsförderung“ im Rahmen eines ständig wachsenden Prozesses kontinuierlich auf- und ausgebaut.

Eine wesentliche Aufgabe war und ist die Unterstützung der kreisangehörigen Städte, bei der Beantragung der vom Land geförderten KOMM-IN NRW Projekte. Hier haben Kreis und Städte einen guten, kooperativen Weg beschritten.

In den Jahren 2006 und 2007 konnte im Rahmen eines Projektes mit dem Titel „**ProMMi – Pro(jekt) Mädchen mit Migrationshintergrund in Ausbildung!**“ eine ausgewählte Zielgruppe, nämlich die der Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte und islamischer Religionszugehörigkeit, gezielt in den Blickpunkt genommen werden. Hauptziel des Projektes war es, Erfahrungen zu sammeln mit einer ergänzenden und vertieften Berufswahl-

orientierung für diese Mädchen unter Einbindung der vorhandenen Netzwerke an den ausgewählten Hauptschulen im Kreis Mettmann.

Ein Schwerpunkt der bisherigen und auch zukünftigen Integrationsarbeit wird das Handlungsfeld Ausbildung und Beruf sein. Hier konnten in der Vergangenheit schon Projekte zur Berufsqualifizierung und Ausbildungsvermittlung, unter anderem durch Förderung des Landes NRW (z.B. das Werkstattjahr) und seitens der ARGE ME-aktiv (z.B. das Projekt MiA am BK Ratingen) initiiert werden.

Der Fachbereich Integrationsförderung wird auf der Basis der Handlungsfelder und daraus zu bildender Schwerpunktthemen konkrete Maßnahmen erarbeiten.

Nach Verabschiedung des Rahmenkonzeptes werden Schwerpunktthemen für das Jahr 2008 und dann jeweils für die Folgejahre der Politik vorgeschlagen und entsprechende Maßnahmen geplant.

Diese werden (wie bereits jetzt schon praktiziert) in Zusammenarbeit mit den Städten und den Ämtern der Kreisverwaltung initiiert und umgesetzt.

Insbesondere die Planung der **„nachholenden Integration“** wird in naher Zukunft ein Schwerpunktthema sein.

Die vom Land NRW initiierten und finanzierten „Integrationsagenturen“ bilden in diesem Prozess eine wesentliche Voraussetzung.

Die Kreisverwaltung Mettmann wird gemeinsam mit den kreisweiten Städten sowie den Wohlfahrtsverbänden ein kreisweit umsetzbares Konzept zur Grobplanung der „nachholenden Integration“ erstellen, das die regional unterschiedlichen Strukturen vor Ort in erforderlichem Maße berücksichtigt.

3. Fazit

Die Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2003, die durch den Kreis Mettmann erarbeitet wurde, war neben den gesellschaftlichen Entwicklungen in den letzten Jahren eine gute und auch notwendige Basis, um die Bedeutung von Integrationsarbeit auch für den Kreis Mettmann noch deutlicher zu machen.

Dies hat zu der Einrichtung der o.g. Abteilung und der Übernahme der Integrationsarbeit auch als Querschnittsaufgabe geführt.

Die Kreisverwaltung Mettmann hat mit diesem Zeitpunkt begonnen, die Integration auch in ihren unterschiedlichsten Aufgabenstellungen „mitzudenken“.

Handlungsschwerpunkte für die nächsten Jahre sind zum einen die Schaffung interkultureller Kompetenz innerhalb der Kreisverwaltung.

Darüber hinaus sind die Felder „Sprache“ und „Bildung und Ausbildung“ vorrangig zu bearbeiten. Hier sind Projekte und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und den kreisangehörigen Städten zur Verbesserung der Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu finden.

Gute Bildung und eine realistische Chance auf einen Arbeitsplatz gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen einer gelingenden Integration. Daher wird dies einer der wichtigsten Schwerpunkte der Integrationsarbeit des Kreises Mettmann sein.

Stadt Erkrath

1. Organisationsstrukturen im Bereich Integration

Die Integrationsarbeit der Stadt Erkrath ist beim Amt für Jugend und Soziales – Fachbereich Soziales – angesiedelt. Folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- Geschäftsführung und Unterstützung des **Ausländerbeirats** (gewählte kommunale Migrantenvertretung) in allen integrativen Aktivitäten
- Betreuung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern in Übergangsheimen, koordinierende und finanzielle Unterstützung der professionellen und ehrenamtlichen Helfer/innen.
- Migrantenspezifische Fragen und Aufgabenstellungen werden u.a. in den jährlich mehrmals stattfindenden **vier** sozialräumlich strukturierten Arbeitskreisen behandelt. Leitung: Fachbereich Jugend. (siehe Punkt 2)

Die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen (Kinderhaus Sandheide, Jugendberatungsstellen, TSV Hochdahl) werden in hohem Maße von Besuchern mit Migrationshintergrund frequentiert. Sie erhalten dort persönliche Integrationshilfen vielfältiger Natur. Daneben sind zahlreiche Institutionen in professioneller und ehrenamtlicher Hinsicht am Integrationsgeschehen beteiligt.

Die Stadt Erkrath führt derzeit ein KOMM-IN Projekt zur Verbesserung der Integration von Neuzuwanderern durch. Der Titel lautet: „Füreinander-Miteinander“. In diesem Rahmen hat sich eine Projektgruppe gegründet, an der als Kooperationspartner die relevanten Integrationsstellen beteiligt sind.

2. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Bereits in der Bestandaufnahme 2003 wurde die fehlende Koordination, Vernetzung und Bekanntmachung der vorhandenen Integrationsangebote festgestellt.

Auf Stadtteilebene vernetzte das Jugendamt in der Vergangenheit durch Schaffung sozialraumorientierter Arbeitskreise die dort vertretenen bzw. tätigen Institutionen.

In vier von fünf Sozialräumen existieren die o.g. Arbeitskreise. Teilnehmer sind u.a. Mitarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Soziales, der freien Wohlfahrtsverbände (Delegationsaufgaben im Rahmen der Jugendhilfe), der Kirchen, Vermieter bzw. Wohnungsverwaltungsgesellschaften, Vertreter der Kindergärten und Schulen, der Polizei und weiterer Beratungsstellen. Anzumerken ist, dass o.g. Vertreter nicht an allen Arbeitskreisen teilnehmen, sondern nur, soweit sie im jeweiligen Sozialraum „ansässig“ sind. Der Schwerpunkt liegt in der Regel auf Themen der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Arbeitskreis Sandheide bildet insofern eine Besonderheit, als dass dort verstärkt Mitarbeiter/innen verschiedener Integrationsträger teilnehmen und einmal jährlich ein Stadtteilstoff organisiert wird, an dessen Vorbereitung und Durchführung ausländische Mitbürger/innen beteiligt sind (z.B. marokkanischer Kulturverein).

Aus dieser Arbeit heraus ist erneut deutlich geworden, dass zwar eine Vernetzung im Sozialraum (Stadtteil) hinsichtlich der Integrationsarbeit besteht, jedoch keine das gesamte Stadtgebiet betreffend.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Erkrath einen Antrag auf KOMM-IN-Förderung für 2007 mit der Zielsetzung „Transparenz, Vernetzung und Steuerung der Angebote für Neuzuwanderer“ gestellt.

Seit Juni 2007 erfasst die Stadt Erkrath mit Hilfe der bewilligten Fördermittel alle aktuell vorhandenen Angebote für Migrantinnen und Migranten in Erkrath, um sie sowohl den Zuwanderern als auch den Integrationsträgern als Handreichung in Form einer Broschüre zugänglich zu machen.

Zum anderen wird eine Integrationskonferenz vorbereitet, die erstmals im Februar 2008 tagen wird. Hier sollen alle professionellen und ehrenamtlichen Einrichtungen und Personen, die mit Integrationsarbeit befasst sind, ein Forum zu spezifischen Fragestellungen und Aufgaben haben. Ziel ist die Vernetzung auf Stadtebene, über die einzelnen Sozialräume hinaus.

3. Fazit

Nach der Bestandaufnahme aus dem Jahr 2003 hat der Verein „Parea“ seine Tätigkeit aufgenommen. Hier handelt es sich um eine Form der sozialen Mieterbetreuung der Wohnungswirtschaft. Es erfolgt eine gezielte Betreuung und Beratung von Zuwanderern aus den GUS-Staaten. Die Arbeit wird sehr positiv gesehen. Das vormals als „Sozialer Brennpunkt“ einzuschätzende Wohnquartier kann inzwischen als vorbildlich angesehen werden.

In einem Übergangsheim findet seit ca. einem Jahre eine Förderung - auch in sprachlicher Hinsicht - von Zuwandererkindern statt.

Wie unter Punkt 2 beschrieben, besteht vor allem hinsichtlich der Vernetzung und Koordination auf Stadtebene Handlungsbedarf.

Durch Schaffung einer Integrationskonferenz können vorhandene Angebote besser aufeinander abgestimmt und ggf. modifiziert werden. Vor allem sollen Perspektiven künftiger Integrationsarbeit entwickelt werden mit dem Ziel, die Annahme von Beratungs- und Betreuungsangeboten durch Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

1. Organisationsstrukturen im Bereich Integration

Integrationsangelegenheiten sind im Amt für Jugend und Soziales, Abteilung „Soziale Angelegenheiten“, angesiedelt. Zur Weiterentwicklung sowie Förderung und Stärkung der künftigen Integrationsarbeit wird in 2008 mittels zusätzlicher Personalkapazität auch die Grundlagenarbeit intensiviert. Durch die Erhebung von raumbezogenen Sozialdaten bzw. deren Überprüfung werden die Datenstrukturen verfeinert und zusätzliche Erkenntnisse gewonnen. Die Ergebnisse werden der Grundlage der mittelfristigen Arbeitsplanung und der Konkretisierung von zusätzlichen und möglichst effizienten Maßnahmen dienen.

Auf Grund der Bestimmungen des § 27 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen besteht für die Stadt Haan keine Verpflichtung, einen Ausländerbeirat zu bilden.

2. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Integrationsmaßnahmen durch kommunale Einrichtungen:

- Teilnahme und gezielte Förderung auch von ausländischen Kindern bei der Hausaufgabenhilfe im städtischen Jugendhaus
- Angebote für ausländische Kinder und Jugendliche im städtischen Jugendhaus Alleestrasse
- Beratung und Hilfen durch das städtische Familienzentrum Alleestrasse und den Kooperationspartnern
- Hausaufgabenhilfe, schulische Förderung und Freizeitangebote im städtischen Nachbarschaftstreff „Flemmingtreff“ in der Flemmingstrasse
- Zwei Sprachkurse für Kinder aus

Kindertageseinrichtungen (6 Monate vor Einschulung) an der städtischen Grundschule „Bollenberg“ in der Robert-Koch-Strasse (15 Kinder je Kurs)

- Silentien auch für Kinder mit Migrationshintergrund an den städtischen Grundschulen Bollenberg und Steinkulle sowie an der städtischen Hauptschule zum Diek
- Sprachkurse des Volkshochschulzweckverband Hilden-Haas

Integrationsmaßnahmen durch gemeinnützige Träger

- Sozialdienst für Flüchtlinge, Asylanten und Aussiedler des Caritasverbandes für den Kreis Mettmann e.V. in der Breidenhofer Str. 1
 - Migrationserstberatung, Vermittlung in Integrationskurse
 - Integrationsagentur, Unterstützung bei der interkulturellen Öffnung
 - Flüchtlingsberatung
- Lern- und Spielangebot für die Kinder aus Flüchtlings-, Aussiedler- und Migrantenfamilien (LSS) durch den Caritasverband in der städtischen Grundschule „Bollenberg“ in der Robert-Koch-Strasse
- Sprach- und Integrationsangebote der Caritas in Zusammenarbeit mit dem Kath. Bildungswerk
- Sportangebote der Caritas für Flüchtlinge, Asylbewerber in den städtischen Unterkünften
- Im „Haus für die Familien“ (Träger: Arbeiterwohlfahrt des Kreises Mettmann), gebildet aus der Kindertageseinrichtung Am Bandenfeld und dem dortigen Nachbarschaftstreff, Betreuungsangebote, Beratungen, Freizeitmöglichkeiten, Kultur- und Bildungsprojekte, Nachbarschaftshilfen
- Sprachkurse in den Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt für Kinder 12 Monate vor der Einschulung

Diese Zusammenstellung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit.

3. Fazit

Das vergangene Jahr hat die Stadt Haan genutzt, die Integrationsarbeit in der Verwaltung auf eine solide Grundlage zu stellen bzw. den Weg hierfür zu bereiten. Durch die Teilnahme an dem für das Kreisgebiet installierten Arbeitskreises Integration sowie durch die Beratungen über das Rahmenkonzept Integration der Kreisverwaltung Mettmann wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen sowie Hinweise und Anregungen aufgenommen, die für die künftige Arbeit hier Bedeutung erlangen.

Stadt Heiligenhaus

1. Organisationsstruktur im Bereich Integration

Im Fachbereich Jugend und Soziales der Stadtverwaltung Heiligenhaus ist eine Stelle für Migrantenangelegenheiten vorhanden. Hier werden Asylsuchende, Spätaussiedler/innen und Bürger/innen mit Migrationshintergrund beraten und betreut.

Integrationsarbeit, Projektarbeit und Beratungsangebote für Bürger/innen mit Migrationshintergrund werden an dieser Stelle koordiniert und die Zusammenarbeit aller Institutionen und Organisationen, die Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund anbieten, wird forciert. Es bestehen relevante Vernetzungen mit dem Caritasverband Kreis Mettmann, dem Internationalen Bund, der Kreispolizeibehörde, dem SKFM Heiligenhaus und dem islamischen Verein zu Heiligenhaus.

Außerdem existiert ein Arbeitskreis Integration auf kommunaler Ebene, der von einem Mitarbeiter des Caritasverbandes Kreis Mettmann geleitet wird und an dem weiterhin Vertreter/innen der oben bezeichneten Institutionen, sowie Bürger/innen mit Migrationshintergrund teilnehmen. Eine zweite Arbeitsgruppe mit dem Titel „Stadtmarketing“ beschäftigt sich ebenfalls mit Integrationsarbeit, Teilnehmer/innen sind hier ehrenamtlich engagierte Bürger/innen.

In einer Testphase sind aktuell zwei kompetente Bürger mit türkischem Migrationshintergrund als Kulturmittler und „Lotsen“ angestellt, die eine bessere Nutzung der angebotenen Dienstleistungen bei den Menschen mit Migrationshintergrund bewirken sollen (finanziert aus Mitteln des aktuellen KOMM-IN NRW-Projektes).

Es existiert ein Ausländerbeirat für die Stadt Heiligenhaus, der allerdings nach dem Rücktritt des ersten Vorsitzenden kaum noch aktiv ist.

2. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Durch die KOMM-IN-Projektarbeit im Jahr 2006 sind drei Beratungsstandorte entstanden, an denen Mitarbeiter/innen des Caritasverbandes Kreis Mettmann, des Internationalen Bundes, der Kreispolizeibehörde Mettmann, Mitglieder des islamischen Vereins zu Heiligenhaus und der Stadtverwaltung Heiligenhaus ein gemeinsames Beratungsangebot für

Menschen mit Migrationshintergrund anbieten. Die Inhalte werden stetig den aktuellen Bedürfnissen der Migranten/innen angepasst und haben einen flexiblen Charakter.

Als „Leuchtturmprojekt“ kann man den Schwerpunkt des KOMM-IN-Projektes 2007/08 ansehen. Hier wird ein Konzept zur besseren Stadtteilentwicklung erarbeitet.

Es wird angestrebt Kulturmittler, in Heiligenhaus fest zu installieren. Diese Kulturmittler werden die Aufgabe haben, als „Lotsen“ die Inanspruchnahme notwendiger Dienstleistungen von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Weiterhin sollen die Kulturmittler Schwellenängste gegenüber der Verwaltung und anderen staatlichen Institutionen abbauen. Die Kulturmittler werden auch in Absprache mit Sozialarbeitern und Verwaltungsangestellten beratend helfen.

Für das Jahr 2008 ist ein Kooperationsprojekt mit der türkischen Kommune Akcaabat geplant. Ein offizieller Schriftverkehr der Bürgermeister hat bereits stattgefunden.

Die Mittel für die Durchführung dieses Projektes werden in Zusammenarbeit mit der türkischen Kommune beim Ministerium für Europäische Angelegenheiten in Ankara beantragt. Dort existiert Fond der EU für Kooperationsprojekte zwischen deutschen und türkischen Kommunen. Da ein hoher Anteil der türkischstämmigen Bevölkerung in Heiligenhaus seine Wurzeln in Akcaabat hat und noch verwandtschaftliche Verbindungen dorthin bestehen, wird eine Kooperation der Kommunen das Verhältnis der Heiligenhauser Bürger/innen untereinander entscheidend verbessern. Auch das Verständnis der muslimisch geprägten Bevölkerung für Verwaltungsarbeit wird erhöht.

3. Fazit

An der starken Ballung von Bürger/innen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen Oberilp und Unterilp hat sich seit 2003 nichts geändert, da sich die Wohnungssituation in Heiligenhaus kaum verändert hat und hauptsächlich in diesen Stadtvierteln Wohnungen zu finden sind, die durch das Sozialamt bzw. die ARGE als angemessen für ALG II-Empfänger/innen eingestuft werden. In diesen Stadtteilen gibt es einen großen Bevölkerungsanteil muslimischer Prägung und

einen mit russisch orthodoxer Prägung (Spätaussiedler und deren Angehörige). Beide Bevölkerungsgruppen neigen zur Abkapselung und stehen sich oft in konfliktbeladenen Alltagssituationen gegenüber. Hier ist die unterschiedliche kulturelle Prägung und das damit verbundene Verhalten oft Auslöser für Konflikte.

Allerdings konnte die stark abgekapselte muslimisch geprägte Bevölkerung durch den Aufbau eines ganz speziellen Beratungsangebotes in die Stadtteilbüros gelockt werden. Dieses Angebot ist in einer KOMM IN-Projektphase im Jahre 2006 eingerichtet worden und wird von Vertretern des Caritasverbandes Mettmann, des Internationalen Bundes, der Kreispolizeibehörde Mettmann, des islamischen Vereines zu Heiligenhaus und der Stadtverwaltung gemeinsam durchgeführt. Die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes in der KOMM IN-Projektphase soll hier weitere Möglichkeiten schaffen, die vorhandene Abkapselung weiter zu verringern und ein machbares Miteinander der Kulturen in den Stadtteilen bewirken.

Die Kulturmittler werden die Zusammenarbeit mit der Moschee (Islamischer Verein zu Heiligenhaus) wieder beleben und in einem Raum auf dem Gelände der Moschee einen Beratungsstandort für Bürger unterschiedlichen kulturellen Hintergrundes aufbauen. Die Eröffnung dieses Beratungsstandortes in den Räumen der türkischen Moschee wird den Zugang zur Bevölkerung mit muslimischem Migrationshintergrund hoffentlich erhöhen. Die Beratungsangebote an den neu eingerichteten Standorten finden regen Zulauf und führen zu einer Begegnung zwischen den Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher kultureller Prägung. Hier können Spannungen abgebaut und ein besseres Verständnis füreinander aufgebaut werden.

Der mobile Einsatz der Kulturmittler mit einer Lotsenfunktion hat den Zulauf zu Angeboten und Dienstleistungen enorm gesteigert.

Der Aufbau eines Integrationsrates bis zur Kommunalwahl 2009 wird weitere Möglichkeiten eröffnen.

Stadt Hilden

1. Organisationsstrukturen im Bereich Integration

Die Integrationsarbeit der Stadt Hilden wird zu einem Großteil im Integrationsbüro koordiniert. Städtische Anbieter von sozialen Dienstleistungen, Ämter, freie Träger, Migrantenvereine und sonstige Stellen sind gebeten, das Integrationsbüro über ihre Projekte und Maßnahmen mit integrativem Charakter zu informieren.

Das Integrationsbüro ist wie folgt in die Stadtverwaltung eingebunden:

Stadtverwaltung Hilden
Dezernat III
Amt für Soziales und Integration
Abteilung Besondere soziale Dienste
Integrationsbüro

In Hilden gibt es seit dem Jahr 2004 einen Integrationsbeirat, der den bis dahin existierenden Ausländerbeirat ablöste, sich von diesem jedoch nur dem Namen nach unterscheidet.

Aufgrund des Wahlverfahrens gehören ihm derzeit 11 gewählte Mitglieder an, vorgesehen sind hingegen 13. Hinzu kommen nicht stimmberechtigte Vertreter/innen der Ratsfraktionen, der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, der Diakonie, des Paritätischen, und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Geschäftsführung wird vom Amt für Soziales und Integration wahrgenommen.

Das Amt für Soziales und Integration wickelt in Kooperation mit dem Integrationsbeirat aufgrund von Richtlinien die Bezuschussung der Migrantenvereine ab.

Förderungswürdige ausländische Vereine:

- PHILIA Griechisch-Deutscher Freundeskreis Hilden e. V.
- Circolo Italo-Tedesco Hilden (CITH)
- Jugoslawisch-Deutscher Kulturverein Hilden e. V.
- Marokkanischer Freundeskreis Hilden e.V.
- Kath. Portugiesische Gemeinde
- Slowenischer Kultur- und Sportverein Maribor
- Spanischer Familienverein in der Stadt Hilden e. V.
- DITIB Türkische Islamische Gemeinde zu Hilden e.V.

Das Amt für Soziales und Integration betreut auch den Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerangelegenheiten. In Kooperation werden Feste und Veranstaltungen organisiert.

Verwaltungsintern kooperiert das Amt für Soziales und Integration im Bereich der Integrationsarbeit in besonderer Weise mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport und mit dem Kulturamt.

Seit Ende des Jahres 2006 ist beim Amt für Soziales und Integration das Projekt „Kontakte statt Konflikte – KsK“ angesiedelt, das finanziell durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ermöglicht wird.

In diesem Projekt geht es vorrangig um die Aktivierung ehrenamtlicher Migrantinnen und Migranten und Einheimischer.

Eine Verlängerung bis Ende 2008 ist vom Bundesamt bereits zugesagt.

Seit dem Jahr 2006, in dem der Integrationsprozess der Stadt Hilden erstmalig im Rahmen eines KOMM-IN NRW Projekts durch das Land gefördert wurde, besteht ein Steuerungskreis, in dem das jeweilige KOMM-IN Projekt strategisch ausgerichtet wird. Teilnehmer/innen sind: Dezernent, die Amtsleitungen vom Amt für Soziales und Integration und vom Amt für Jugend, Schule und Sport und die Vorsitzende des Integrationsbeirates.

Der Steuerungskreis wird vom Amt für Soziales und Integration / Integrationsbüro einberufen.

Das Integrationsbüro im Amt für Soziales und Integration gibt den Newsletter „IHOA – Integrationsbüro Hilden online aktuell“ heraus, der ein geeignetes Instrument ist, die Netzwerkpartner, die Akteure der Integrationsarbeit und, darüber hinaus, weitere Interessierte über Termine, Aktuelles, Projekte und Maßnahmen zu informieren.

2. Schwerpunkte in der Integrationsarbeit

Im Jahr 2005 verabschiedete der Rat der Stadt Hilden einstimmig das Strategiepapier „Integration ist machbar“, welches nach umfangreichen Vorarbeiten unter Einbeziehung aller maß-

geblichen Akteure in der Stadt, sowie der Migrantenvereine und des Integrationsbeirates erstellt worden war.

In diesem Strategiepapier wurden sie-

1. Sprachförderung und Chancengleichheit
2. Stadtteilorientierte Förderung der Integration
3. Interkulturelle Initiativen und interkulturelle Zusammenarbeit
4. Integrationsförderung im Sport
5. Interkulturelle Weiterentwicklung der Seniorenarbeit
6. Interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung
7. Politische Partizipation

ben Handlungsfelder als inhaltliche Schwerpunkte der Integrationsarbeit in Hilden definiert:

In einem dem Strategiepapier folgenden Maßnahmenkatalog bündelte das Amt für Soziales und Integration die Projektideen und Initiativen zahlreicher Institutionen in der Stadt, die sich an den Handlungsfeldern orientierten. Der Rat stellte zur Realisierung dieser Maßnahmen entsprechende Mittel bereit.

Das KOMM-IN NRW Projekt 2006/07 in Hilden beinhaltete schwerpunktmäßig das Empowerment von Migrantinnen und Migranten. Zwei herausragende Projekte intendierten die Verbesserung der Partizipation im gesamtgesellschaftlichen Kontext: Mit dem Werkstattgespräch im September 2006 und der Aktivierungskonferenz im Januar 2007 wurden Migrantinnen und Migranten, unabhängig von institutionellen Zugehörigkeiten, eingeladen, ihre Ideen und ihr Engagement in die Stadt einzubringen.

Nicht zuletzt aufgrund einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit ging seitdem „ein Ruck“ durch Hilden, der auch für diejenigen wahrnehmbar war und ist, die nicht an den genannten Projekten beteiligt waren.

Das KOMM-IN Projekt 2007/08, das den Schwerpunkt „Förderung der Bildung und Erziehung“ hat, profitiert von den im Vorgängerprojekt gewonnenen Akteuren.

Auch andere Initiativen in der Stadt profitierten davon, dass seit der Aktivierungskonferenz Integration in Hilden weite „Kreise zog“, insbesondere auch die Elternarbeit in Kindergärten und Schulen.

3. Fazit

Die Stadt Hilden engagiert sich seit vielen Jahren in besonderer Weise in unterschiedlichen Bereichen für die in ihr lebenden Migrantinnen und Migranten. Dies verdeutlichte u.a. eine Bestandsaufnahme, die im Vorfeld der Erstellung des Strategiepapiers vorgenommen wurde.

Dennoch stellt das Jahr 2005 mit dem Erscheinen und dem Beginn der Umsetzung des „Strategiepapiers Integration“ und den seitdem jährlich zusammengestellten Maßnahmenkatalogen eine Zäsur da. Dadurch, dass das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt wiederholt Fördermitteln im Rahmen von KOMM-IN bewilligte, womit auch externe Beratungsfirmen engagiert wurden, konnten die Ziele der Stadt noch besser ausdefiniert und höher gesteckt werden.

Dass Integration aus Sicht der Stadt Hilden nicht nur Aufgabe der Migrantinnen und Migranten ist, dokumentiert sich allein darin, dass sich die Verwaltung basierend auf dem Strategiepapier neu aufgestellt hat, was bereits eine wesentliche Intensivierung der Arbeitsweise bewirkt hat:

Wo bis dato die „Ausländerberatungsstelle“ angesiedelt war, ist heute das Integrationsbüro, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch externe Begleitung umfangreich auf die neue Aufgabe vorbereitet wurden.

„Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe“ – aufgrund dieser Sichtweise wurde in Hilden kein (einzelner) Integrationsbeauftragter bestellt, stattdessen wurden die Amtsleiterinnen und Amtsleiter durch den Bürgermeister zu Integrationsbeauftragten für ihren Bereich ernannt. In mehreren Workshops wurden Handlungsempfehlungen für die praktische Arbeit erstellt.

Ein besonderer Handlungsbedarf wird in Hilden in dem Bereich Elternarbeit, Bildung und Spracherwerb gesehen, dem sich das KOMM-IN Projekt 2007/08 ausführlich widmet, gipfelnd in der Jahresintegrationskonferenz im Februar 2008.

1. Organisationsstrukturen im Bereich Integration

Erstmals wurde 1994, im Rahmen der damals neuen Gemeindeordnung, in Langenfeld ein Ausländerbeirat geschaffen. Das sowohl politisch als auch gesellschaftlich aktive Gremium trägt seit 2004 die Bezeichnung „Integrationsbeirat“.

Der Integrationsbeirat besteht aus freiwilligen Mitgliedern und vertritt die Interessen der ausländischen Mitbürger/innen vor der Stadt und der Öffentlichkeit. Der Beirat besteht aus 19 Mitgliedern und setzt sich aus 14 direkt gewählten Migrantenvertretern und 5 von den im Rat der Stadt Langenfeld vorhandenen Fraktionen benannten Mitgliedern zusammen. Der Beirat ist berechtigt, beratend an Ausschüssen der Stadt Langenfeld teilzunehmen. Er kann mit Vorschlägen und Empfehlungen auf Belange zur Förderung und Verständigung zwischen Ausländern und Deutschen mitwirken.

Die Geschäftsführung des Integrationsbeirates wird vom Referatsleiter des Referates Lebensorientierung und spezielle Hilfen wahrgenommen. Er wickelt in Kooperation mit dem Integrationsbeirat aufgrund von Richtlinien die Be-zuschussung der Migrantenvereine ab.

Verwaltungsintern kooperiert das Referat Lebensorientierung und spezielle Hilfen im Bereich der Integrationsarbeit in besonderer Weise mit dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport und dem Referat Volkshochschule.

Hauptziel ist die Integration von Ausländern in unsere Gesellschaft, um ein friedliches Zusammenleben von Ausländern und Deutschen zu schaffen.

Der Integrationsbeirat initiiert gemeinsame kulturelle Veranstaltungen sowie die Pflege, Knüpfung und Förderung von Kontakten zu öffentlichen Orga-

nisationen wie Vereinen, Parteien, Kirchen und sonstige Initiativen.

Die Stadt Langenfeld stellt dem Integrationsbeirat ein Büro mit den entsprechenden Arbeitsmaterialien, die einem modernen Büro entsprechen, zur Verfügung. Nach der selbst gegebenen Geschäftsordnung verpflichten sich die Mitglieder mindestens donnerstags in der Zeit von 16 - 18 Uhr Sprechzeiten für die Öffentlichkeit abzuhalten.

2. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Zurzeit werden im Integrationsbeirat Zielvereinbarungen erarbeitet, die die Zusammenarbeit des Beirates, der Politik und der Verwaltung manifestieren sollen.

Hier gibt es verschiedene Handlungsfelder, die als Bausteine der Integration angesehen werden.

Diese sind:

- Sprache
- Kultur
- Bildung und Ausbildung
- Wirtschaft und Arbeit
- Gesundheit
- Wohnen.

Von diesen genannten Bausteinen nimmt die Sprachförderung einen besonderen Stellenwert ein. Es wird als besonders wichtig erachtet, dass Kindern im Alter ab drei Jahren die deutsche Sprache nahe gebracht wird. Hier können bekanntlich die größten Lernerfolge erzielt werden. Nur mit einer guten Sprachausbildung ist später in Schule und Beruf eine Chancengleichheit gewährleistet.

Der Integrationsbeirat regt durch Veranstaltungen den interkulturellen Austausch an. Es ist besonders wichtig die Vorurteile gegen religiöse und kulturelle Verhaltensweisen und Einstellungen abzubauen.

3. Fazit

Die Stadt Langenfeld engagiert sich seit vielen Jahren in unterschiedlichen Bereichen der hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Für Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen werden Haushaltsmittel bereitgestellt. Der Integrationsbeirat erscheint durch die initiierten Veranstaltungen öfter in der Öffentlichkeit. Um eine nachhaltige Anerkennung und die notwendige Bedeutung zu bekommen, ist auch weiterhin eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

In Langenfeld werden die Integrationsaufgaben professionell durch das Zusammenwirken des Integrationbeirates und der verschiedenen Referate der Stadtverwaltung, wie die VHS, das Referat für Schule und Sport, das Referat für Jugend und das Referat für Lebensorientierung und spezielle Hilfen aufgegriffen und umgesetzt.

Zukünftig wird auch die weitere Zusammenarbeit mit den ausländischen Kulturvereinen eine bedeutende Rolle spielen, um weitere Akzente der Integrationsarbeit in der Bevölkerung zu setzen.

1. Organisationsstrukturen im Bereich Integration

Die Integrationsarbeit der Stadtverwaltung in Mettmann ist in der Abteilung 4.3 Soziales im Fachbereich Bildung, Jugend & Soziales angesiedelt. Dort ist auch die Geschäftsstelle des Integrationsrates.

Die Migrantenvertretung in Form des Integrationsrates besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern, 7 gewählte und 6 vom Rat entsendete. Zusätzlich sind beratende und ehrenamtliche Mitglieder aktiv. Es besteht eine enge Kooperation mit der Stadtverwaltung sowie mit Vereinen und Verbänden in der Migrationsarbeit.

Die Arbeit des Integrationsrates ist folgendermaßen organisiert:

- Arbeitskreis (AK) ALLE (mit stimmberechtigten, beratenden und ehrenamtlichen Mitgliedern, Stadtverwaltung)
- AK 1 Schule, Bildung (s.o.)
- AK 2 Arbeit, Qualifizierung (s.o.)
- AK 3 gesellschaftlich-kulturelle, soziale, politische Integration, Alter (s.o.)
- AK 4 Steuerungsgruppe Integrationsrat (Vorsitzende, Leitungen AK 1-3, Stadtverwaltung)

Zu den konkreten Kooperationspartnern der Integrationsarbeit in der Abteilung 4.3 Soziales zählen neben dem Integrationsrat die Religionsgemeinschaften und die Migrantenselbstorganisationen wie der Atatürk-Jugendverein e.V., der Freundschaftsverein Mettmann-Gorazde, das Integrations-Kulturzentrum e.V. Mettmann (IKZ), der Türkisch-Islamische Kulturverein e.V. sowie der Kinderschutzbund, die Freiwilligenzentrale, einige Schulen, die Bildungsgesellschaft für erfolgreiche Berufe GmbH (E.D.B.), die ARGE ME-aktiv, die Agentur für Arbeit, die Wohlfahrtsverbände und das Mehrgenerationenhaus.

2. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

- Vorrangig wird zurzeit an folgenden Themen gearbeitet:
- Sprachkurs für 11-16-Jährige in Kooperation mit Freiwilligenzentrale und Schulen
- KOMM-IN-Projekt geplant zur Öffnung der Seniorentreffs für Menschen mit Migrationshintergrund
- Einführung kommunales Wahlrecht
- Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung
- Sprachförderung der 1- bis 3-jährigen Kinder
- Elternabend zur Information über neues Schulgesetz in russischer Sprache
- Sprachförderung gemäß „Rucksack“ für Kindergärten mit hohem Migrantenanteil

Folgende „Leuchtturmprojekte“ können in Mettmann aufgezeigt werden:

Theaterstück „Zu Gast in Mettmann“ im Sommer 2007: Mit dem Projekt wurde eine große Anzahl von Mettmanner/innen erreicht. Es war Initialzündung für einen fortlaufenden Dialog über Migrantenbiographien in Mettmann. Das Theaterstück hat ohne Beifügung politischer oder moralischer Kommentierungen durch die reine Darstellung der Tatsachen Betroffenheit und Information vermittelt. Oftmals leben Menschen unterschiedlicher Herkunft seit Jahren in Nachbarschaft oder als Kollegen, ohne wirklich etwas voneinander zu wissen. Durch die Form des Theaterstückes konnte hier Kommunikation und Dialog initiiert werden.

Alternatives Gästebuch (Darstellung von Migrantenbiographien) Seit dem Jubiläum „1100 Jahre Stadt Mettmann“ im Jahre 2004 findet jährlich im Rahmen des Heimatfestes das „Stadtgebiet“ statt. Viele Bürgerinnen

und Bürger beten auf dem zentralen Marktplatz gemeinsam mit Würdenträgern unterschiedlicher Religionen aus den ortsansässigen oder benachbarten Gemeinden zum Wohle der Stadt mit einer friedensfördernden Signalwirkung. Seit 2007 hat das Stadtgebiet ein eigenes Mandala. Gleichzeitig bieten folkloristische Beiträge, Chorgesänge, instrumentale Gospelsongs, geistliche Volkslieder usw. einen Einblick in die Vielfalt der Religionen. Das Stadtgebiet im Rahmen des Heimatfestes bringt unterschiedliche Glaubensgruppen - Menschen, die gezielt deshalb kommen und allgemeine Heimatfestbesucherinnen und -besucher - zusammen. Die Begegnung wird von allen allgemein positiv erlebt. Das Stadtgebiet fördert bereits in der Planungsphase den Dialog der Religionen. Ferner gibt es den Bürgerinnen und Bürgern, die an der Veranstaltung teilnehmen, die Möglichkeit positiver Berührungspunkte mit ihren fremd anmutenden Religionsgruppen auf der Bühne und davor. Eingebettet im Rahmen einer Veranstaltung wie dem Heimatfest nehmen auch Menschen teil oder schauen zu, die sonst nicht gekommen wären.

3. Fazit

Seit der letzten Bestandsaufnahme haben sich Aktivitäten verändert oder sind neu hinzugekommen. Entsprechend können folgende Integrationsmaßnahmen durch kommunale Einrichtungen aufgezeigt werden: Im Haus der Jugend im Mehrgenerationenhaus:

- Zielgruppenarbeit für ausländische Mädchen und Jungen werden gesondert 3-mal wöchentlich gefördert, eine Stunde je nach Interessen, eine Stunde Sport und eine Stunde Hausaufgabenhilfe
- offener Treff mit wechselnden Angeboten, überwiegend von jugendlichen Migranten genutzt

- Jobcafé der Jugendberufshilfe mit hohem Migrantenanteil
- Frauenfrühstück mit Frauen mit Migrationshintergrund
- Breakdance- Gruppe trainiert im Hause unregelmäßig, tritt ehrenamtlich auf Veranstaltungen auf
- Kompetenzagentur vor Ort mit Büro im Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des Kreises Mettmann
- Sprechstunden im Rathaus für Menschen mit Migrationshintergrund an vier Tagen wöchentlich, darunter zweimal mit dem Fokus für Russlanddeutsche
- Integrationskurse in VHS und Euro-Schule
- Nachholung sämtlicher Schulabschlüsse in Verbindung mit Praxisanteilen über die VHS
- Sprachförderung durch die VHS, städtischer Zuschuss für Sprachkurse für ausländische Frauen
- Städtischer Zuschuss „Ausländerberatung“ (siehe unten) an AWO, Caritas, DRK für allgemeine Beratung zur Rückkehr, Weiterwanderung, für Flüchtlinge (in Kooperation mit dem DRK Düsseldorf) und Bewohner/innen in Übergangsheime
- Sprachkurs gesetzlich verpflichtend in Kindergärten und Kindertagesstätten
- Internationale Begegnungen, Jugendcamps etc. kommunal gefördert
- Kreispolizeibehörde Mettmann, Kontaktbeamter für muslimische Einrichtungen
- Zuschuss zu Veranstaltungen und Aktivitäten mit Integrationsansatz (z.B. im Sport)
- Beschäftigungsgesellschaft des Kreises Mettmann, Sprachschulung für Migrantinnen und Migranten, weitere Integrationshilfen wie Praktika, Qualifikation u.a. auch vor Ort in Mettmann
 - unterstützt wird ProMMi über E.D.B. mit der Suche nach Patinnen mit Migrationshintergrund für Mädchen mit Migrationshintergrund

Ferner gibt es einige Integrationsmaßnahmen durch gemeinnützige Träger, darunter auch einige neu initiierte:
Beim Kinderschutzbund:

- Deutschkurs für ausländische Frauen
- Themenabende für türkische Eltern
- Elternberatung
- mehrsprachige Infoabende für ausländische Eltern
- monatliches Elterncafé
- Hausaufgabenhilfe, viermal wöchentlich in der städtischen Notunterkunft Danziger Straße und viermal wöchentlich in der Rheinstraße
- sozialpädagogische Gruppenangebote in der städtischen Unterkunft Danziger Straße

Bei den Wohlfahrtsverbänden:

- AWO, allgemeine Beratung von Migrantenkindern und -jugendlichen; Hilfen zur Erziehung für muslimische Familien
- AWO, Ausländerberatung auf Anfrage
- Caritasverband, Ausländerberatung, Migrationsberatung mit Sprechstunden seit 2007 auch in Mettmann; Beraterinnen mit eigenem Migrationshintergrund
- AWO, 3-jähriges Modellprojekt für die Entwicklung migrationsspezifischer Kinder- und Jugendhilfe bzw. Abbau von Barrieren, mit zwei Mitarbeitenden, jeweils aus muslimischem und osteuropäischem Kulturkreis
- Caritasverband, Sozialdienst für ausländische Flüchtlinge (in Ratingen mit kreisweiter telefonischer Beratung)
- DRK, Ausländer- und Aussiedlerberatung (in Kooperation mit dem DRK Düsseldorf)
- DRK, Sozialdienst für ausländische Flüchtlinge, Rück- und Weiterwanderungsberatung (in Kooperation mit dem DRK Düsseldorf)

Weitere Aktivitäten zur Integration gibt es in den Migrantenselbstorganisation:

- Integrationskulturzentrum (IKZ) e.V., kulturelle und informative Aktivitäten für Vertriebene, Spätaussiedler und ihrer Familien
- Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V., Kooperation mit Trägern von Integrationskursen außerhalb von Mettmann mit Stattfinden in deren eigenen Räumlichkeiten in Mettmann
- Freundschaftsverein Mettmann-Gorazde, Pflege und Weiterentwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Städten
- Sportverein Atatürk e.V., türkischer Verein mit Integrationsansatz

Finanzielle Situation:

gleich bleibende Förderhöhen

Aktuellen Handlungsbedarf sehen wir insbesondere in folgenden Bereichen:

- Prävention und Sozialisierung Jugendlicher hinsichtlich kriminellen Verhaltens
- lückenlose Förderung der deutschen Sprache in allen Altersgruppen in ausreichendem Umfang
- Verbesserung von Bildungs- und Berufschancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund
- Entwicklung von Strukturen hinsichtlich zukünftig steigendem Bedarf kultursensibler Altenhilfe, insbesondere Pflegebedarf

Stadt Monheim am Rhein

Die Stadt Monheim ist in drei unterschiedlich strukturierte Stadtteile gegliedert. Im Mittelpunkt liegt „Alt-Monheim“ mit dem Stadtzentrum und der Altstadt, nach Norden schließt sich Monheim-Baumberg mit teilweise noch dörflichen Strukturen an. Am südlichen Stadtrand befindet sich das Berliner Viertel, eine Großwohnanlage mit 3073 Wohneinheiten der LEG NRW aus den 60er/70er Jahren. Nahezu 100% der Wohnungen sind als Sozialwohnungen im ersten Förderweg errichtet worden. Hier wohnen fast 11.000 Menschen, d.h. mehr als ein Viertel der Monheimer Bevölkerung.

1. Organisationsstruktur im Bereich Integration

Gemeinsam mit der Kommunalwahl 2004 war die Wahl eines neuen Ausländerbeirates vorgesehen. Diese Wahl musste abgesagt werden, da sich trotz intensiver Bemühungen der Stadt Monheim am Rhein keine Menschen mit Migrationsgeschichte zu Wahl gestellt haben. Um dennoch den Menschen mit Migrationsgeschichte die politische Partizipation zu ermöglichen und bis zur nächsten Wahl den Übergang zu gestalten, haben der Ausschuss für öffentliche und soziale Angelegenheiten und der Rat im Jahr 2006 beschlossen, dass das Thema Integration dem oben benannten Ausschuss zugeordnet wird und in diesen Ausschuss fünf Einwohnerinnen und Einwohner als Vertreter der Menschen mit Migrationsgeschichte gewählt werden. Die Zuordnung des Handlungsfeldes „Integration“ und die Erweiterung des Ausschusses haben das Ziel, die politische Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte, z.B. durch die Wahl eines Integrationsbeirates im Jahre 2009, zu ermöglichen. Gremien im Bereich Integration sind die Projektgruppe Integration und der Runde Tisch „Flüchtlingsarbeit“. Durch diese Arbeit sollen die Integrationsbe-

dingungen nachhaltig verbessert werden. Der Runde Tisch steht unter der Federführung des Bereiches Ordnung und Soziales und hat zum Ziel, die Koordination unterschiedlicher Akteure im Bereich der Flüchtlingsthematik zu steigern.

2. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Integrationsarbeit durch den Bereich Ordnung und Soziales

In der ersten Projektphase vom 01.09.2006 bis 28.02.2007 unter dem Titel „Politik für und mit Menschen mit Migrationsgeschichte“, gefördert durch Mittel aus dem KOMM-IN-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen, wurden zu Beginn Menschen unterschiedlicher Nationalitäten interviewt, um deren Bedürfnisse zu erfahren und sie für eine gemeinsame Zusammenarbeit mit der Stadt Monheim am Rhein zu gewinnen.

In den Folgemonaten fanden Workshops und Gesprächsrunden zu verschiedenen Themen (z.B. Kultur, Bildung, Gesundheit, Sport) statt. Diese Veranstaltungen waren gekennzeichnet von einem stetig steigenden Interesse der Öffentlichkeit und der Presse am Thema Integration.

Im Januar 2007 stellten alle in Monheim am Rhein ansässigen ausländischen Vereine und Initiativen ihre Aktivitäten vor.

Im März 2007 präsentierten unter dem Titel „Zukunft gemeinsam gestalten“, Migrantinnen und Migranten sowie Vertreter von Rat und Verwaltung ihre Vorstellungen zu politischer Mitwirkung und Integration.

In der bis zum 28.02.2008 noch laufenden zweiten Projektphase unter dem Titel „Zukunft gemeinsam gestalten“,

ebenfalls gefördert durch KOMM-IN NRW, wurde eine Publikation zum Thema Integration erstellt, die in Kürze erscheinen wird. Sie beinhaltet eine Dokumentation der bislang durchgeführten Aktionen.

Zudem wurde im Bereich Ordnung und Soziales eine Koordinierungsstelle „Integration“ geschaffen.

Beim alljährlich stattfindenden „Martinsmarkt“ präsentierten sich die Migranten-Selbstorganisation (MSO) und weitere in Monheim am Rhein aktiven Vereine sowie die Stadtverwaltung mit dem Thema „Integration“ auf einem zentralen Messestand.

Beim „Monheimer Martinsmarkt“ handelt es sich um eine von der Bevölkerung sehr gut angenommene Veranstaltung mit verkaufsoffenem Sonntag im Zentrum der Stadt.

Die Resonanz auf den gemeinsamen Messestand hat gezeigt, dass diese Konzeption aufgegangen ist und das Motto „Zukunft gemeinsam gestalten“ dank der Unterstützung vieler deutscher und ausländischer Vereine sowie der Träger der freien Wohlfahrtspflege erfolgreich präsentiert werden konnte.

In den darauf folgenden Wochen vom 16.11.2007 bis 07.12.2007 wurde in Zusammenarbeit mit der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde in Monheim und dem Caritas-Verband für den Kreis Mettmann die Ausstellung „Weltethos“ der Stiftung „Weltethos für interkulturelle und interreligiöse Forschung, Bildung und Begegnung“ in Monheim präsentiert. Im Rahmen einer eindrucksvollen Ausstellungseröffnung am 16.11.2007 fanden mehr als 250 Personen den Weg in die Volkshochschule. Die Ausstellung wurde begleitet von einem Rahmenprogramm zur Begegnung der Religionen.

Nach den jetzt gemachten Erfahrungen erscheint es realistisch, eine Integrationskonferenz, wie bereits für das Jahr 2007 geplant, im Jahre 2008 durchführen zu können.

Diese Veranstaltungen dienen auch dazu, gemeinsam mit den MSO ein Integrationskonzept zu erarbeiten.

Mo.Ki – Monheim für Kinder – Ein konsequenter präventiver Ansatz zur Förderung von Kindern und Familien im sozialen Brennpunkt

Mo.Ki – Monheim für Kinder wurde von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bezirksverband Niederrhein e.V. und der Stadt Monheim am Rhein als Gemeinschafts- und Modellprojekt ins Leben gerufen. Zielsetzung des Projektes war es, kommunale Ansätze zur Vermeidung negativer Auswirkungen von familiärer Armut auf die Entwicklungschancen von Kindern zu entwickeln.

Nach der Modellphase von Oktober 2002 bis September 2004 ist Mo.Ki in die Trägerschaft der Stadt übergegangen und steht für den präventiven Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe in Monheim am Rhein.

Im Sommer 2005 wurde Mo.Ki II „Frühes Fördern in der Grundschule“ initiiert als Kooperationsprojekt der AWO Bezirksverband Niederrhein und der Stadt Monheim am Rhein.

2004 erhielt Mo.Ki den ersten Deutschen Präventionspreis und wurde in der OECD Studie „Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ aufgeführt.

2005 war Mo.Ki 1. Preisträger im McKinsey Wettbewerb „Alle Talente fördern“ und 2006 wurde Mo.Ki mit den fünf Kindertagesstätten als NRW Familienzentrum „Best Practice“ ausgezeichnet.

Mit Hilfe der Regiestelle wurde und wird zum einen ein Trägernetzwerk und zum anderen ein Unterstützungs- und Beratungsangebot für Eltern und Kinder mit dem Ziel einer Präventionskette von der Geburt eines Kindes bis zur Berufsausbildung aufgebaut.

Um eine verlässliche und präventiv ausgerichtete Struktur zur Vermeidung bzw. Verminderung der negativen Auswirkungen von „Kinderarmut“ in Monheim am Rhein zu gewährleisten, wird die Arbeit der Kindertagesstätten innerhalb der kommunalen Jugendhilfe weiterentwickelt.

Mit dem Projekt „Unter 3 dabei! für Familien/Mütter/Väter mit Kindern unter drei Jahren“ geht Mo.Ki in Kooperation mit dem Gesundheitsamt an den Start und bindet alle Träger vor Ort mit ein. Eine Familienhebamme und eine Kinderkrankenschwester bilden den Kern und werden in das bestehende Konzept zur frühestmöglichen Förderung von Kindern eingebunden. Zentraler Ausgangspunkt ist die Hebammensprechstunde im Berliner Viertel, die während der Öffnungszeit des Interkulturellen Fraueninfotreffs stattfindet. Durch die Zweisprachigkeit der Verantwortlichen im Interkulturellen Frauencafe ist gewährleistet, dass auch Mütter mit Sprachproblemen Beratung erhalten.

Mo.Ki versteht sich als ein lernendes Projekt und setzt auf die Nachhaltigkeit und Umsetzbarkeit einzelner Konzepte.

Lokales Kapital für soziale Zwecke

Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Durch das Projekt, finanziert aus Mitteln des Bundesprogramms Lokales Kapital für soziale Zwecke, soll die soziale Integration gestärkt sowie die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen unterstützt und erhöht werden, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind.

Das Besondere ist, dass es sich an die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Initiativen des Berliner Viertels richtet, die dort gemeinsam an der Lösung von sozialen Problemen arbeiten.

Grundgedanke des Projektes ist, dass

- kleine Vorhaben gefördert werden, die der Verbesserung der lokalen Beschäftigung dienen
- diese einzelnen Vorhaben in einem lokalen Netzwerk zusammenarbeiten
- die Aspekte berufliche und soziale Integration sowie Geschlechtergerechtigkeit Berücksichtigung finden
- Stärkung von Toleranz und Demokratie wesentlich sind.

Gefördert werden unter anderem sozial benachteiligte Jugendliche, behinderte Menschen, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose.

Als vorrangiges Handlungsfeld sollen die Bemühungen zur Integration weiter intensiviert werden. Auch die aktuellen Diskussionen zu einem Integrationskonzept in der Stadt Monheim am Rhein stehen in diesem Kontext.

3. Fazit

Die Stadt Monheim am Rhein hat in ihrem Leitbild als wesentlichen Bestandteil des Zielkonzepts 2020 die Bedeutung der Integration von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationsgeschichte hervorgehoben. Im Rahmen einer damit verbundenen integrierten Stadtentwicklungsplanung, die bereichsübergreifend und interdisziplinär entwickelt wird, sind in den vergangenen Jahren erste Erfolge zu verzeichnen. Insbesondere in den Bereichen der Elementarerziehung, der Schule und des Überganges von der Schule in den Beruf ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit Migrationsgeschichte verstärkt worden. Diese positive Entwicklung ist verbunden mit der Herausforderung an alle Akteure aus den Bereichen der ausländischen Bevölkerungsgruppen, der gemeinnützigen freien Träger, der Politik und der Verwaltung, bestehende Defizite im Integrationsbereich zu benennen und kooperativ zu bearbeiten.

Im Stadtgebiet sind verschiedene Vereine und Verbände, Träger und Migranten-Selbstorganisationen mit unterschiedlichen Angeboten und Aktivitäten (Erstberatung, Sprachförderung, Gesprächsrunden, Kulturangebote und Freizeitgestaltung und anderes mehr) tätig. Aufgrund der Projektphasen und durch die damit verbundenen Veranstaltungen agieren alle nun in Kooperation oder Vernetzung. Die gemeinsame Nutzung gewonnener Erfahrungen und Problemlösungen ist dadurch häufig erleichtert.

Durch die Projektarbeit „Politik für und mit Menschen mit Migrationsgeschichte“ und „Zukunft gemeinsam gestalten“ ist erkannt worden, dass bereits bewährte und erfolgreiche, aber auch neue Projekte in ihren Wirkungsmöglichkeiten allein dadurch verbessert wurden, dass sie und alle Mitwirkenden miteinander und mit dem neuen Projekt Integration vernetzt wurden.

In der langfristigen Perspektive werden die Chancen eines gemeinsam gestalteten Zusammenlebens gesehen und verstanden.

Stadt Ratingen

1. Organisationsstrukturen der Integrationsarbeit

Die Stadt Ratingen ist seit mehr als 30 Jahren in der Integrationsarbeit engagiert und verfügt über eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote für Migrantinnen und Migranten, die zu einem Gelingen des Integrationsprozesses beitragen. Die örtliche Kooperation der Träger und die Vernetzung der einzelnen Maßnahmen befinden sich bereits auf hohem Niveau und soll weiter gestärkt werden. Der Integrationsrat und die Migrantenvereine werden zunehmend in die Entscheidungsprozesse und bei der Konzipierung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen einbezogen.

Das Büro des Integrationsbeauftragten

Es begann 1974 mit einer „Gastarbeiter“-Betreuungsstelle, die dem Sozialamt zugeordnet war. Schon 1988 wurde eine auf Dezernentenebene angesiedelte Stabstelle „Integrationsbeauftragter“ eingerichtet, welche 1995 zuerst als Abteilung, später dann als eigenständiges Amt (2003) in das Büro des Bürgermeisters bzw. in dessen Dezernat wechselte.

Aus organisatorischen Gründen erfolgte im Jahr 2005 die Zusammenlegung des Amtes für Integration mit dem Amt für Soziales und Wohnungswesen. Seither werden die Integrationsaufgaben bei der Stadt Ratingen in der Abteilung „Integration“ des Amtes für Soziales, Wohnen und Integration wahrgenommen. Der Abteilungsleiter trägt die Bezeichnung „Integrationsbeauftragter der Stadt Ratingen“.

Die Abteilung „Integration“ ist personell, seit Jahren unverändert, mit drei Vollzeitstellen ausgestattet. Hierbei handelt es sich um zwei Personen mit sozialwissenschaftlicher Hochschulqualifikation und einer Verwaltungskraft. Ergänzt wird die Personaldecke zeitweise durch einen Zivildienstleistenden.

Die kommunal-politische Migrantenvertretung

Bereits 1981 wurde der erste in Urwahl gewählte Ausländerbeirat Ratingens gebildet. Er bestand aus sechs Mitgliedern, je einem Vertreter aus den ehemaligen „Anwerbenationen“. Ab 1986 gehörten dem Gremium neben den Vertretern der ausländischen Einwohnerschaft auch

stimmberechtigte Ratsmitglieder an. Die Verankerung des Ausländerbeirates in der Gemeindeordnung NRW hob ab 1995 zwar die Beschränkung nur auf „ausländerrelevante Themen“ auf, sah aber keine stimmberechtigte Beteiligung von Ratsmitgliedern mehr vor, was als Nachteil erlebt wurde.

Auf Antrag der Stadt Ratingen vom 14.04.2004, basierend auf der Anregung des Ausländerbeirates und den Beschluss des Rates der Stadt Ratingen, erteilte der Innenminister des Landes NRW die Erlaubnis zur Bildung einer geänderten kommunalen Migrantenvertretung. In Ratingen konnte deshalb am 21.11.2004 ein Integrationsrat gewählt werden.

Der Integrationsrat der Stadt Ratingen besteht derzeit aus 12 in Urwahl gewählten Vertretern der Migrantinnen und Migranten sowie sechs Delegierten der im Rat der Stadt vertretenen Parteien. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Der Integrationsrat verfügt über ein eigenes Büro, welches er sich mit dem Seniorenrat teilt, technisch ausgestattet mit Telefon, PC und Internetanschluss. Zur Öffentlichkeitsarbeit verfügt der Integrationsrat über eine eigene Homepage (www.integrationsrat.com).

Die Abteilung „Integration“ übernimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Integrationsrates.

Mit der veränderten Organisationsform des Gremiums durch die erneute Einbindung von Ratsmitgliedern war die Erwartung verbunden, die politische Beteiligung der Migrantinnen und Migranten in der Kommune zu stärken. Zur Mitte der Wahlperiode kann für Ratingen das Resümee gezogen werden, dass durch die stärkere Vernetzung der kommunalen Migrantenvertretung mit dem Rat eine Aufwertung des Gremiums und seiner empfehlenden Beschlüsse erfolgte.

Migrantenvereine und städtische Begegnungsstätten

Insgesamt gibt es in Ratingen 18 eingetragene Migrantenvereine. Sie sind herkunftsspezifisch oder interkulturell orientiert und vor allem in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Religion tätig. Beispielhaft sind hier die jüngsten Gründungen, der Deutsch-Russische Kulturverein Ratingen e.V. und der Jüdische Kulturverein Ratingen „Schalom“ e.V., zu nennen.

Am Ort gibt es drei von islamischen Vereinen betriebene Moscheen, wobei die größte Glaubensvereinigung freitags und zu Fastenzeiten täglich lautsprecherverstärkt zum Hauptgebet ausruft. Diese Praxis erfolgt seit Jahren ohne Anwohnerbeschwerden.

Die Stadt Ratingen unterhält für die größten Zuwanderergruppen aus den ehemaligen Anwerbestaaten vier Begegnungsstätten, welche von Trägervereinen in Selbstverwaltung bewirtschaftet werden. Diese sind ein türkisches, ein griechisches, ein spanisches sowie ein Zentrum für die Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Aktivitäten der Wohlfahrtsverbände und weitere Initiativen

Neben der Stadt haben verschiedene Wohlfahrtsverbände und andere Akteure wesentliche Anteile an der Integrationsarbeit. Die gute Kooperation und der Grad der Vernetzung der Angebote und Maßnahmen muss hierbei positiv für die Integrationsleistung unserer Kommune hervorgehoben werden.

Die Gesamtstruktur lässt sich in der Kürze dieser Selbstdarstellung nicht erläutern. Die folgende Aufstellung gibt lediglich einen Überblick über die elementaren Bausteine:

Migrationsberatung	>Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gGmbH >Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.
Jugendmigrationsdienst	>Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gGmbH
Flüchtlingsbetreuung	>Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.
Integrationskurse	>Volkshochschule der Stadt Ratingen >Euroschulen Ratingen >Kath. Familienbildungsstätte

Darüber hinaus sind der Bund der Vertriebenen Landesverband NRW e.V. (BdV), das Familienbildungswerk der Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V., die Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gGmbH sowie die Kirchengemeinde Heilig Geist mit Integrationsprojekten in Ratingen tätig.

2. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Das Projekt „Mensch und Moschee“

Im Zeitraum vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2005 wurde ein bundesgefördertes Modellprojekt mit dem Titel „Mensch und Moschee“ durchgeführt. Hier beschränkten die Stadt Ratingen und der Türkisch-Islamische Kulturverein für Ratingen und Umgebung e.V. einen neuen Weg. Mit zahlreichen Angeboten, von schulbegleitenden Hilfen über Sprachförderung bis hin zu Seniorengesprächskreisen, öffnete sich die Moschee überreligiös und übernahm in diesem Umfang erstmalig gesellschaftspolitische Verantwortung für die Integration von Migrantinnen und Migranten.

Auch nach Auslaufen der Modellförderung wird die begonnene Arbeit zwar nicht in allen Bestandteilen, so doch in einigen Bereichen fortgesetzt. So gibt es auch weiterhin u.a. Hausaufgabenhilfe in den Räumen des Vereins. Auch wird die interkulturell besetzte Mädchentheatergruppe von der Moschee unterstützt und weitergeführt.

Elternbegleitende Sprachförderung nach dem „Rucksack-Konzept“

Die Sprachförderung nach dem „Rucksack-Konzept“ wurde in Deutschland von der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) eingeführt. Der Handlungsansatz basiert auf der Erkenntnis, dass das Erlernen einer Zweitsprache dann besser gelingt, wenn die Muttersprache gut entwickelt ist. Für die Sprachförderung von Kindern bedeutet dieses, zweigleisig vorzugehen. Die Kinder erlernen oder verbessern in den Kindertagesstätten die deutsche Sprache. Zugleich erhalten die Eltern Anleitung und Unterstützung in Form von pädagogischen Materialien zur Förderung der Muttersprache ihrer Kinder, welche dann in der Familie stattfindet.

Elternbegleitende Sprachförderung nach dem „Rucksack-Konzept“ wird in Ratingen seit 2004 durchgeführt. Zurzeit bestehen im Stadtteil West sechs Elterngruppen nach diesem Sprachförderkonzept, vier davon in den Kindertagesstätten und zwei seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 als Modellvorhaben in der Grundschule.

Durch die Anerkennung der Muttersprache und das Stärken der Elternverantwortung trägt das Förderkonzept auch zur sozialen Mobilisierung der beteiligten Eltern bei. Sie nehmen u.a. aktiver am Geschehen in den Kindergärten teil und sind zur Verbesserung ihrer eigenen Sprachkenntnisse motiviert.

Das Projekt „Integration und Prävention – Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West“

Ratingen West, einem „Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf“, ist mit rund 18.000 Einwohnern der zweitgrößte Stadtteil Ratingens. Aufgrund der städtebaulichen Struktur, mit seiner Bebauungsdichte und einem hohen Anteil an Sozialwohnungsbestand, verdichten sich an diesem Ort die sozialökonomische Problemlagen.

Der Ausländeranteil in West beträgt 16,3 %; der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund muss auf das Doppelte geschätzt werden. Die Mehrzahl der nach Ratingen zugewanderten Spätaussiedler/innen sind mit ihren Familienangehörigen in diesem Stadtteil ansässig geworden. Folglich leben in Ratingen West konzentriert viele Menschen mit einem erhöhten Integrationsbedarf. Hierbei sind herkunftsspezifische Besonderheiten festzustellen.

Mit dem Projekt „Integration und Prävention – Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West“ wird ein Handlungskonzept verfolgt, welches einerseits ordnungspolitisch ausgerichtet ist und eine verstärkte Präsenz der Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt und der Polizei im Stadtteil bedeutet. Hierdurch wird öffentliches Fehlverhalten eingegrenzt und verstärkt geahndet, was sich positiv auf das Sicherheitsempfinden der Einwohnerinnen und Einwohner und das Stadtteilbild auswirkt. Um Verdrängungseffekten entgegenzuwirken und den Menschen Perspektiven anbieten zu können, sind andererseits sozial-pädagogische und beschäftigungsfördernde Maßnahmen Bestandteil des Projektes. Hierzu zählen die Präventionsarbeit mit jungen Spätaussiedlern, die Anstellung eines russischsprachigen Streetworkers, welcher zukünftig eine eigene Anlaufstelle im Stadtteil unterhält, sowie die Aufnahme eines niederschweligen Beschäftigungsprojektes noch in diesem Jahr. Zudem wurde ein Koordinierungs-

büro für Stadtteilarbeit eingerichtet und personell mit einer Mitarbeiterin besetzt. Ziel der Koordinierungsarbeit ist unter anderem eine bessere Vernetzung und darüber eine Effektivitätssteigerung aller sozial-pädagogischen Angebote und Integrationsmaßnahmen im Stadtteil sowie deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung.

Das Projekt „Integration und Prävention – Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West“ ist zunächst auf fünf Jahre angelegt. Es wird ideell und zum Teil finanziell durch den Kreis Mettmann gefördert.

3. Fazit

Das Projekt „Fokus Integrationsstandort Ratingen“

Mit dem Projekt „Fokus Integrationsstandort Ratingen“ erfolgte 2005/2006 eine umfassende Standortanalyse zum Thema Integration in Ratingen. Im Rahmen dieses landesgeförderten KOMM-IN-Projektes wurden alle verfügbaren relevanten statistischen Daten erfasst und zahlreiche Expertenmeinungen zum Thema eingeholt. Zudem wurden die Integrationsmaßnahmen der freien Träger, Wohlfahrtsverbände und der Stadt erhoben. Die Auswertung der Informationen erfolgte mit dem Ziel, mittels eines spezifischen Indikatoren-Sets ein möglichst realistisches Bild des Integrationsstandes von Zuwanderern in Ratingen zu zeichnen und zugleich eine Transparenz über die Integrationsangebote in der Stadt Ratingen herbeizuführen.

Der Abschlussbericht über den Stand der Integration und der Integrationsförderung in Ratingen wurde im Oktober 2006 veröffentlicht und in den folgenden Monaten dem Integrationsrat sowie dem Rat der Stadt und seiner Fachausschüsse zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt.

Der Abschlußbericht enthält für die Stadt Ratingen konkrete Handlungsempfehlungen, über deren Umsetzung noch zu entscheiden ist.

Die Kernaussage des Berichtes lautet:

„Wirtschaftliches Auskommen und gesellschaftliche Anerkennung, Akzeptanz und Achtung beflügeln die Integrationsbereitschaft“.

Stadt Velbert

1. Organisationsstrukturen der Integrationsarbeit

Die Koordination und Steuerung der Integrationsprojekte in Velbert liegt bei der Kommune. Alle Informationen über aktuelle Projekte, Veranstaltungen und die Aktualisierung eines Netzwerkes laufen bei der zentralen Stelle in der Kommune zusammen, um eine optimale und erfolgreiche Integrationsarbeit zu gewährleisten.

Aktuell wird an der Entwicklung eines integrationspolitischen Gesamtkonzeptes der Stadt Velbert mit allen beteiligten Akteuren gearbeitet. Das geplante Gesamtkonzept soll kein starres Gebilde werden, sondern fortschreibungsfähig sein. Entscheidend bei der Diskussion um ein gemeinsames Konzept ist, dass Vorschläge von Zuwanderern und Mehrheitsgesellschaft zusammen erarbeitet werden.

Die Koordination des Arbeitskreises „Interkulturelle Kompetenz“ und des Arbeitskreises „Migration“ liegt bei der Stadt Velbert. Der Arbeitskreis „Migration“ führt, unterstützt vom Integrationsrat und der Robert Bosch Stiftung, das Projekt „Elterntische in Velbert“ durch. Dieses Projekt ist ein niederschwelliges Angebot für Eltern mit Migrationshintergrund, das die Partizipation am gesellschaftlichen, politischen und kulturellem Leben in Velbert fördert.

Der Arbeitskreis „Interkulturelle Kompetenz“ arbeitet momentan schwerpunktmäßig im Bereich Elternarbeit und führt jährlich ein Elternforum durch. Beide Arbeitskreise werden in die Planung und Durchführung eines Gesamtkonzeptes einbezogen, da auf Grund des hohen ehrenamtlichen Engagements der Migrantenfamilien eine breite Beteiligung möglich und sinnvoll scheint.

Der christlich/islamische Gesprächskreis Velbert sowie der ökumenische Arbeitskreis, der Arbeitskreis Aus- und Übersiedler und alle Migrantenselbstorganisationen sind an der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes beteiligt. Darüber hinaus ist eine Ansprache der Vereine und Organisationen in allen Lebensbereichen Velberts beabsichtigt.

Der Integrationsrat der Stadt Velbert

Im Jahr 2004 wurde der erste Integrationsrat in Velbert gewählt. In seiner veränderten Besetzung gegenüber dem bisherigen Ausländerbeirat sieht er sich als eine „Brücke“ zwischen Rat/Verwaltung und den Belangen der Migrantinnen und Migranten in Velbert. Ihm kommt daher eine wesentliche Rolle bei allen Integrationsbemühungen zu.

Der Integrationsrat hat in mehreren Arbeitstreffen Handlungsfelder und Schwerpunktthemen - u.a. Bildung und Sprachförderung – für die nächsten Jahre abgesteckt. Vertreter des Integrationsrats sind in allen Arbeitskreisen und Projekten im Bereich Integration aktiv und beratend tätig.

2. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Integrationskursanbieter und Migrationsfachdienste

Zurzeit gibt es in Velbert 3 Integrationskursanbieter:

- VHS Zweckverband Velbert/Heiligenhaus
- Bildungszentrum Velbert e.V.
- Euro-Schulen Velbert

Der Caritasverband im Kreis Mettmann e.V. übernimmt die Migrationserstberatung und der Internationale Bund e.V. den Jugendmigrationsdienst in Velbert.

Interreligiöser Dialog – Christlich-islamischer Gesprächskreis

Ein DIALOG DER RELIGIONEN ist in der Integrationspolitik nicht mehr wegzudenken. Das Verhältnis von Integration und Religion ist ein Schwieriges. Integration entscheidet sich nicht an Religion, aber Religion kann Integration behindern oder fördern. Die Voraussetzung für den Dialog ist aber die Bereitschaft, sich nicht nur zuzuhören, sondern auch dazuzulernen, aber auch unterschiedliche Überzeugungen wechselseitig zu respektieren.

Die Impulse des Beirates für religiöse Integrationsfragen beim Integrationsbeauftragten der Landesregierung NRW haben dazu geführt, in Velbert einen christlich-islamischen Gesprächskreis zu planen und zu gründen. Ziel eines solchen Gesprächskreises ist es, den interreligiösen und interkulturellen Dialog zu fördern, um beispielsweise ungelö-

ste Aufgaben des Gemeinwohls aufzugreifen. Diese „runden Tische“ können Visionen für Stadtteile entwickeln, können lernen, mit Interessensgegensätzen konstruktiv umzugehen, ein Klima des verdächtigungsfreien Dialogs zu schaffen, Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit abbauen helfen und ein friedliches Zusammenleben der Kulturen in unserer Stadt fördern. Der Gesprächskreis wurde im März 2006 gegründet. Er arbeitet zu Themen des Glaubens und des interreligiösen Dialogs, sowie zu kulturellen und gesellschaftlichen Themen.

Elterntische in Velbert

Die Erfahrungen in der Integrationsarbeit haben gezeigt, dass unterschiedliche Migrantengruppen auch unterschiedliche Formen der Beteiligung erfordern. Oft haben Migrantinnen und Migranten in den Stadtteilen das Gefühl, dass sie nicht angenommen werden. Ebenso oft berichten Fachdienste, dass Angebote für Familien mit Migrationshintergrund kaum oder nur sehr selten angenommen werden. Der Zugang zu diesen Gruppen könnte über Personen (Multiplikatoren) erreicht werden, die bei der Zielgruppe akzeptiert werden. Dieser Lösungsansatz, Migranten für Migranten zu motivieren, ist Grundlage des Konzeptes „ELTERN-TISCHE IN VELBERT“. Bei diesem Projekt, das in Kooperation verschiedenster Träger durchgeführt wird, werden Migrantinnen und Migranten zu Multiplikatoren geschult, um mit ihrem Wissen und Informationsmaterial sich wiederum Gastgeber zu suchen und dort zu einem vereinbarten Thema an einem Abend zu referieren. Die Themen, die behandelt werden können, reichen von Fragen der Gesundheitspflege, Vorsorge bis hin zu Fragen der Erziehung und Ausbildung der Kinder. Ein wesentliches Ziel dieser Elterntische ist es, Eltern in ihrer Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung zu unterstützen und zu stärken. Die Partizipation der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Velbert ist ein weiteres Ziel. Das Projekt will generations- und kulturübergreifend arbeiten und darüber hinaus ehrenamtliches Engagement fördern. Das Projekt ist zurzeit dabei, die Erfahrungen des ersten Jahres auszuwerten. Auf Grund der positiven Rückmeldungen und großen Nachfrage planen die Initiatoren die Durchführung einer weiteren Ausbildungsrunde.

3. Fazit

Seit 1996 wird in Velbert die Stadtteilorientierte Sozialarbeit praktiziert, die auf Erfahrungswerte in der Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund zurückgreifen kann. Die Stadtteilzentren der Freien Träger AWO, Diakonie, SKFM und der Stadt Velbert bieten im Rahmen der räumlichen Analyse (Bedarfe der Zielgruppen, benötigte Angebote, etc.) hohe fachliche Kompetenz. In regelmäßig stattfindenden Stadtteilkonferenzen werden Angebote, Projekte und Leistungen aufeinander abgestimmt und koordiniert.

In den Jahren 2002/03 wurden Ziele für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, in den Bereichen: Betreuung / Bildung und Ausbildung benannt. Am Projekt „Strategisches Management“ waren Personen aus Verwaltung, Politik und gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen beteiligt. Begleitet wurde das Projekt von der KGST consult.

Im Strategischen Zielprogramm 2014 finden sich strategische Zielfestlegungen für alle Bereiche städtischen Handelns. Es ist ein dynamisches Steuerungsmodell, das ständig aktualisiert und fortgeschrieben wird.

Im Strategischen Zielprogramm Velbert 2014 finden im Bereich Integration die allgemeine demographische Entwicklung Velberts, das Handlungsfeld Wohnen und Stadtentwicklung, die Sprachförderung und die politische Partizipation besondere Erwähnung. Darüber hinaus wird es bei der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Integrationspolitik in Velbert weitere Überschneidungspunkte in allen gesellschaftlichen Bereichen – Kultur, Freizeit und Sport, Schule und Bildung, Wirtschaft und Arbeit - mit dem Strategischen Zielprogramm 2014 geben, da Integration als kommunale Querschnittsaufgabe zu verstehen ist und als Teilziel in den strategischen Zielen verankert ist.

Im Jahr 2006 war ein Schwerpunktthema des Integrationsrates das Thema „Bildung und Sprachförderung“. In Abstimmung der Themen in den Arbeitskreisen „Migration“ und „Interkulturelle Kompetenz“ hat die Stadt Velbert das Projekt „Netzwerk Integration und Bildung“ im Rahmen eines KOMM IN NRW Projektes durchgeführt. Es wurde ein Leitfaden „Lernen in Velbert“ erstellt, in dem die Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund zusammengefasst wurden. Es haben runde Tische des Netzwerkes „Integration und Bildung“ stattgefunden und zu einer Optimierung der Angebote geführt.

Die große Beteiligung an dem Projekt hat gezeigt, dass die Zielsetzung im Bereich Bildung richtig gewählt war.

Die zahlreichen Angebote im Bereich Sprachförderung (Elternverband für Chancengleichheit, Angebote des Türkischen Elternverbandes, Angebote im Elementarbereich, Grundschulen, Sprachkursanbieter) wurden miteinander abgestimmt und um noch fehlende Angebote ergänzt.

Der Rat der Stadt Velbert hat im Dezember 2006 die „Handlungsempfehlungen und Projektideen für die kommunale Integrationspolitik“ verabschiedet. Inhalt dieses Papiers ist die strategische Ausrichtung der Integrationspolitik, die Entwicklung eines integrationspolitischen Gesamtkonzeptes als Grundlage eines erfolgreichen Integrationsmanagements, eine Zusammenstellung begonnener und noch geplanter Projekte in Velbert.

Im April und Juni 2007 wurde ein Integrationstraining für kommunale Entscheider von der Bertelsmann Stiftung in Velbert durchgeführt. Ziel des Integrationstrainings war es, Kommunalpolitiker, Verwaltungsmitarbeiter und kommunalpolitisch aktive Migranten bei der Erarbeitung einer Integrationsstrategie zu unterstützen. Erfolgreiche Handlungsstrategien und Methoden der In-

tegrationspolitik wurden vermittelt und ein Paradigmenwechsel verankert: raus aus der Nische, hin zur gesamtstädtischen Querschnittsaufgabe, weg von Defizit- hin zur Potenzialorientierung, Politik nicht für, sondern mit Migranten machen.

Ebenfalls 2007 hat die Stadt Velbert im Rahmen des Förderprogramms „KOMM IN NRW – Kommunale Innovationen in der Integrationspolitik“ erneut Fördergelder des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Das zweite KOMM-IN Projekt „Erstellung eines integrationspolitischen Gesamtkonzeptes“ ist im Februar 2008 abgeschlossen.

Das Projekt gliedert sich in 3 Säulen: die Situationsanalyse, der Integrationsgipfel und eine Datenanalyse auf der Basis der Kennzahlen Integration der Bertelsmann Stiftung.

Der 1. Integrationsgipfel in Velbert stand unter der Überschrift „Wir alle sind Velbert“ und fand am 17. November 2007 im Forum Niederberg statt. Dieser Integrationsgipfel verstand sich als Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines integrationspolitischen Gesamtkonzeptes und wollte alle Bürgerinnen und Bürger in Velbert zur aktiven Teilnahme an der Integrationsarbeit einladen. Höhepunkt des Tages war die Gründung eines Bündnisses für Integration.

In 4 Handlungsfeldern -Wirtschaft/Arbeit, Wohnen, Erziehung/Bildung und Sport – wird an der Umsetzung der Jahresziele gearbeitet und die Ergebnisse werden beim nächsten Integrationsgipfel, im November 2008, präsentiert.

Stadt Wülfrath



1. Organisationsstrukturen im Bereich Integration

Die Stadt Wülfrath verfügt über eine 1/2 Stelle, für die Integrationsarbeit. Diese Stelle ist direkt der Bürgermeisterin unterstellt und die konkrete Bezeichnung lautet: Büro für Gleichstellung und Integration.

Die Stelle der türkischen Mitarbeiterin, die im Büro für Gleichstellung und Integration angesiedelt war, ist wegen Kostenersparnis weggefallen. Diese Mitarbeiterin hatte sehr dazu beigetragen, Kontakte zur türkischen Bevölkerung zu intensivieren, sprachliche Hürden zu überwinden und die Vertrauensbasis zu vertiefen.

Form der gewählten kommunalen Migrantenvertretung

Wülfrath hatte von 1986 bis 1992 einen Ausländerausschuss, der gut funktionierte, weil er aus Ratsmitgliedern, Sachkundigen Bürgern und Verwaltungskräften bestand, die mit den örtlichen Gegebenheiten der Verwaltungsstrukturen vertraut waren. Bis 2004 existierte ein Ausländerbeirat, dem 12 Mitglieder mit Migrationshintergrund angehörten. Ihnen waren die politischen Strukturen in der Kommune oft nicht genügend bekannt, außerdem hatten sie in den Ausschüssen nur eine beratende Funktion, was ihren Einfluss insgesamt schwächte.

Seit 2004 existiert ein Integrationsforum, das paritätisch von Menschen mit Migrationshintergrund sowie „Deutschen“ besetzt ist. Es handelt sich um ein offenes Gremium mit etwa 8 Personen, das viermal jährlich tagt.

Aktive und beteiligte Gremien:
Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

Kooperationspartner sind Migrantenvereine, Weiterbildungsträger, caritative Verbände, Ämter, Gewerkschaften, Schulen, Kindertagesstätten, Stadtteilcafés, Migrantenselbstorganisationen und Elternvereine.

2. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Schwerpunkte der Integrationsarbeit sind unter anderem die Bildung der Erwachsenen sowie der Kinder. Außerdem wird Aufklärungsarbeit in den Bereichen Gesundheit- und Gewaltprävention, sowie Aufenthalts- und Arbeitsrecht geleistet. Häufig wird auch unterstützend in Krisensituationen in unterschiedlichen Lebensbereichen geholfen.

Weitere Schwerpunkte sind:

Gruppenarbeit, Vernetzung, Kooperationen mit Migrantenvereinen, Weiterbildungsträgern, caritativen Verbänden, Ämtern und Stärkung von Migrantenselbstorganisationen

Außerdem werden Begegnungsprojekte und Räume geschaffen, die Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen generationenübergreifend zusammenbringen und Öffentlichkeit herstellen.

Dies wird in Wülfrath vor allem durch kulturelle Veranstaltungen versucht.

Hier ein kleiner Ausschnitt von Ausstellungen, die selbst konzipiert und durchgeführt wurden:

- „Drum prüfe, wer sich ewig bindet...“, Familien und Eherecht
- „Frauen aus aller Herrenländer, warum man im Vaterland die Muttersprache spricht?“
- „Der RedeWert, bedeutende Frauen!“

- Vom „Gastarbeiter zum Wülfrather“, Italienische Lebensgeschichten (Anlässlich der Anwerbeverträge zwischen der Bundesrepublik und Italien, die vor 50 Jahren geschlossen wurden, haben „Gastarbeiter“ aus Italien ihre Lebensgeschichten erzählt und teilweise aufgeschrieben.)

Wülfrath ist in der Integrationsarbeit erfolgreich, weil es einen sehr guten Kontakt mit unterschiedlichen Gruppen der Bevölkerung gibt. Dadurch ist es möglich, schnell auf Interessen und Bedürfnisse einzugehen und gemeinsam daran praktisch zu arbeiten. Diese Arbeitsweise eröffnet Raum für eigene Idee und bemüht sich auch um die Schaffung von Gemeinsamkeiten.

3. Fazit

Die Stadt Wülfrath wird den eingeschlagenen Weg fortsetzen. Weiterhin soll es individuelle Beratung sowie Gruppenarbeit geben, Multiplikatoren sollen geschult und Menschen zur Selbsthilfe aktiviert werden. An einer positiven Veränderung der Gesamtstrukturen, die Integrationsarbeit beeinflussen, wird kontinuierlich gearbeitet.

Handlungsbedarf ist vor allem in der Zusammenführung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu sehen, zusätzlich sollte die politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten erhöht werden und die interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird fokussiert. Ein Ausbau der Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund soll vorangetrieben werden.

Raum für Notizen

gemeinsam **ME**^{hr} Erreichen

INTEGRATION

DATENSAMMLUNG